

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
Telefax 041 349 14 81
E-Mail heike.sommer@horw.ch

Thema Einwohnerratssitzung
Sitzungsdatum 26. März 2015, 14.00 – 21.35 Uhr
Sitzungsort Pfarreizentrum
Vorsitzender Roland Bühlmann

PROTOKOLL NR. 355

Anwesend 28 Einwohnerratsmitglieder
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiber

Entschuldigt - Bider Markus
- Durrer Konrad, anwesend ab 14.30 Uhr
- Wirz Marcel, anwesend ab 14.35 Uhr
- Ziegler-Hüppi Jasmin

Traktandenliste

1. Ersatzwahl eines Stimmzählers Seite 5
2. Bericht und Antrag Nr. 1537 Rad-/Gehweg inkl. Entwässerung, Abschnitt Buholz bis Schwanden mit Umgestaltung Knoten Buholz Seite 5
3. Bericht und Antrag Nr. 1538 Planungsbericht und Projektierungskredit Betrieb und Gestaltung der Winkel- und Seestrasse Seite 12
4. Bericht und Antrag Nr. 1539 Planungsbericht und Baukredit 1. Etappe Freiraumgestaltung Ortskern Seite 29
5. Fragestunde Seite 36
6. Bericht und Antrag Nr. 1540 Planungsbericht Wohnen im Alter in Horw Seite 44
7. Bericht und Antrag Nr. 1541 Sanierung WC-Anlagen Gemeindehaus Seite 48
8. Dringliches Postulat Nr. 2015-656 von Thomas Zemp, CVP: Ökihof Horw-Kriens: Keine Experimente! Seite 53
9. Motion Nr. 285/2014 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Planungsbericht zur Erarbeitung "Businessplan Ökihof / Kriens" bei REAL verlangen Seite 56
10. Dringliche Interpellation Nr. 643 von Ueli Nussbaum, FDP, und Mitunterzeichnenden: Alter Werkhof Seite 56
11. Dringliche Interpellation Nr. 644/2014 von Reto von Glutz, SVP, und Mitunterzeichnenden: Umsetzung Projekt "Alter Werkhof", Kantonsstrasse 154, Horw Seite 57
12. Interpellation Nr. 640/2014 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitunterzeichnenden: Tourismuszone auf Oberrüti Seite 59
13. Interpellation Nr. 641/2014 von Marcel Wirz, FDP, und Mitunterzeichnenden: Kantonale Zivilschutzorganisation und damit verbundene Kostensenkung Seite 60

- | | |
|---|----------|
| 14. Dringliches Postulat Nr. 2015-657 von Jörg Conrad, SVP, und Mitunterzeichnenden: Verkehrssichernde Massnahmen Obermattweg/Roggernweg/Untermattstrasse, Horw | Seite 60 |
| 15. Dringliches Postulat Nr. 2015-658 von Thomas Zemp, CVP: Verschiebung Bushaltestelle Buholz | Seite 61 |

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Mitteilungen

Am 26. Februar fand eine Informationsveranstaltung der Schulpflege Horw statt. Leider waren von 30 Mitgliedern des Einwohnerrates nur 14 anwesend. Wenn wieder einmal eine Informationsveranstaltung stattfindet wäre es schön, wenn sich diejenigen, die nicht teilnehmen können, beim Ratspräsidium abmelden.

Repräsentationen

- 24. Januar 2015: Jahreskonzert der Harmoniemusik Luzern Horw
- 28. Januar 2015: Generalversammlung des Quartiervereins Oberdorf
- 25. Februar 2015: Neuzuzügerabend der Gemeinde Horw
- 28. Februar 2015: Agathafeier der Feuerwehr Horw
- 13. März 2015: Generalversammlung des Quartiervereins Winkel
- 20. März 2015: Generalversammlung des Quartiervereins Ennethorw
- 21. März 2015: 80-jähriges Jubiläum der Trachtengruppe Horw
- 25. März 2015: Sportlerehrung Horw
- 25. März 2015: An der Generalversammlung der Spitex Horw hat Hannes Koch, Vizepräsident, teilgenommen.

Gratulationen

In den Monaten Februar und März darf ich zu 51 hohen Geburtstagen gratulieren.

Einbürgerungen

Seit der letzten Sitzung wurde 4 kosovarischen und 4 deutschen Staatsangehörigen das Bürgerrecht der Gemeinde Horw zugesichert.

Protokoll

Gegen das Protokoll Nr. 354 der Sitzung vom 22. Januar 2015 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Neueingänge

- 9. Februar 2015: Dringliches Postulat Nr. 2015-656 von Thomas Zemp, CVP: Ökihof Horw-Kriens: Keine Experimente!
- 13. Februar 2015: Dringliches Postulat Nr. 2015-657 von Jörg Conrad, SVP, und Mitunterzeichnenden: Verkehrssichernde Massnahmen Obermattweg/Roggernweg/Untermattstrasse, Horw
- 26. Februar 2015: Dringliches Postulat Nr. 2015-658 von Thomas Zemp, CVP: Verschiebung Bushaltestelle Buholz
- 20. März 2015: Dringliche Interpellation Nr. 2015-645 von Nathalie Portmann, L2O, und Mitunterzeichnenden: Schulhaus Mattli
- 23. März 2015: Dringliche Interpellation Nr. 2015-646 von Urs Manser, CVP, und Mitunterzeichnenden: Auswirkungen des Rückzugs der Bewerbung als Netzwerkstandort des nationalen Innovationsparks auf Horw

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung ist der Bericht und Antrag Nr. 1533 Budget 2015 in Rechtskraft erwachsen.

Begründung dringliche Vorstösse

Dringliches Postulat Nr. 2015-657 von Jörg Conrad, SVP, und Mitunterzeichnenden: Verkehrssichernde Massnahmen Obermattweg/Roggernweg/Untermattstrasse, Horw

Ich komme zurück auf die Beantwortung meiner Interpellation Nr. 637/2014, die sehr unbefriedigend war. Es geht am Obermattweg weiter mit Verkehrsverletzungen und ich möchte darauf hinweisen, dass wir im Jahr 2012 via Budget einen Gehweg für die Bewohnerinnen und Bewohner vom Kirchfeld beschlossen haben. Dieser Rundweg ist heute noch nicht gefahrenfrei begehbar und es passieren immer wieder komische Dinge dort oben. Wir stellen auch fest, dass immer wieder Leute den Weg benutzen, um so in die Stadt Luzern zu kommen und das ist kein Zustand.

Jörg Conrad (SVP)

Die Dringlichkeit möchte ich darauf berufen, dass wir zum einen schon drei Jahre warten und zum anderen, dass in dem ganzen Gebiet die Bewohnerinnen und Bewohner zum Teil Angst haben, mit Rollatoren über die Wege zu gehen. Man kann auch feststellen, dass die Autos auf die Wiese ausweichen und das ist ein sehr unerfreulicher Zustand. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen. Im Kirchfeld wurde mir gesagt, dass das Problem seit 2004 akut ist, aber einfach nichts unternommen wird.

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Manuela Bernasconi (CVP)

Dringliches Postulat Nr. 2015-658 von Thomas Zemp, CVP: Verschiebung Bushaltestelle Buholz

Heute wird voraussichtlich die Sanierung des Geh- und Radweges beschlossen. Damit wird das Sanierungsprojekt für die Strasse wohl für weitere Jahre blockiert. Genauso wird darin vorgesehene Zusammenlegung der beiden Busstationen. Aus meiner Sicht kann man aber die Busstation auch unabhängig von einem Ausbau der Strasse verlegen. Es würde Sinn machen, dies gleichzeitig mit der Sanierung des Fussweges vorzunehmen. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung der Dringlichkeit.

Thomas Zemp (CVP)

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Manuela Bernasconi (CVP)

Dringliche Interpellation Nr. 2015-645 von Nathalie Portmann, L2O, und Mitunterzeichnenden: Schulhaus Mattli

Der Gemeinderat hat angekündigt, die längst überfällige Sanierung des Schulhauses Mattli in Angriff zu nehmen. Ich finde es wichtig, dass der Einwohnerrat über die Sanierungsvorhaben informiert wird und dass der Einwohnerrat diese Massnahmen diskutieren kann, falls dies notwendig sein sollte. Dies muss natürlich passieren, bevor die Planungsarbeiten zu weit fortgeschritten sind und deshalb die Dringlichkeit der Interpellation.

Nathalie Portmann (L2O)

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht. Wir möchten aber beliebt machen, dass die Beantwortung an der nächsten Sitzung erfolgt. Ende Januar wurden von der Seite Nutzgruppe, Volksschule und Tagesstrukturen, die Bedürfnisse eingegeben. Es gibt einen ersten Entwurf der Architekten, in dem auch die Sanierungsziele und -bedürfnisse abgebildet sind. Das muss aber intern noch behandelt werden und deshalb können wir an der nächsten Einwohnerratssitzung wesentlich besser Auskunft geben als heute.

Markus Hool (FDP)

Gegen die Behandlung der dringlichen Interpellation Nr. 2015-645 an der nächsten Sitzung wird nicht opponiert.

Roland Bühlmann (SVP)

Dringliche Interpellation Nr. 2015-646 von Urs Manser, CVP, und Mitunterzeichnenden: Auswirkungen des Rückzugs der Bewerbung als Netzwerkstandort des nationalen Innovationsparks auf Horw

Die Dringlichkeit ergibt sich vor allem deswegen, weil die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz ZVDK ihre Bewerbung als Netzwerkstandort zurückgezogen hat, aber gleichzeitig auch sagt, dass man sich allenfalls an gewisse Projekte ankoppeln wolle. Dadurch entsteht eine gewisse Dringlichkeit, als Gemeinde noch Einfluss zu nehmen, damit auch die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz in der Angelegenheit vorwärts macht.

Urs Manser (CVP)

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht. Wir erkennen einen gewissen dringlichen Handlungsbedarf, möchten Sie aber bitten, dass die Antwort auf die Interpellation auch an der nächsten Sitzung erfolgen kann. Ich würde Sie gerne über das Netzwerk vom nationalen Innovationspark vertiefter informieren und auch darüber, was die Gemeinde im Bewerbungsverfahren gemacht hat und was wir gedenken zu machen.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Gegen die Behandlung der dringlichen Interpellation Nr. 2015-646 an der nächsten Sitzung wird nicht opponiert.

Roland Bühlmann (SVP)

1. Ersatzwahl eines Stimmzählers

Die CVP-Fraktion schlägt Ivan Studer als Stimmzähler vor.

Jürg Luthiger (CVP)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	26
Eingegangene Stimmzettel	26
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	26
Absolutes Mehr	14

Roland Bühlmann (SVP)

Gewählt ist Ivan Studer, CVP, mit 26 Stimmen.

2. Bericht und Antrag Nr. 1537 Rad-/Gehweg inkl. Entwässerung, Abschnitt Buholz bis Schwanden mit Umgestaltung Knoten Buholz

Eintreten GPK

Die GPK hat den B+A Nr. 1537 behandelt, und zwar auch unter Berücksichtigung des Postulats zur Verschiebung der Bushaltestelle Buholz. Nachdem das Stimmvolk im Jahr 2012 ein umfassendes Projekt zur Sanierung der Kastanienbaumstrasse abgelehnt hat, legt der Gemeinderat jetzt mit dem B+A Nr. 1537 ein redimensioniertes Projekt vor. Dies umfasst weitgehend nur noch die unbestrittenen Punkte, nämlich die Umgestaltung des Knotens Buholz, einen seeseitig kombinierten Geh- und Radweg inklusive Entschärfung der Gefahrenstellen am Knoten Buholz sowie die Erneuerung von Werk- und Wasserleitungen. Das Projekt ist so angelegt, dass es aufwärtskompatibel ist, also ein Ausbau der Strasse zu einem späteren Zeitpunkt möglich wäre.

Nathalie Portmann (LZO)

Die GPK ist für Eintreten auf den B+A. Bezüglich den einzelnen Anträgen im B+A gab es relativ viele Enthaltungen, insbesondere was die Finanzierung der Umgestaltung des Knotens Buholz und die Finanzierung der Siedlungsentwässerung betrifft. Gegenstimmen jedoch gab es keine.

Eintreten BVK

Mit dem B+A wird ein überarbeitetes Projekt vorgelegt mit dem probiert wird, den verschiedenen Anliegen gerecht zu werden. Ein breiterer Fussweg schafft für Fussgänger mehr Sicherheit und ermöglicht, dass auch Kleinkinder mit dem Velo darauf fahren können. So müssen sie nicht auf der Strasse fahren. Natürlich ist es weiterhin sinnvoll und erlaubt, dass die schnellen Velofahrenden auf der Hauptstrasse fahren. Positiv ist auch, dass die Kosten um einiges tiefer sind als im Projekt, das zur Volksabstimmung kam. Mit dem Neubau vom Fuss- und Veloweg können im gleichen Arbeitsgang auch die alten Wasserleitungen von 1936 ausgewechselt und erneuert werden. Das spart Ressourcen. Falls wir später eine Verbreiterung der Strasse vornehmen möchten, wäre genug Platz vorhanden und der neue Fussweg wäre nicht im Weg.

Die BVK hat das Postulat von Thomas Zemp betreffend der Frage über eine Verschiebung der Busbuchten besprochen und ist zum Schluss gekommen, dass es nicht sinnvoll und zielführend wäre, diese neu zu bauen und zu verschieben. Wir haben uns einstimmig für die bereits bestehenden Busbuchten ausgesprochen.

Die BVK ist einstimmig für Eintreten auf den B+A und Genehmigung der Sonderkredite.

Eintreten CVP

Den Grundstein zu diesem Geschäft hat der Einwohnerrat am 26. Juni 2014 im Zusammenhang mit dem Planungsbericht und mit einem bewilligten Projektierungskredit von 55'000.00 Franken gelegt. Dort war bereits klar, dass es sich um eine minimale Kompromisslösung handeln wird und an der bestehenden Strasse nichts gemacht wird. Die Vorteile vom vorliegenden Projekt sind:

- eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fussgänger und Velofahrende – insbesondere von den Schülern vom Schulhaus Mattli.
- dass der öffentliche Verkehr – sprich der Bus Nr. 21 – am Knoten Buholz neu Vortritt hat.
- dass die uralten Wasserleitungen aus dem Jahr 1936 erneuert werden können.

Als weiteren, wichtigen Vorteil sehen wir auch, dass mit diesem Projekt einem späteren Ausbau der Kastanienbaumstrasse – Abschnitt Buholz bis Schwanden – nichts im Weg steht.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und mehrheitliche Zustimmung zum vorliegenden Projekt.

Reto Eberhard (SVP)

Roger Eichmann
(CVP)

Eintreten L2O

Die Fraktion der L2O hat sich intensiv mit dem B+A auseinandergesetzt. Wir danken dem Gemeinderat für die kompakte Auflistung der Fakten.

Die Geschichte von diesem Projekt ist weniger kompakt, zieht sie sich doch schon bald fünf Jahre hin. Schon einmal hat der Einwohnerrat ein Projekt zu diesem Strassenabschnitt klar angenommen, nach einem Referendum hat das Volk jedoch genau so klar Nein gesagt und eine Pattsituation geschaffen. Nach einigen Anstrengungen, eine mehrheitsfähige Lösung zu finden, liegt uns jetzt wieder ein Projekt vor. Es ist um einiges abgespeckt und stellt für die L2O eine brauchbare Lösung dar. Es gibt einen breiten Rad-/Gehweg neben der Strasse, der Knoten Buholz wird sicherer. Die Strasse samt Bushaltestellen, Ein- und Ausfahrten bleibt unangetastet, das kann neu überlegt werden, wenn eine Sanierung der Strasse in 15 bis 20 Jahren nötig ist.

Die L2O ist für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1537.

Eintreten FDP

Wir schreiben das Jahr 2015 und im Jahr 2010 wurde dieses Strassenprojekt in der Form eines Planungsberichts dem Rat das erste Mal vorgelegt. Mit dem Antrag, die Strasse von 6.70 auf 6.00 m zu verschmälern, wurde dieser Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Auftrag war klar, Ausbau der Strasse, Rad-/Gehweg, Signalisationsänderung bei der Kreuzung Buholz und dies alles mit minimalen baulichen Massnahmen.

Im September 2011 wurde das entsprechende Projekt dem Rat erneut vorgelegt, leider viel zu überladen mit zusätzlichen Inseln, Einfahrten usw. Von minimalen Massnahmen war nicht mehr viel zu sehen und dementsprechend fielen auch die Kosten höher aus. Trotzdem schaffte dieses Projekt die Abstimmung im Rat mit 18:8 Stimmen und wurde somit gutgeheissen. Die Reaktion blieb nicht aus, es folgte ein Referendum. Der Souverän konnte sich äussern und versenkte das Projekt. Nun war klar, das Projekt musste vergünstigt und vereinfacht werden. Durch Mitwirkungsforen wurde versucht, einen gemeinsamen Nenner zu finden.

Nach einem erneuten Projektierungskredit liegt uns heute ein erneutes abgespecktes Projekt vor. Aus dem Projekt Neubau Kastanienbaumstrasse sowie Knotenanpassung wurde ein öV- und Langsamverkehrsprojekt.

Für die FDP-Fraktion ist es schwer nachvollziehbar, eine intakte Kreuzung für 80'000 Franken umzugestalten. Eine Kreuzung, wo Unfälle nur passieren, wenn man mit den Gedanken nicht beim Fahren ist oder die Augen irgendwo anders hat.

Positiv zu werten ist, dass der Ausbau aufwärtskompatibel gebaut wird. So besteht die Möglichkeit, in der Zukunft die Strasse auf 6.00 m zu verbreitern.

Die FDP hat dem vorliegenden B+A zähneknirschend mehrheitlich zugestimmt und ist somit für Eintreten.

Caroline Wiezel (L2O)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Eintreten SVP

Der B+A entspricht weitgehend den damaligen Forderungen des Referendumkomitees aus dem Jahr 2012. Die geplanten Massnahmen nimmt die SVP-Fraktion darum zufrieden zur Kenntnis, denn auch unserem Anliegen wird weitgehend entsprochen, auch wenn keine Busbuchten geplant sind.

Die SVP-Fraktion nimmt zufrieden zur Kenntnis, dass der Gemeinderat seine Hausaufgaben gemacht hat. Das neue Projekt ist mit 1.3 Mio. Franken viel günstiger als das erste Strassenprojekt, das beim Referendum 2012 unterlag.

Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf den B+A Nr. 1537.

Die Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Buholz bis Schwanden, hat eine lange politische Geschichte. Es gibt schon viele Seiten Protokolle, was für diese Strasse gut sei, gewünscht ist, verworfen werden müsse usw. Nun legen wir Ihnen das Projekt mit dem kleinsten gemeinsamen Nenner vor, das vor allem eines erfüllen muss, es muss aufwärtskompatibel sein. Denn eines ist sicher, früher oder später muss die Kastanienbaumstrasse verbreitert werden. Die Zeit dafür war und ist noch nicht reif.

Mit diesem Projekt kann dem Hauptanliegen, mehr Sicherheit für Fussgänger und Radfahrende, Rechnung getragen werden und die Werkleitungen können saniert werden. Ich habe einmal nachgeschaut, was eigentlich "der kleinste gemeinsame Nenner" bedeutet. Mathematisch kennen wir das alle, die Redewendung aber bezeichnet damit gemäss Wikipedia den Kompromiss oder den Konsens auf niedrigstem Niveau. Im Zuge von Verhandlungen kann ein kleinster gemeinsamer Nenner mehrere Bedeutungen haben, z.B. ausser Streit gestellte Punkte, und die möchten wir mit dem vorliegenden Projekt realisieren.

Nachdem das Projekt jetzt wahnsinnig schöngeredet wurde, möchte ich einen Kontrapunkt setzen und stelle einen Antrag auf Nichteintreten auf das Geschäft.

Wer die Situation auf der Kastanienbaumstrasse im Abschnitt Buholz bis Kastanienbaum objektiv beurteilt, kommt zum Schluss:

- dass die Strasse grundsätzlich sehr übersichtlich ist, sowohl betreffend der Topografie wie auch betreffend der Linienführung.
- dass der Schulweg durch den abgesetzten Gehweg, auf welchem Radfahren gestattet ist, als unproblematisch bezeichnet werden kann, was auch die Polizei bestätigt.
- dass die Strassenbreite mit praktisch durchgehend weniger als 5.0 m massiv ungenügend ist.
- dass damit das Kreuzen zwischen PW und Lastwagen oder Bussen erschwert und das Kreuzen zwischen Lastwagen und Bussen praktisch unmöglich ist.

Kurz, wir haben ein Problem auf der Strasse und nicht auf dem Gehweg. Das ist offensichtlich.

Leider stand der Strassenausbau von Anfang an unter keinem guten Stern.

- Der Gemeinderat hat betreffend der Strassenbreite falsch informiert. Er sprach immer von 5.0 bis 5.5 m, die Messungen des Ortsvereins zeigen aber, dass die Strasse praktisch auf der ganzen Länge unter 5.0 m liegt.
- Mit der grosszügigen Umgestaltung und Rückbau des Knotens Buholz hat der Einwohnerrat das Projekt überladen.
- Mit dem unglücklichen Timing des Gemeinderates fiel das Geschäft genau in die Wahlen 2012 und war damit ein gefundenes Fressen für einzelne Parteien.

Daniel Vozar (SVP)

Manuela Bernasconi
(CVP)

Thomas Zemp (CVP)

- Das Referendumskomitee hat die finanzielle Situation der Gemeinde völlig falsch eingeschätzt und deshalb eine vermeintlich kostengünstige Lösung mit Ausweichstellen für das Kreuzen der Busse und einem neuen Belag für den Gehweg gefordert.
- Das durch den Gemeinderat initiierte Mitwirkungsverfahren brachte eine Lösung hervor, die wohl mehrheitsfähig scheint, aber niemanden zu überzeugen und befriedigen vermag. Im Gegenteil, Frustration macht sich breit, das sieht man auch an der Stellungnahme des Ortsvereins Kastanienbaum/St. Niklausen.

Ich stelle den Antrag auf Nichteintreten, weil ich überzeugt bin, dass es eine ganzheitliche Lösung braucht. Bis dafür der Zeitpunkt gekommen ist, sollten wir lieber alles so belassen wie es ist als etwas zu machen, das viel Geld kostet, aber nicht befriedigt. Der jetzt zur Abstimmung stehende Geh- und Radweg kostet 600'000 Franken. Man kann natürlich schon sagen, das Projekt ist jetzt viel günstiger geworden, aber man bekommt auch bei Weitem nicht das, was einmal geplant war. Man muss schon Gleiches mit Gleichem vergleichen. Ich empfehle Ihnen, nicht auf den B+A einzutreten, sondern alles so zu belassen wie es ist und den Zeitpunkt abzuwarten, an dem eine Gesamtsanierung gemacht werden kann.

Abstimmung:

Antrag von Thomas Zemp, CVP, auf den B+A Nr. 1537 nicht einzutreten.

Roland Bühlmann
(SVP)

Der Antrag wird mit 5:20 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Detailberatung

4.4 Signalisation und Markierung

Es wird hier zwar nicht ausgeführt, wie die Markierung sein wird, ich habe aber nachgefragt und weiss darum, dass vorgesehen ist, in Fahrtrichtung Felmis einen kombinierten Rad- und Gehweg zu signalisieren. Das bedeutet, dass die Benutzung für Fahrräder und Mofas obligatorisch ist. Auf der Gegenseite ist vorgesehen, einen Fussweg zu markieren mit dem Zusatz "Radfahren erlaubt". Das würde heissen, dass für Velofahrende die Benutzung freiwillig ist.

Thomas Zemp (CVP)

Ich stelle den Antrag, die Signalisierung grundsätzlich als Fussweg mit dem Zusatz "Radfahren erlaubt" zu wählen. Das hat den Vorteil, dass die Benutzung auf beiden Seiten nicht obligatorisch ist. Es kann m.E. auch nicht das Ziel sein, dass E-Bikes oder Mofas auf dem Fussweg fahren müssen und es hat auch den Vorteil, dass mit so einer Signalisierung der Vortritt unmissverständlich zugunsten vom Fussgänger sein wird und jeder Radfahrende auch weiss, dass er geduldet ist, aber auf dem Weg keinen Vortritt hat. Damit wird Klarheit geschaffen und ich empfehle Ihnen, den Antrag zu unterstützen.

Unsere Überlegung ist, dass wir immer noch eine schmale Strasse haben und man kann ein wenig entlasten, wenn die Velofahrenden nur auf einer Strassenseite, nämlich Richtung Kastanienbaum, auf der Strasse sind. Selbstverständlich können die Kinder auf den Rad-/Gehweg vom Felmis Richtung Kastanienbaum.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Abstimmung:

Antrag von Thomas Zemp, CVP, die Signalisierung grundsätzlich als Fussweg mit dem Zusatz "Radfahren erlaubt" zu wählen.

Roland Bühlmann
(SVP)

Dem Antrag wird mit 13:12 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Ich möchte das Parlament darauf aufmerksam machen, dass die Gemeinde Horw keine Signalisationshoheit hat, sondern diese beim Kanton liegt.

Manuela Bernasconi
(CVP)

5.2 Knoten Buholz

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass ich die 80'000 Franken für die Umgestaltung bzw. Signalisationsänderung vom Knoten Buholz als unverhältnismässig empfinde. Das ist auch ein Punkt, zu dem die Volksabstimmung klar zum Ausdruck gebracht hat, dass man den intakten Knoten so lassen und kein Geld dafür sprechen soll.

Urs Rölli (FDP)

5.4 Werkleitungen

Wir hatten Zugang zu dem Werkleitungsplan und dort sind die geplanten Lampenstellen eingezeichnet. Die Anzahl mit 17 Stück erscheint mir für eine Überlandstrecke ein wenig hoch. Die Strecke Langensand – Buholz hat im Vergleich nur eine Strassenlampe, die Strecke Wegscheide – Buholz erscheint mit so vielen Kandelabern wie eine Flugpiste.

Ruth Sträss-
le-Erismann (FDP)

Ich kann Ihnen garantieren, eine Flugpiste werden wir dort nicht haben. Sie erinnern sich, wir haben den kleinsten gemeinsamen Nenner und auf dem ist im Moment gar keine Beleuchtung vorgesehen. Der Knoten Buholz bleibt mit der Beleuchtung bestehen und auch die Fussübergänge beleuchten wir so, wie es das Gesetz vorsieht, alles andere ist nur vorbereitet. Es werden Leerrohre eingezogen, weil wir annehmen, dass irgendwann wieder ein Vorstoss kommt, dass man die Strasse beleuchten soll, im Moment ist das aber nicht vorgesehen. Die jetzigen Kandelaber können nicht stehen bleiben, weil der Weg verlegt wird.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Rund um den Knoten Buholz gibt es etwa 10 Leuchten und Richtung Kastanienbaum noch einmal etwa 10, die heute brennen. Da verstehe ich es nicht, dass die alle weggenommen werden sollen, Vorbereitungen für Leuchten im doppelten Ausmass macht, aber noch nicht installiert. Mindestens zwei, bei den zwei Kreuzungen könnte man eigentlich stellen und ich habe gemessen, es sind etwa 150 Meter von jedem Strassenstück weg, wo man ein Kabel einziehen müsste, dass es wenigstens ein wenig Licht dort hinten hätte.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Ich möchte zu bedenken geben, dass der Weg auch als Schulweg von den Kindern benutzt wird. Es gibt Jahreszeiten, in denen die Kinder im Dunkeln zur Schule gehen und da stellt sich die Frage, ob nicht eine gewisse Minimalbeleuchtung sinnvoll ist.

Richard Kreienbühl

Unter Punkt 11, Würdigung, heisst es: "Das vorliegende Projekt erfüllt alle Anliegen, die im Rahmen der diversen Beratungen, Mitwirkungen und Abstimmungen resultierten. Dem Hauptanliegen, mehr Sicherheit für Fussgänger und Radfahrende, wird Rechnung getragen." Ich glaube nicht, dass man dem Rechnung trägt, wenn man keine Beleuchtung mehr macht. Was kostet es, die 17 Lampen heute zu installieren?

Jürg Biese (FDP)

Wenn schon alles vorbereitet ist, geht es hier nur noch darum, Fundamente zu machen und die Kandelaber zu stellen. Die Kosten schätze ich auf 35'000 Franken. Wenn Sie die Beleuchtung von Anfang an möchten, muss der Kredit um den Betrag aufgestockt werden.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Habe ich Sie richtig verstanden, dass 17 Lampen 35'000 Franken kosten?

Jürg Biese (FDP)

Es sind nicht 17 Lampen, sondern die, die man jetzt nicht vorgesehen hat, würde man stellen. Selbstverständlich haben wir LED-Leuchten und die sind mit den jetzigen Leuchten nicht vergleichbar.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Können Sie eine konkrete Zahl nennen, um wie viele Lampen es sich handelt?

Urs Rölli (FDP)

Es sind 14 Lampen. Der Betrag ist so geschätzt und wenn Sie den Kredit aufstocken, werden wir das so in das Ausführungsprojekt nehmen.

Manuela Bernasconi (CVP)

Zur Gewährleistung der Sicherheit der Benutzenden stelle ich den Antrag, den Kredit um 35'000 Franken zu erhöhen. Das ist ein Gegenantrag zu den zwei Kandelabern.

Jürg Biese (FDP)

Was heisst 14 Lampen? 10 sind bestehend, 17 sind neu eingezeichnet und jetzt reden wir von 14. Gibt das die CKW vor oder bestimmt das die Gemeinde? Ist das "nice to have" oder könnte man auch nur 10 Lampen machen?

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ich schlage vor, dass im Ausführungsprojekt geschaut wird, ob man die Beleuchtung ausdünnen kann.

Manuela Bernasconi (CVP)

Frau Bernasconi hat gesagt, wenn man die zusätzlichen Kandelaber erstellt, kostet das 35'000 Franken. Über die Anzahl habe ich jetzt keine genaue Klarheit. Ich begrüsse es, wenn man versucht, die Lampen auszudünnen, damit es keine Flugpiste wird. Wie ich es verstanden habe, fallen die, die jetzt vorhanden sind, nicht weg.

Jürg Biese (FDP)

Ich habe einen Vorschlag, der vielleicht mehrheitsfähig ist, wenn Frau Strässle ihren Antrag so stellen könnte, dass eine minimale Beleuchtung des neuen Rad-/Gehweges erstellt werden soll. Damit könnten wir uns einverstanden erklären und es müssen dann nicht 17 oder 14 Lampen gemacht werden.

Konrad Durrer (L20)

Wenn der Vorschlag von Herrn Durrer eine Mehrheit findet, ist das gut, sonst würde ich beliebt machen, über den vorliegenden B+A zu befinden und die Beleuchtung mit einem zusätzlichen kleinen B+A oder Information zu behandeln.

Reto Eberhard (SVP)

Ich bin gerne bereit, den Antrag so umzuformulieren, dass eine minimale Beleuchtung des Rad-/Gehweges erstellt werden soll.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Jürg Biese (FDP)

Abstimmung:

Antrag von Ruth Strässle, FDP, eine minimale Beleuchtung des Rad-/Gehweges zu erstellen.

Roland Bühlmann (SVP)

Dem Antrag wird mit 27:0 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung:

1. Mit 23:2 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, wird die Umgestaltung des Rad-/Gehweges inkl. Entwässerung, Abschnitt Buholz bis Schwanden mit Knoten Buholz, beschlossen.

Da eine minimale Beleuchtung erstellt werden muss mache ich zu Punkt 2 des Beschlusses beliebt, den Betrag um 35'000 Franken aufzustocken.

Manuela Bernasconi (CVP)

Abstimmung:

2. Mit 17:6 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, wird für den Strassenbau mit Umgestaltung Knoten Buholz ein Sonderkredit von Fr. 722'000.00 (inkl. MwSt.) zuzüglich allfälliger Teuerung zulasten der Investitionsrechnung Konto 462022 bewilligt.

Roland Bühlmann (SVP)

Wäre es eine Option, die 35'000 Franken auch später zu sprechen oder muss das schon in diesen Betrag gepackt werden?

Reto Eberhard (SVP)

Erstens haben Sie jetzt gerade darüber abgestimmt, d.h. Sie hätten das vorher anbringen müssen. Zweitens frage ich mich, ob es jetzt wirklich nötig ist, wegen 35'000 Franken den ganzen Verwaltungsapparat in Betrieb zu setzen? Das wurde doch jetzt besprochen und beschlossen und wir werden nach dem Beschluss handeln. Ich bin der Meinung, dass das reicht.

Manuela Bernasconi (CVP)

Abstimmung:

1. Mit 24:0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, wird für die Wasserversorgung ein Sonderkredit von Fr. 487'000.00 (exkl. MwSt.) zuzüglich allfälliger Teuerung zulasten der Investitionsrechnung Konto 470009 bewilligt.
2. Mit 24:0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, wird für die Siedlungsentwässerung ein Sonderkredit von Fr. 151'500.00 (exkl. MwSt.) zuzüglich allfälliger Teuerung zulasten der Investitionsrechnung Konto 471011 bewilligt.
3. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird mit 23:1 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt.

Roland Bühlmann (SVP)

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1537 Rad-/Gehweg inkl. Entwässerung, Abschnitt Buholz bis Schwanden mit Umgestaltung Knoten Buholz wird mit 23:2 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

3. Bericht und Antrag Nr. 1538 Planungsbericht und Projektierungskredit Betrieb und Gestaltung der Winkel- und Seestrasse

Eintreten GPK

Für eine seit vielen Jahren geplante und vieldiskutierte Sache steht nun ein Konzept, was die GPK vorab grundsätzlich positiv würdigt. Bei der Beratung standen ihr neben der Gemeinderätin mehrere fachkundige Personen vom Bauamt, der asp Landschaftsarchitekten AG und der Metron Verkehrsplanung AG zur Verfügung.

Reto von Glutz (SVP)

Das Konzept versucht, die zahlreichen Anliegen der in verschiedener Weise Betroffenen, wie Anwohner, Gastronomiebetriebe, Langsamverkehr und ganz allgemein den Freizeit- und Sportverkehr angemessen zu berücksichtigen. Die Hauptschwierigkeit im Betriebskonzept erachtet die GPK denn auch beim Verkehr. So wurden u.a. ein Wendepunkt und das Fahrverbot bei der Badi Winkel bzw. seine Verlegung zum Parkplatz des Hotels Sternen diskutiert. Eine Mehrheit lehnte aber eine erneute Prüfung der Verlegung ab. Eine Mehrheit fand hingegen den Antrag, dass an den drei Standorten Rank, Parkplatz Steinibachried und Seehotel Sternen je ein Verkehrsleitsystem nochmals zu prüfen sei. Fragen zum Warum und Wie wurden auch zu den Toren zur Seestrasse gestellt; Umfang und Darstellung sollen gut überlegt werden, denn es kann nicht einfach um das Aufstellen weiterer Tafeln gehen. Zur vorgesehenen Tempo 30-Zone auf der Winkelstrasse erwartet die GPK bald eine konkrete Prüfung über die Umsetzung. Sie erachtet zudem ausreichende Veloabstellplätze bei der Badi Winkel als notwendig, kommen doch viele Badende per Velo zur Badi und zum Rüteli. Speziell bei der Badi Winkel sollte der Parkplatzsituation die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden, weil sich Fussgänger, Velofahrer und Autofahrer auf dem engen Strassenraum bewegen.

Für das Beleuchtungskonzept soll Mass gehalten werden, d.h. einfach so viel, wie für Sicht und Sicherheit notwendig sind; dazu sollen LED-Lampen verwendet werden. Die

GPK legt bei der etappenweisen Umsetzung des Konzepts Wert auf ein klar priorisierendes und transparentes Vorgehen. Der Gemeinderat und die Verwaltung sollen den Einwohnerrat regelmässig über die Kosten informieren. Die beachtlich hohen Baukosten von rund 7.5 Mio. Franken veranlassten einzelne Mitglieder denn auch zu kritischen Bemerkungen. Die GPK ist aber unbestritten für Eintreten auf den B+A Nr. 1538. Sie beschloss schliesslich einstimmig, vom Planungsbericht Kenntnis zu nehmen und das Postulat Nr. 577/2006 als erledigt abzuschreiben.

Eintreten BVK

Die BVK hat bei der Beratung des B+As folgende Punkte festgestellt: Bei der Konzeptarbeit wurde die Kommission "Halbinsel Horw" aktiv integriert. Die Kommission setzt sich aus allen wichtigen Anspruchsgruppen der Halbinsel zusammen, z.B. der Pro Halbinsel Horw, die stark die Anliegen aus der Landwirtschaft, vom Naturschutz und vom Ortsbild vertritt. Oder der Quartierverein Winkel, der das Sprachrohr der direkt Betroffenen aus dem Quartier Winkel ist.

Das vorliegende Konzept ist eine gemeinsam erarbeitete Lösung, in die sich alle Partner einbringen konnten und auch ihre Partikularinteressen einbringen durften. Die Strasse liegt im BLN-Perimeter, d.h. dass die Halbinsel Horw eine Landschaft von nationaler Bedeutung ist. Im BLN-Perimeter gelten verschärfte Richtlinien, die zu beachten sind. Die Nutzergruppen sind vielfältig und verfolgen ganz unterschiedliche Ziele. Für die Anwohner ist die Strasse der Zugang zu ihren Liegenschaften, für das Hotel Sternen und das Restaurant und die Badi Winkel ist die Strasse ein Zubringer für ihre Gäste. Dank dem direkten Zugang zum See ist die Strasse für eine breite Öffentlichkeit ein beliebter Erholungsraum für Sport, Baden, Spazieren und Verweilen. Ebenfalls gehört die Strasse zum nationalen Veloroutennetz und zu den kantonalen Wanderwegen und sie ist auch ein wichtiges Element vom SwissCityMarathon - Lucerne. Der Langsamverkehr erhält eine grössere Gewichtung durch eine klarere Linienführung im Fussgängerbereich und eine durchgehende Tempo 30-Zone.

Das Konzept ist aus Sicht der BVK ein pragmatischer Ansatz. Wir finden es sinnvoll und wichtig, dass das Konzept über den gesamten Perimeter erarbeitet wurde. Wir erachten auch die Aufteilung in verschiedene Bauetappen als einen guten Weg. Wir würden uns wünschen, dass die Gesamtlaufzeit vom Projekt ein wenig kürzer wäre als die anvisierten 15 Jahre. Im Speziellen hat sich die BVK auch mit der Klassierung der Strasse auseinandergesetzt. Die Strasse ist jetzt eine Gemeindestrasse 1. Klasse, d.h. dass die Gemeinde vollumfänglich für alle Kosten, die für die Strasse anfallen, aufkommt. Bei einer Gemeindestrasse 2. Klasse z.B., könnten 40 % der Kosten auf die Anlieger abgewälzt werden. Die BVK hat aus folgenden Gründen aber die Meinung, dass eine Umteilung in eine andere Klasse nicht sinnvoll ist. Der Mehrwert einer Sanierung kommt einer grossen Masse Erholungsuchender zugut. Durch die klar verbesserte Linienführung in der Fussgängerzone und die Einführung von durchgehend Tempo 30, durch den sanierten Strassenbelag und durch die Beseitigung von Verkehrshindernissen, z.B. auf der Winkelstrasse, wird die Sicherheit und dadurch auch der Erholungsnutzen klar verbessert. Natürlich kommen auch die Anwohnenden zu einem Mehrwert. Jedoch braucht eine Gemeindestrasse ausserhalb der 1. Klasse einen entsprechenden Kostenteiler. So ein Perimeterverfahren ist aufwendig und zeitintensiv. Zwar können die Kosten dann teilweise auf die Anlieger abgewälzt werden, aber für die BVK ist es offensichtlich, dass in so einer Situation die Sanierung der Strasse in ferne Zukunft rücken würde, denn so ein Perimetervorschlag würde mit 100-prozentiger Sicherheit zu einer Flut von Einsprachen führen. Aus diesem Grund ist die BVK nicht für eine Umklassierung. Wir sind jedoch einstimmig für Kenntnisnahme vom B+A und die Bewilligung des Kredites für das Vorprojekt.

Jürg Luthiger (CVP)

Eintreten CVP

Schon länger ist die Sanierung und eventuelle Umgestaltung der Winkel- und Seestrasse ein Thema. Im November 2006 hat Konrad Durrer zur Gefahrenreduktion auf der Seestrasse einen Vorstoss eingereicht. Im Jahr 2011 wurde eine Kommission "Halbinsel" gebildet. Diese Kommission hat die Erarbeitung des nun vorliegenden Betriebs- und Gestaltungskonzepts begleitet.

Das Konzept sieht vor, die Umsetzung über 10 bis 15 Jahre in Etappen zu realisieren. Die Etappierung wird von der CVP-Fraktion begrüsst. Das auch, weil so die geschätzten Kosten von zurzeit 7.5 Mio. Franken über einen grösseren Zeitraum verteilt werden können. Durch die leichte Abtrennung der Fussgänger und dem fahrenden Verkehr und die bessere Beleuchtung ist das Konzept ansprechend und wurde auch in einer Informationsveranstaltung von der Bevölkerung durchwegs positiv aufgenommen. Bei der Diskussion aufgenommene Punkte, wie eine Vorverlegung des Fahrverbotes auf Höhe Hotel Sternen, ist für die CVP-Fraktion keine Option. Ebenfalls sind wir gegen ein Parkleitsystem.

Mit der Annahme des Projektierungskredites für das Vorprojekt über 205'000 Franken leiten wir den nächsten Schritt ein. Mit dem Vorprojekt wird eine Verfeinerung des jetzt vorliegenden Konzepts erarbeitet, dann sollten auch die Kosten detaillierter und genauer vorliegen. Die CVP-Fraktion ist für Kenntnisnahme des Planungsbericht und für den Projektierungskredit für das Vorprojekt über 205'000 Franken.

Eintreten L2O

"Auf der Seestrasse ist eine durchgehende Tempo 30-Zone vorzusehen. Um den Durchgangsverkehr (motorisierter Verkehr) konsequent von der Seestrasse fernzuhalten, sind alle öffentlichen Parkplätze zwischen Restaurant Sternen und Kastanienbaum aufzuheben. An schönen Wochenenden in den Sommermonaten wird die Durchfahrt zwischen Restaurant Sternen und Hinterrüti für alle gesperrt (Ausnahme für direkt Anwohnende)." Das sind nicht meine Worte, sondern das ist aus dem Konzept "Entwicklungsrichtplan Horwer Halbinsel" aus dem Jahr 2011. Das Konzept wurde von uns besprochen und vom Regierungsrat abgesegnet.

Angeregt durch ein Postulat der L2O zur Gefahrenreduktion auf der Seestrasse hat der Gemeinderat ein Konzept für eine sanfte Neugestaltung ausarbeiten lassen. Es sind gute Ideen zur Umsetzung entwickelt worden, u.a. wurde die Tempo 30-Zone aufgenommen. Im Februar fand ein äusserst gut besuchter Informationsabend statt, der offensichtlich vor allem von Anwohnern besucht wurde. Es zeigte sich, dass diese eher besorgt sind, dass die Tempodrosselung mit den vorgesehenen Massnahmen nicht eingehalten werden kann.

Einige Ideen sind aber nicht in die Gestaltung eingeflossen. Wie wir unschwer merken konnten, konnten wir die schon an anderen Orten platzieren. Eine Fahrverbotszone z.B. sollte u.E. schon beim Sternenmätteli beginnen und nicht erst nach dem Strandbad Winkel. Der Suchverkehr für die wenigen Parkplätze bei der Winkelbadi könnte so ganz eliminiert werden. Um auch den Suchverkehr auf der Winkelstrasse zum Parkplatz im Ried und zum Hotel Sternen zu vermeiden, ist ein Parkleitsystem eingangs Winkelstrasse ins Auge zu fassen. Dort kann auf die Parkplätze Sportplatz und Technikum verwiesen werden.

Ein weiterer Punkt betrifft die Signalisierung beim Eingang von der Kastanienbaumseite her. Diese ist für auswärtige Personen viel zu wenig deutlich. Hier muss sicher ein überzeugender Vorschlag präsentiert werden. Wir freuen uns auf die neue Gestaltung und hoffen, dass nicht schon beim ersten Projekt nach der Steuersenkung von Spar- druck gesprochen wird.

Rita Sommerhalder
(CVP)

Konrad Durrer (L2O)

Zur Klassierung der Seestrasse ist anzumerken, dass die Strasse auch eine nationale Veloroute ist. Das zeigt doch, dass die Strasse nicht zweitklassig ist. Leider hat es aber nicht gelangt, dass man einen Vertreter der Velofahrenden in die Kommission aufgenommen hat.

Wir sind für Eintreten auf den B+A und Zustimmung zum Planungskredit.

Eintreten FDP

Bei der Beratung des Planungsberichts Nr. 1538 betreffend Projektierungskredit Betrieb und Gestaltung der Winkel- und Seestrasse haben wir in der FDP-Fraktion festgestellt, dass es uns beim Studium von diesem Bericht allen gleich ging. Wir sind aus dem Staunen und Kopfschütteln nicht mehr herausgekommen.

Wir haben uns gefragt, was der Anlass und Auftrag zu diesem aufwendigen und umfassenden Entwurf eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts war, welches als Endprodukt eine absolut übertriebene und teure Umgestaltung der Seestrasse vorschlägt.

Weiter haben wir uns gefragt, wieso und ob an deren wunderschönen und gut funktionierenden Seestrasse überhaupt eine so gravierende und kostenintensive Umgestaltung notwendig und gegenüber dem Steuerzahler vertretbar ist. Die Verkehrsbelastung ist mit gut fünf Fahrzeugen pro Stunde – und dies im Sommer gemessen – äusserst gering. Auch die Anzahl Unfälle, 13 von Anfang Januar 2007 bis Ende 2011, erachten wir als gering und es ist bei Weitem kein Unfallschwerpunkt oder ein verkehrsbedingtes Konfliktpotenzial erkennbar.

Sowohl die Konzeptstudie wie auch das luxuriöse Endprodukt in 10 bis 15 Jahren kann sich nur eine Gemeinde leisten, welche das Gefühl hat, um die Horwer Halbinsel herum hätte es Geld statt Wasser, wo man drin schwimmen kann.

Als erster Verursacher für den vorliegenden Planungsbericht ist offenbar das Postulat Nr. 577 aus dem Jahre 2006 von Einwohnerrat Konrad Durrer zu konsultieren. Es trägt den Titel „Gefahrenreduktion auf der Seestrasse“ und verlangt neben einer konsequenten Umsetzung des Fahrverbotes eine Barriere, Tempokontrollen, die Einführung von Tempo 30 sowie die Einführung einer Begegnungszone bei Badeplätzen in den Sommermonaten. Selbst Herr Durrer schreibt lediglich, dass das Nebeneinander auf der Seestrasse nicht immer ganz konfliktfrei sei und die unberechtigte Benutzung der Seestrasse durch Automobilisten als Schleichweg die Anwohner und andere Benutzer störe.

Für uns hat ein Schleichweg eine andere Bedeutung als über einen langen Umweg, teilweise mit Tempo 30, um Skater, Jogger und andere Freizeitleiter herumzuschleichen. Wir haben keinen Grund gefunden, weshalb, wann und wie oft man die Seestrasse überhaupt als Schleichweg mit einem Vorteil gegenüber den anderen Verkehrswegen benutzen könnte.

Die vom Herrn Durrer verlangte Massnahmenüberprüfung rechtfertigt in keiner Art und Weise eine Umgestaltung der Seestrasse mit Kosten in der Höhe von rund 7.5 Mio. Franken. Es ist der FDP-Fraktion unverständlich, wie man aus dem Vorstoss von Herrn Durrer das vorliegende Konzept ableiten konnte.

Als Weiteres gilt es, das Konzept und den Entwicklungsrichtplan Horwer Halbinsel aus dem Jahre 2007 respektive 2008 zu betrachten, das im Rahmen der Gesamtrevision von der Ortsplanung im Jahre 2009 im Einwohnerrat beraten wurde. Dieser Richtplan ist im Jahr 2011 vom Regierungsrat genehmigt worden und betrachtet notabene die gesamte Horwer Halbinsel. Er verlangt mit der Massnahme M3.1, die als Massnahme 1. Priorität und kurzfristig umzusetzen gewesen wäre, dass ein Betriebs- und Gestal-

Jürg Biese (FDP)

tungskonzept Seestrasse erarbeitet wird. Aus Sicht der FDP heisst aber auch das nicht, dass damit eine Umgestaltung der Seestrasse mit Kosten in der Höhe von 7.5 Mio. Franken gerechtfertigt wäre.

In unserer Detailberatung haben wir weiter festgestellt, dass grundsätzlich die Einreihung und Klassierung der Seestrasse momentan geregelt ist. Es ist aber durchaus gerechtfertigt, die von Thomas Zemp verlangte Überprüfung und Aktualisierung des Strassenverzeichnisses von allen Gemeindestrassen in Horw abzuwarten, bevor über eine allfällige Umgestaltung der Seestrasse befunden wird. Wir sind aber der Meinung, dass die Seestrasse von allgemeinem Interesse ist und eine allgemeine Bedeutung für die gesamte Bevölkerung hat.

Die FDP-Fraktion ist durchaus einverstanden, dass allfällige Sanierungsmassnahmen nach baustatischen Beurteilungen und eventuellen weiteren Untersuchungen – insbesondere auch betreffend Sanierungsbedarf des Strassenkörpers und der Fahrbahn – angegangen werden.

Wir unterstützen auch die vom Konrad Durrer im Postulat aus dem Jahre 2006 erwähnte Einführung und konsequente Durchführung vom Tempo 30 sowie eine bessere Signalisation des Fahrverbots. Das sind Massnahmen, die mit relativ geringem Aufwand umgesetzt werden können.

Die FDP-Fraktion ist aber entschieden gegen eine zustimmende Kenntnisnahme des vorliegenden Antrags für einen Projektierungskredit, der viel mehr auslöst und aus unserer Sicht nicht vertretbare und nicht notwendige Kosten in der Höhe von mindestens 7.5 Mio. Franken generieren wird.

Aus diesen Gründen wird die FDP den vorliegenden Planungsbericht zur Kenntnis nehmen. Sie ist aber gegen die Bewilligung des beantragten Kredits für ein Vorprojekt in der Höhe von über 200'000 Franken und wird deshalb der Finanzierung nicht zustimmen. Grundsätzlich ist die FDP-Fraktion aber für Eintreten auf den B+A Nr. 1538.

Eintreten SVP

Es gibt zu einigen Punkten Kritik, vorab an der grundsätzlichen Notwendigkeit der Neugestaltung. Nach Ansicht der SVP-Fraktion würde die Sanierung der Winkelstrasse genügen, das aber erst nach Vollendung der Überbauung Winkel. Ein Strassensanierungsabschnitt Rank-Winkel macht vor der Umsetzung des Bebauungsplans Winkel unserer Ansicht nach keinen Sinn. Weiter sollten die verschönernden Arbeiten sekundär umgesetzt werden, also Bäume nicht mitten auf der Strasse pflanzen, wie es auf den Visualisierungen auf den Seiten 22 und 29 des Konzepts zu sehen ist.

Hauptthema der Diskussion bildet für uns der Verkehr bzw. wie schnell man unterwegs sein soll. Die SVP-Fraktion stellt Tempo 30 grundsätzlich infrage und lehnt es im Bereich Rüteli entschieden ab. Für Anwohnende mit einem weiten Fahrweg ist Tempo 30 bloss eine Schikane. Die Seestrasse ist eine Gemeindestrasse der 1. Klasse und eine Verbindung von Ortsteilen sowie ein Zubringer. All die Kriterien sprechen für Tempo 50. Die SVP-Fraktion wird deshalb einen Antrag auf Bemerkung stellen, dass ab Rüteli nicht Tempo 30, sondern mindestens Tempo 40 gelten soll, denn alles andere bedeutet eine Bussenfalle für die Anwohnenden. So heisst es auch unter Punkt 1, Ausgangslage, im B+A "...rigorose und häufige Tempokontrollen." Die Formulierung stösst uns sehr auf. Das riecht nach Polizeistaat.

Die SVP-Fraktion begrüsst aber punktuelle Verbesserungsmassnahmen und regt zur Prüfung an, unerwünschten Fremd- und Mehrverkehr mittels Pollern zu stoppen. Wir sind unbestritten für Eintreten und Diskussion des Planungsberichtes. Ihre weitere Hal-

Jörg Conrad (SVP)

tung zum Geschäft macht die SVP-Fraktion aber u.a. vom Ausgang der Abstimmung ihres Antrags abhängig.

Auch die Winkel- und Seestrasse hat eine noch viel längere und vor allem ältere Geschichte als die Kastanienbaumstrasse. Es gab schon in früheren Jahren Arbeitsgruppen, die versuchten die Probleme der Seestrasse zu lösen. Alle Bemühungen von vielen Personen führten aber nie zu einem Konzept oder gar zu einem Projekt. Nun hätten wir die Chance, mit dem vorliegenden Betriebs- und Gestaltungskonzept eine nachhaltige Lösung herbeizuführen, die sogar die unterschiedlichen Interessen aller Beteiligten zu einem hohen Konsens vereinen könnte. Das Konzept ermöglicht eine optimale Abstimmung mit den ohnehin notwendigen Sanierungsarbeiten. Es ermöglicht auch eine Umsetzung in finanziell überschaubaren Etappen und präsentiert sich mit pragmatischen einfachen gestalterischen Ansätzen. Die Grobkostenschätzung hat aber trotzdem Erstaunen über die Höhe der möglichen Kosten ausgelöst. Dabei ist aber vor allem die Länge des Strassenabschnitts von 3.3 km in Betracht zu ziehen. Der Einwohnerrat hat die Möglichkeit, in der Folge die Umsetzung über das jeweilige Budget zu steuern. Bis die ersten Ausführungen gemacht werden, haben Sie noch zweimal die Gelegenheit, sich einzubringen. Ich danke Ihnen für die hoffentlich positive Kenntnisnahme vom B+A.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Detailberatung Bericht und Antrag

1 Ausgangslage

Ich habe bereits beim Eintreten die mit dem Postulat geforderte Prüfung der Massnahme von rigorosen und häufigen Tempokontrollen erwähnt. Die SVP-Fraktion stellt den Antrag auf Bemerkung, den Punkt zu streichen. Das ist nicht nötig, man kann normale Kontrollen machen.

Jörg Conrad (SVP)

Man kann kein acht Jahre altes Postulat abändern.

Konrad Durrer (L20)

Das Postulat soll abgeschrieben werden und es bringt nicht viel, wenn man jetzt einzelne Sachen daraus streicht.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der SVP-Fraktion, die zur Gefahrenreduktion mit dem Postulat geforderte Prüfung der Massnahme von rigorosen und häufigen Tempokontrollen zu streichen.

Roland Bühlmann
(SVP)

Der Antrag wird mit 2:21 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, abgelehnt.

2 Konzept

Im letzten Absatz ist beschrieben, dass geplant ist, auf der gesamten Länge der Winkel- und Seestrasse eine Tempo 30-Zone zu errichten. Man muss differenzieren zwischen Tempo 30-Zone und Tempo 30-Strecke. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass man im Bereich Winkel eine Tempo 30-Zone macht, wie es heute ist, und auf der Seestrasse eher eine Tempo 30-Strecke. Der Unterschied zwischen Zone und Strecke hat z.B. mit Rechtsvortritt oder Fussgängerstreifen, was hier aber kein Thema ist, zu tun.

Thomas Zemp (CVP)

Wenn man eine Strecke bauen würde, müsste man bei jeder Seitenstrasse Tafeln aufstellen "Ende der 30er-Strecke". Bei den Seitenstrassen, die in die Seetrasse münden, ist es kaum möglich, mehr als 30 km/h zu fahren und darum ist es sinnvoller, alles als Zone zu errichten.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Wenn wir eine Tempo 30-Zone machen, werden alle Rechtsvortritte aufgehoben. Bei einer Zone müssen Sie zum anderen garantieren, dass die Geschwindigkeit eingehalten wird. Bei einer Strecke ist es eine Signalisierung ohne bauliche Massnahmen. Das ist ein wesentlicher Unterschied und man müsste sich genau überlegen, was man machen will.

Thomas Zemp (CVP)

Ich gebe Herrn Zemp absolut Recht. Bei einer Tempo 30-Zone werden alle Grundeigentümer und Anwohnenden einbezogen und das ist sehr aufwendig. Von daher ist es vielleicht sinnvoll, dass man die Seestrasse als Strecke von Punkt A nach B mit Tempo 30 vorsieht.

Ruth Strässle-Erisman (FDP)

Wir sind jetzt auf der Konzeptstufe und werden das so umsetzen, dass es auch vernünftig ist. Wir müssen nicht wahnsinnige Massnahmen machen. Was jetzt mit dem Konzept gezeigt wird, ist das, was man mit einer Tempo 30-Zone machen kann. Selbstverständlich wird es dann im Vorprojekt noch genauer gezeigt und dann können Sie immer noch sagen, wenn Sie das eine oder andere nicht möchten. Aber jetzt auf dieser Stufe reichen die Ausführungen.

Manuela Bernasconi (CVP)

Wir haben ja über das Tempo 30-Konzept abgestimmt. War das da als Zone oder einfach Tempo 30?

Ulrich Nussbaum (FDP)

Das ist eine Zone.

Manuela Bernasconi (CVP)

Das ist nur ein Hinweis, genauer anzuschauen, ob man zwischen Strecke und Zone differenzieren muss. Ich stelle einen Antrag auf Bemerkung, genau zu prüfen, wo eine Tempo 30-Zone und wo eine Tempo 30-Strecke eingerichtet wird.

Thomas Zemp (CVP)

Die SVP-Fraktion stellt einen Gegenantrag und zwar, dass auf der Seestrasse ab dem Bereich Rüteli Tempo 40 signalisiert wird.

Jörg Conrad (SVP)

In der erweiterten Arbeitsgruppe, bei der darauf geachtet wurde, dass möglichst alle Interessen vertreten werden, war das Tempo ebenfalls ein grosses Diskussionsthema. Im Konsens hat sich die Gruppe für Tempo 40 ausgesprochen, wir haben aber keine Signalisationshoheit, sondern müssen immer mit dem Kanton in die Beratung gehen. Der Kanton hat eine ganz klare Haltung, das kann man auch immer zu anderen Strassen und Gemeinden der Presse entnehmen. Im Kanton Luzern gibt es Tempo 30, allenfalls Begegnungszonen, Tempo 50, Tempo 80 usw., aber kein Tempo 40 mehr. Es gibt heute Strassen, die in früheren Jahren mit Tempo 40 bewilligt wurden und das bleibt auch so, solange an den Strassen nichts gemacht wird. Die Arbeitsgruppe hat entschieden, wenn Tempo 40 nicht möglich ist, soll Tempo 30 signalisiert werden.

Manuela Bernasconi (CVP)

Die SVP-Fraktion zieht ihren Antrag zurück.

Jörg Conrad (SVP)

Frau Bernasconi, bezieht sich das auf alle Strassen oder gibt es Unterschiede, je nachdem wie die Strassen klassiert sind?

Ruth Strässle-Erisman (FDP)

Das ist generell und bezieht sich auf alle Strassen.

Manuela Bernasconi (CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung von Thomas Zemp, CVP, bei der genaueren Bearbeitung zu prüfen, wo eine Tempo 30-Zone und wo eine Tempo 30-Strecke eingerichtet werden soll.

Roland Bühlmann
(SVP)

Dem Antrag wird mit 21:2 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zugestimmt.

Zu diesem Thema, das jetzt tief diskutiert wurde, hätte man auch im Vorfeld weitere Meinungen einholen können. Wir haben eine BVK mit den Herren Luthiger, Eberhard, Nussbaum, Bucher und Kreienbühl, die genau für so etwas da sind. Wenn Sie solche Fragen im Vorfeld stellen, können auch Herr Niederberger oder Herr Bachmann vom Baudepartement Auskunft geben.

Hannes Koch (L2O)

3 Umsetzung

Beim ersten Punkt heisst es, dass das Konzept über 10 bis 15 Jahre umgesetzt werden soll. Ich halte das für ein Projekt, das in einem Zug geplant wird, wo Fortschritte erkennbar sein sollen und das auch kostengünstig umgesetzt werden soll, für einen viel zu langen Zeitraum. Ich stelle darum den Antrag auf Bemerkung, dass das Konzept innerhalb von sieben Jahren umgesetzt werden soll.

Peter Bucher (L2O)

Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Bucher abzulehnen. Ich sehe keinen Handlungsbedarf bzw. keine Dringlichkeit, dass man auf der Seestrasse etwas machen muss. Wie beim Eintreten gesagt, halte ich es für sinnvoll, ein Konzept über die ganze Strasse zu machen, das man aus der Schublade nehmen kann, wenn man etwas sanieren muss. Man soll dann sanieren, wenn es notwendig ist und nicht einfach ein schönes Projekt realisieren. Darum halte ich die Formulierung für absolut richtig.

Thomas Zemp (CVP)

Genau darin sehe ich die Gefahr. Man macht ein schönes Konzept und nachher wird, je nach Lust und Laune, einfach hinausgeschoben oder gar nichts gemacht. Wenn man ein Konzept macht und den Sinn von dessen Umsetzung einsieht, dann soll man das auch durchziehen, zu Ende führen und aus einem Guss herstellen. Auch bei einem Projekt über sieben Jahre besteht noch keine grosse Dringlichkeit und das sind ja keine gigantischen Baumassnahmen. Wenn man das Geplante in sieben Jahren umsetzt, hat man dort keine Grossbaustelle.

Peter Bucher (L2O)

Ich schliesse mich dem Votum von Herrn Zemp an und möchte noch ein Beispiel auf das Votum von Herrn Koch anbringen, dass man der GPK, BVK oder entsprechenden Fachpersonen Fragen stellen sollte.

Jürg Biese (FDP)

Wir sind der Meinung, dass man jetzt nicht das Konzept so umsetzen soll, sondern dort, wo Bedarf ist, in den nächsten 10 bis 15 Jahren mit kleineren Planungsberichten den Sanierungsbedarf ermittelt und dann auch umsetzt.

Zu der Umsetzung habe ich noch eine Bemerkung, und zwar steht da, dass Investitionen in der Höhe von 7.5 Mio. Franken, mit einer Genauigkeit von +/-30 %, getätigt werden sollen. Leider war der Gemeinderat weder in der BVK noch in der GPK gewillt oder in der Lage, diese Kosten detaillierter aufzuschlüsseln, was bedauerlich oder sogar bedenklich ist. Auch wenn die Genauigkeit noch +/-30 % beträgt, sollte der Gemeinderat oder seine Fachpersonen bei solchen Summen in der Lage sein, Auskunft geben zu können. Wir geben doch nicht die Katze im Sack frei und bewilligen einfach etwas, wenn wir nicht genau wissen, was dahintersteckt. Darum bin ich immer noch der Meinung, dass das Konzept so keinen Sinn macht. Man muss, wie Herr Zemp gesagt hat, den Sanierungsbedarf ermitteln und dann lokal Massnahmen treffen.

Wir geben nicht die Katze im Sack frei, sondern wir geben nur den Planungskredit frei, damit wir nachher die genauen Angaben haben, die Sie jetzt wünschen.

Konrad Durrer (L20)

Man sieht ja jetzt, was mit dem Planungsbericht passiert ist. Ein einfaches Postulat hat so ein riesiges Konzept ausgelöst, das überhaupt nicht gefragt war. Da verstehe ich Ihre Intervention nicht und zudem muss man wissen, dass die 7.5 Mio. Franken noch weit und breit nicht das sein werden, was es dann nachher kostet. Es steht ja da, dass 1/4 der geschätzten Baukosten für Massnahmen zum Strassenunterhalt sind. Die Stützmauern und die Seeufermauern sind nicht enthalten, so dass wir von einem Betrag von 20 oder mehr Mio. Franken sprechen. Ich finde, das Konzept hat weder Hand noch Fuss.

Urs Rölli (FDP)

Sie verzeihen mir, wenn ich hier jetzt einschreiten muss. Das Konzept wurde nicht nur durch das Postulat ausgelöst. Wir haben in der gesamten Raumplanungsdiskussion und im Rahmen des Gesamtleitbildes immer wieder darüber gesprochen. Dann haben Sie jeweils in den Budgets die Beträge freigegeben, Sie haben es immer in den Finanz- und Aufgabenplänen gesehen und das heisst, dass Sie uns auf den Weg geschickt haben. Jetzt können Sie das nicht einfach herunterspielen und sagen, das sei ja nur ein Vorstoss gewesen und was habt ihr auch daraus gemacht. Das ist nicht ganz fair.

Manuela Bernasconi (CVP)

Es ist so, dass dieses Konzept von der Strasse handelt. Dann gibt es natürlich noch die Ufermauern, das haben wir Ihnen in den Kommissionen vorgestellt, und da haben wir Ihnen auch gesagt, dass wir zum Teil 100-jährige Ufermauern haben. Die ganze See- strasse ist ein riesiger Wert für uns, aber der Unterhalt kostet. Und wenn man 100 Jahre nichts gemacht hat, es war vielleicht auch nicht notwendig, aber jetzt ist es wirklich Zeit. Wir mussten ja auch schon erste Sofortmassnahmen machen. Auch Private, die ihre Liegenschaft am Seeufer haben sind dabei, ihre Ufermauern zu sanieren.

Es ist wichtig, dass das Konzept über das Gesamte erstellt wurde und wenn die Prioritäten kommen, teilweise vielleicht aufgezwungen und teilweise koordiniert, kann man ein Teilprojekt realisieren und das so, dass am Schluss etwas Schönes entsteht. Es entsteht auch kein wahnsinniger Luxus, sondern es ist eine Instandsetzung einer wertvollen Uferstrasse.

Das ist alles gut und recht, aber die 50 Seiten, die uns vorliegen, das ist ein Betriebs- und Gestaltungskonzept und das hat nirgends etwas von einem Sanierungskonzept. Darum ist das ein Widerspruch. Es wird auch beantragt, einen Kredit für die Sanierung und Gestaltung der Winkel- und Seestrasse zu sprechen. Auf der anderen Seite liegt uns wirklich nur ein Gestaltungskonzept vor. Für mich stimmt das einfach nicht und ich kann mich damit nicht identifizieren.

Jürg Biese (FDP)

Es wird immer noch über meinen Antrag diskutiert und wir haben die Diskussion inzwischen auf eine Grundsatzdiskussion ausgeweitet.

Peter Bucher (L20)

Für mich ist das auch ein Konzept, bei dem es gar nicht die Frage ist, ob man die Kosten hat oder nicht, denn die Kosten wird man in den nächsten 7 oder 10 Jahren ohnehin auf die eine oder andere Art haben. Es ist nur die Frage, ob man aus einem Guss konzipiert und eine schöne Gestaltung macht oder ob man das einfach Brösmeli für Brösmeli macht und wir dann im Rat über jeden Laternenpfahl einzeln diskutieren müssen. Ich möchte beliebt machen, das Konzept gutzuheissen. Bei den genannten Kosten wird sich ja erst in den Einzelfällen konkretisieren, ob die Summe realistisch ist oder nicht. Wir haben ja auch bei jedem einzelnen Kredit, der gesprochen wird, das Sagen im Rat. Es geht darum, etwas Wichtiges, das für die Gemeinde eine Visitenkarte nach aussen ist und das von der Bevölkerung wahnsinnig wahrgenommen wird, dass man das schön

und harmonisch auf die gesamten Kilometer gestaltet und dass man auch das Betriebskonzept aus einem Guss macht und nicht stückchenweise. Um das umzusetzen, sind sieben Jahre mehr als genug.

Auf Seite 4 ist zusammengefasst, über was wir die letzten paar Minuten gesprochen haben. Wir sind auf der Konzeptebene und Sie geben Ihre Bemerkungen dazu ab, damit wir nachher, wenn Sie uns den Kredit für das Vorprojekt sprechen, das Bauprojekt nach denselben Grundsätzen als konzeptionelle Einheit erarbeiten können. Anschliessend legen wir Ihnen das Vorprojekt vor, Sie entscheiden dann über die im Vorprojekt erarbeitete fachliche, gestalterische Richtung, die weitere Projektentwicklung und die Realisierungsetappen.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung von Peter Bucher, L2O, das Konzept innerhalb von sieben Jahren in Etappen umzusetzen.

Der Antrag wird mit 7:20 Stimmen, keine Enthaltungen, abgelehnt.

2 Konzept

Wir haben schon beim Eintreten und in der Diskussion gehört, dass die Tempo 30-Strecke oder -Zone auf dem Abschnitt der eigentlichen Seestrasse nicht unumstritten ist. Ich bin auch der Meinung, dass man sich genau überlegen muss, ob man wirklich eine Tempo 30-Zone auf der Seestrasse möchte. Es ist eine sehr lange Strecke und mir ist heute keine Tempo 30-Strecke bekannt, die über 3 km geht und für die Leute, die dort wohnen und für die die Seestrasse als Zubringerstrasse dient, wird es ein weiter Weg, den sie mit Tempo 30 zurücklegen müssen. Wenn man dann noch bedenkt, dass auf der Seestrasse geschwindigkeitsmässig bei 95 % der Zeit kein Problem besteht, und wenn es sowieso Abschnitte auf der Seestrasse gibt, auf denen man nie und nimmer 50 km/h fahren kann und man die Geschwindigkeit automatisch reduziert, es aber auch übersichtliche Strecken gibt, auf denen man ein wenig schneller fahren kann, dann frage ich mich, ob es notwendig ist, die Geschwindigkeitsbegrenzung permanent auf 30 km/h zu reduzieren. Ich glaube, allein durch gestalterische Massnahmen würde sich die Geschwindigkeit reduzieren, ohne dass man Tempo 30 vorschreiben muss. Darum stelle ich den Antrag auf Bemerkung, auf eine permanente, durchgehende Tempo 30-Strecke oder -Zone zu verzichten.

Ich opponiere gegen den Antrag. Das ist eine der wenigen Flanierstrecken, die wir haben, und darum ist es dort m.E. auch gerechtfertigt, eine längere Strecke mit Tempo 30 zu haben. Wenn auf der Strasse wenig los ist, ist auch eine gewisse Gefahr da. Ich habe es schon mehrmals erlebt, dass man fast Angst haben muss, wenn man auf der Strasse läuft und wenn jemand mit Tempo 50 oder sogar 60 km/h kommt, dann wird es langsam gefährlich. Sie haben vielleicht einen Zeitverlust von 30 Sek. bis max. 1 Minute und wer die Zeit nicht mehr hat und so pressieren muss, der macht wahrscheinlich an seiner Organisation etwas falsch. Von daher muss ich sagen, dass man so einen Antrag ablehnen sollte.

Ich habe am Anfang aus dem Konzept "Entwicklungsrichtplan", das wir hier im Rat beschlossen haben und das von den zuständigen Behörden nachher abgesegnet wurde, zitiert und es heisst, dass das durchgehend so sein soll. Ich habe ursprünglich in meinem Postulat gesagt, dass man eine Unterbrechung prüfen soll und jetzt ist mit Tempo 30 ein Teil dabei herausgekommen. Ich finde das ist ein Filetstück von dem Ganzen, damit die Leute zu jeder Tages- und Nachtzeit gut aneinander vorbeikommen. Das ist ein ganz wesentlicher Teil und ich bitte Sie, den Antrag nicht zu unterstützen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Roland Bühlmann
(SVP)

Thomas Zemp (CVP)

Urs Manser (CVP)

Konrad Durrer (L2O)

Ich finde es jetzt auch ein bisschen Salomitaktik von Herrn Zemp, zuerst zu sagen, man solle eine Tempo 30-Strecke prüfen und nach ein paar Minuten lautet der nächste Antrag, man solle das doch ganz vergessen. Dann hätte man auch von Anfang an mit offenen Karten spielen können.

Ich verwahre mich gegen solche Unterstellungen. Es ist die Aufgabe bei der Beratung eines Planungsberichtes herauszufinden, wie die Mehrheiten sind. Bei den Eintreten habe ich gehört, dass es Meinungen gibt, die Tempo 30 nicht gut finden. Lassen Sie uns doch darüber abstimmen und dann sehen wir, ob es knapp ist oder ob es eindeutig ist. Das ist für den Gemeinderat ein Mehrwert, denn dann weiss er, in welche Richtung er planen soll. Für mich sind beide Bemerkungen wichtig, denn wenn es so eine lange Tempo 30-Zone oder -Strecke gibt, muss man genau gleich abwägen. Das hat überhaupt nichts mit Salomitaktik zu tun und es wird auch heute überhaupt nichts entschieden, sondern es wird nur gezeigt, wo ungefähr die Mehrheiten liegen.

Thomas Zemp (CVP)

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass in das Begleitgremium verschiedene Vertreter von grösseren Organisationen, wie Pro Halbinsel, Pro Seestrasse oder Quartierverein delegiert wurden. Wie im B+A erwähnt, hat sich das Begleitgremium klar für ein tieferes Limit als "generell 50" ausgesprochen. Sie können also davon ausgehen, dass eine grössere Menge der Betroffenen für das tiefere Geschwindigkeitsniveau ist.

Manuela Bernasconi (CVP)

Ich frage mich, ob der Kanton so sakrosankt keine Tempo 40-Zone zulassen würde und ob man nicht mit deren Vertretern, gerade weil es sich um einen Bereich von über 3 km Länge handelt, reden kann.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Es ist so, wie ich es vorher gesagt habe. Wir haben die Verhandlungen geführt und wir haben nicht sofort nachgegeben. Der Kanton hat im Moment die generelle Haltung, aber ich kann nicht sagen, ob das in 10 Jahren noch so ist.

Manuela Bernasconi (CVP)

Ich möchte noch einmal auf das Votum von Herrn Manser eingehen. Es handelt sich um eine Flanierzone und wir möchten auch die Aufwertung der Strasse als Naherholungsgebiet untermauern. Es ist erstaunlich, wie die Tempo 30-Zone ein rotes Tuch ist. 3.3 km sind eine kurze Strecke, für die Sie mit dem Auto bei Tempo 50 knapp 5 Minuten benötigen, bei einer 30er-Zone wären es um die 7 Minuten. Mit der heutigen Mobilität sind das keine Zeiten und von daher ist wichtig, zu unterstützen, dass es ein Naherholungsgebiet ist, in dem man aufeinander Rücksicht nehmen soll und das bedeutet auch in einem richtigen Tempo dazu.

Hannes Koch (L20)

Es ist jetzt noch ein neues Argument gekommen, das ein Widerspruch in dem Planungsbericht ist. Herr Koch spricht von einer Attraktivierung der Strasse und einer Flanierzone. Das ist meiner Meinung nach nicht das, was wir wollen. Es ist ein Widerspruch, dass wir auf der einen Seite gestalterische Massnahmen machen, die unweigerlich dazu führen, dass das Ganze attraktiver wird. Aber ich lese im gleichen B+A, dass man nicht mehr Leute auf der Seestrasse möchte und man möchte auch nicht, dass mehr Leute mit dem Auto anreisen. Wenn wir quasi einen Quai dort bauen wollen, müsste man sowieso ganz anders anrichten und dann müsste man auch die Gestaltung noch einmal ganz anders machen, aber ich glaube, das möchte niemand.

Thomas Zemp (CVP)

Die Seestrasse wird sicher als Naherholungsgebiet genutzt und Sie können das nicht steuern, indem Sie eine 50er-Zone machen und denken, dass weniger Leute kommen. Wir müssen eine Lösung finden, damit die Anwohnenden gut nach Hause kommen, man aber auch einen Konsens findet für die Leute, die dort joggen, in die Badi oder ins Restaurant gehen.

Hannes Koch (L20)

Herr Zemp, ich stimme Ihnen zu, dass Konzept noch einige Widersprüche hat. Ich habe beim Eintreten gesagt, dass wir für die Tempo 30-Zone sind. Wenn man im Bericht auch das V85 anschaut, beim Rüteli und in Kastanienbaum fahren die Leute schon freiwillig nur 45 und 39 km/h. Das passt zu dem, auf der ganzen Strasse Tempo 30 einzuführen.

Jürg Biese (FDP)

An gewissen Orten kann man gar nicht Tempo 50 fahren, weil es von der Strasse her gar nicht möglich ist. Bei der Seetrasse ist es wichtig, dass beides einbezogen wird, sowohl die Zubringerachse für die Anwohnenden, aber auch entsprechend für die Leute, die den See geniessen und sich erholen möchten.

Reto Eberhard (SVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung von Thomas Zemp, CVP, darauf zu verzichten, eine permanente, durchgehende Tempo 30-Zone oder -Strecke zu bauen.

Roland Bühlmann (SVP)

Der Antrag wird mit 6:21 Stimmen abgelehnt.

4 Vorgehen

Mich interessiert, ob für die planerischen Leistungen jemals eine Ausschreibung stattgefunden hat. In der Rechnung 2013 sind bereits 85'000 Franken für planerische Leistungen verbucht worden. Im Budget 2014 sind nochmal 50'000, also insgesamt 135'000 Franken. Jetzt reden wir über ein Vorprojekt, das 205'000 Franken kostet, dann sind wir über 300'000 Franken. Nachher kommt noch ein Ausführungsprojekt, das wahrscheinlich auch noch einmal 300'000 Franken kosten wird und dann sind wir auf einem relativ hohen Betrag, der nach Submissionsgesetz ausgeschrieben werden müsste.

Thomas Zemp (CVP)

Im Finanz- und Aufgabenplan waren für zwei Jahre je 50'000 Franken, die für Planerleistungen, Verkehrszählungen usw. gebraucht wurden. Dafür erfolgte keine Ausschreibung.

Manuela Bernasconi (CVP)

Wird im nächsten Schritt ausgeschrieben, wenn wir die 205'000 Franken bewilligen? Es macht am Schluss ja keinen Sinn, wenn wir jedes Mal wieder einen anderen Planer haben und darum finde ich es wichtig, dass man von Anfang über ein Gesamtprojekt spricht, das dann allenfalls in Etappen realisiert wird. Ich möchte nicht, wenn es dann um die 300'000 Franken geht, dass man dann sagt, man könne nicht ausschreiben, man hätte schon jemanden dabei und das läuft jetzt einfach weiter. Ich frage konkret auch darum, weil ich im Bereich der Umgebungsgestaltung im Ortskern genau das Gleiche feststelle. Man hat auch dort das Projekt etappiert und dort geht es um viel höhere Summen und jetzt sind wir bei der ersten Etappe schon in einem Zeitplan, zu dem wir überhaupt nichts mehr sagen können, weil wir sonst ein Problem haben, wenn wir nicht beschliessen. Solche Sachen sind mir sehr unsympathisch, wenn ich im Rat sitze und nur noch Ja oder Ja sagen kann.

Thomas Zemp (CVP)

Wir halten uns an das, was im Submissionsgesetz steht.

Manuela Bernasconi (CVP)

7 Einreihung und Klassierung

Im dritten Absatz steht, was Gemeindestrassen 1. Klasse sind, und zwar dienen sie vorwiegend dem Verkehr zwischen Gemeinden, der Verbindung von Gemeindeteilen sowie dem Anschluss an Kantonsstrassen. Sie haben überwiegend Verbindungsfunktion und sind vielfach Achsen des öffentlichen Verkehrs. Das alles trifft auf die Seestrasse nicht zu. Frau Bernasconi, wie können Sie erklären, dass die Seestrasse eine Strasse der 1. Klasse sein soll?

Urs Röllli (FDP)

Im nachfolgenden Absatz haben wir begründet, warum wir die Meinung haben und das wurde auch von den vorberatenden Kommissionen unterstützt.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Die Klassierung der Strasse ist mir auch ein Anliegen, das ich auch mit meinem Postulat eingebracht habe. Der Gemeinderat sagt: "Auch wenn die Seestrasse nicht im ganz üblichen Sinn die Kriterien einer Gemeindestrasse 1. Klasse erfüllt, sind wir der Ansicht, dass genügend Gründe bestehen, die Einreihung der Strasse zu belassen."

Thomas Zemp (CVP)

Ich sehe das nach wie vor anders. Für mich ist das ganz klar eine Strasse der 2. Klasse. Natürlich scheut man sich vor einem Perimeterverfahren und es gibt sicher Argumente, bei denen man diskutieren müsste, wie hoch eine Beteiligung der Grundeigentümer sein sollte. Es gibt eine Art eines übersteigerten Gemeingebrauchs der Strasse, da bin ich einverstanden. Aber einfach eine Strasse, die nicht öffentlich nutzbar ist, weil sie mit einem Fahrverbot belegt ist, eine Strasse, auf der kein öV fährt und die auch keine Verbindungsstrasse ist, zu sagen, das ist 1. Klasse finde ich nicht nachvollziehbar. Der Kanton Luzern regelt es vielleicht nicht so genau, aber in anderen Kantonen ist klar, wenn ein Fahrverbot für eine Strasse besteht, dann wird sie deklassiert in die 2. Klasse. Eine Strasse der 1. Klasse ist wirklich eine Strasse, die voll von der Gemeinde gezahlt wird und die der Öffentlichkeit auch voll zur Verfügung steht.

Wir haben das Thema auch ausgiebig in der BVK diskutiert. Es ist aus unserer Sicht nicht nur ein pragmatisches Vorgehen, indem man sagt, dass es zu viele Umtriebe gibt, wenn sie deklassiert würde, sondern wir sind ganz klar der Meinung, dass sie in ihrer Funktion, obwohl sie nicht genau der Vorschrift entspricht, eine übergeordnete Strasse ist. Die Seestrasse hat eine intensive öffentliche Nutzung, auch wenn sie nicht als Durchgangsstrasse genutzt wird. Wenn man sie im weitesten Sinn interpretiert, ist es auch völlig im Sinn des Gesetzes, sie in der 1. Klasse zu belassen.

Peter Bucher (LZO)

Auch in der GPK wurde die Klassierung diskutiert. Es gibt Diskussionsstoff, allerdings werden bei der besonderen Seestrasse, besonders im Sinn einer sehr vielseitigen Nutzung, immerhin Ortsteile verbunden, es ist eine wichtige Zubringerstrasse für Anwohner und sie wird für den Freizeitverkehr stark genutzt. Es gibt genügend Gründe dafür und dagegen und ich glaube, der Gemeinderat hat gerade in diesem Fall, auch vom Kanton her, das Recht und das Ermessen so oder anders zu entscheiden. Aus der Erfahrung am Kantonsgericht Luzern muss ich sagen, dass das ein absolut vertretbarer Entscheid ist. Der Gemeinderat sollte sich vor unnötigen Perimeterverfahren hüten, denn eine andere Klassierung provoziert auf jeden Fall Widerstand.

Reto von Glutz (SVP)

Beilage Betriebs- und Gestaltungskonzept Winkel- und Seestrasse, Horw 2.5 Verkehr, S. 8

Auf Seite 8 steht, dass sich in vier Jahren entlang der Seestrasse 13 Unfälle ereignet haben. Der Betrachtungszeitraum war gemäss Seite 8 aber vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2011, das sind nach meiner Rechnung 5 Kalenderjahre.

Jürg Biese (FDP)

Weiter steht auf Seite 9, dass die Geschwindigkeiten für die örtlichen Verhältnisse generell hoch seien und in Konflikt mit dem Langsamverkehr stehen. Tempo 50 wird aber in Kastanienbaum und beim Rüteli von 85 % der Leute deutlich unterschritten.

Auf Seite 8 wird festgestellt, dass es keine Häufung der Unfallstandorte gibt und aufgrund der Unfallereignisse keine Schlüsse auf zu sanierende Gefahrenstellen möglich seien. Auf Seite 11 wird unter „Verkehr“ als Ziel aufgeführt, dass Gefahrenstellen behoben werden sollen. Für mich geht das irgendwo nicht auf und ich habe den Eindruck, dass der vorliegende Bericht und das Konzept zur Umgestaltung der Seestrasse nicht bedürfnisgerecht erstellt und entwickelt wurden.

2.6 Fazit Analyse, S. 9

Für mich ist die Verhältnismässigkeit gefragt. Für 500 Fahrzeuge pro Tag, das sind pro Richtung und pro Stunde 11 Fahrzeuge, will man für 7.5 Mio. Franken einen Umbau machen. Mich würde zum Vergleich interessieren, wie das im Dorfzentrum aussieht, wie stark z.B. die Kantonsstrasse befahren ist oder wie das in anderen Quartieren, z.B. Neumatt, oder Felmis/Oberrüti aussieht.

Urs Rölli (FDP)

Wir machen das Betriebs- und Gestaltungskonzept nicht für die 500 Fahrzeuge, denn auf der Seestrasse befinden sich an gewissen Tagen auch 1'000 Fussgänger. Weiter sind da noch Velofahrende, Inline-Skater und Reiter. Der Nutzungsdruck auf der Seestrasse hat zugenommen und man muss den Sinn im Gesamten sehen. Die ersten Arbeitsgruppen zur Seestrasse gab es in den 70er-Jahren und jetzt wären wir bereit, einige Konflikte zu lösen.

Manuela Bernasconi (CVP)

4.1 Betriebskonzept, S. 14

Ich stelle betreffend dem Schild mit den drei Unterteilungen, ich sage extra nicht Fahrverbot, denn das ist formal nicht korrekt, folgenden Antrag auf Bemerkung: "Es ist die Variante, die Verbotstafel - allenfalls mit temporären Ausnahmen - beim Sternenmätteli zu platzieren, weiter zu prüfen." Ich denke, dass der sinnvolle Ort, die Fahrverbotszone anzufangen, dort wäre. Weiter hinten sind immer noch ein gutes Dutzend Parkplätze und man kann sich vorstellen, wie viele Autos bis zur Winkelbadi fahren und dann sehen, dass die Parkplätze besetzt sind und dann wieder mühsam wenden müssen, so alle anderen behindern und zweimal den Verkehr erzeugen.

Konrad Durrer (L2O)

Der Antrag wurde auch in der GPK gestellt, wo er abgelehnt wurde. Ich bitte Sie, das auch abzulehnen, weil die Winkelbadi mit dem Auto erreichbar sein soll.

Urs Rölli (FDP)

Das Abstimmungsergebnis war so, dass ich sogar einen offiziellen Minderheitsantrag stellen dürfte.

Konrad Durrer (L2O)

Es ist wirklich erfreulich, dass dort im Moment, leider nicht das ganze Jahr, kulinarisch etwas geboten wird. Ich bin aber auch schon lange genug in Horw, dass ich weiss, dass dort über Jahre nichts Rechtes gelaufen ist. Man hat kaum im Sommer etwas bekommen und es kann doch kein Argument sein, weil dort jetzt ein guter Wirt ist, dass man die Verbotssituation so macht. Ich habe extra gesagt, dass man allenfalls noch eine temporäre Erlaubnis machen könnte. Übrigens haben andere Länder schon lange gemerkt, dass auch die Kunden vom Langsamverkehr gute Kunden sind.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung von Konrad Durrer, L2O: "Es ist die Variante, die Verbotstafel - allenfalls mit temporären Ausnahmen - beim Sternenmätteli zu platzieren, weiter zu prüfen."

Roland Bühmann (SVP)

Der Antrag wird mit 10:15 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Wie beim Eintreten für die GPK erwähnt, gab es noch einen zweiten Antrag, der zur Diskussion stand und eine knappe Mehrheit gefunden hat. Die GPK stellt darum folgenden Antrag auf Bemerkung: "Es sei an den drei Standorten Abzweigung Rank, Parkplatz Steinibachried und Parkplatz Seehotel Sternen je ein Verkehrsleitsystem nochmals zu prüfen."

Reto von Glutz (SVP)

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Erarbeitung des Konzepts geprüft, ob ein Verkehrsleitsystem zu vernünftigen Preisen machbar wäre und er ist zum Schluss gekommen, dass wir für so ein System über zu wenig Parkplätze verfügen. Die ganze Installation wäre sehr aufwendig, würde sich von den Kosten her nicht lohnen und ist auch im Gesamten nicht für uns geeignet.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Das Hotel Sternen ist darauf angewiesen, dass Gäste kommen und die haben keine Freude wenn wir sagen, es gibt dort keine Parkplätze, denn dann kommt niemand mehr. Da geht es um das Überleben eines Betriebes, den wir alle sehr schätzen.

Ich möchte den Minderheitsantrag der GPK erwähnen. Das Parkleitsystem ist wirklich nicht ausgegoren und man kann es absolut nicht mit einem Parkhaus vergleichen. Bei einem Parkhaus gibt es eine Barriere wenn man rein- oder rausfahren möchte und man sieht klar, welche Plätze belegt sind. An der Seestrasse ist das nicht möglich, sondern dort müsste ein Lasersystem installiert werden, das es noch gar nicht gibt und das noch nicht erprobt ist. Wenn jemand im Rank ist und sieht, dass es noch 3 Parkplätze gibt, dann muss er zuerst fast einen Kilometer fahren und merkt dann, dass die 3 Parkplätze vielleicht bereits besetzt sind, weil vor ihm schon Autos waren und den Parkplatz besetzt haben. So schnell kann das vom System gar nicht angezeigt werden. Zudem verleitet es zu zunehmendem Suchverkehr. Ich bitte Sie, dem Gemeinderat zu folgen und den Antrag abzulehnen.

Urs Röllli (FDP)

Es sind viele Vermutungen geäussert worden, dass das nicht möglich ist usw. Es wäre aber ein Punkt, das jetzt einmal gründlich zu prüfen und ich bin überzeugt, dass es durchaus auch kreative Lösungen gäbe, die auch relativ einfach umzusetzen wären. Es wurde gesagt, es sei viel zu teuer, aber ich denke, dass man das mit kostendeckenden Gebühren lösen könnte. Es ist auch dem Kunden vom Seehotel Sternen nicht gedient, wenn man einfach nach hinten fährt, keine Angaben hat und sieht, dass es keinen freie Parkplatz gibt, dann muss er auch wieder zurückfahren. Da wäre es besser, wenn er bei der Hochschule parkiert und einen Spaziergang an die Seestrasse macht.

Urs Manser (CVP)

Man kann den Antrag durchaus einmal annehmen und eine vertiefte Prüfung machen, denn jetzt sind zu viele Mutmassungen im Raum und es ist offensichtlich auch noch nicht genau abgeklärt worden.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GPK: "Es sei an den drei Standorten Abzweigung Rank, Parkplatz Steinibachried und Parkplatz Seehotel Sternen je ein Verkehrsleitsystem nochmals zu prüfen."

Roland Bühlmann
(SVP)

Der Antrag wird mit 8:18 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

5.1 Abschnitt Rank, S. 18

Ich sehe auf Seite 18 zwei rote Kreise, die ich als neue Bäume interpretiere. Wenn man einen Baum vor einem Haus in der Bauzone setzt und der Eigentümer, wenn er das Haus einmal ersetzen möchte, dort vielleicht einmal eine Garage machen möchte, hat er ein Problem, hinauszukommen. Die Bäume sollten dort gesetzt werden, wo es auch sinnvoll ist.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Abschnitt Ried, S. 19

Zum Parkplatz beim Steinibachried stelle ich den Antrag, auf eine Erhöhung der Anzahl Parkplätze zu verzichten. Unter der Woche ist der Parkplatz nur spärlich besetzt und an schönen Wochenenden wäre eine Erhöhung nur ein Tropfen auf dem heissen Stein, der nur noch mehr Suchverkehr auslösen würde. Wir haben bei der Hochschule genügend Parkplätze und es nützt nichts, beim Steinibachried eine Asphaltwüste zu haben, die wir nicht benötigen, sondern es ist durchaus zumutbar, bei der Hochschule zu parkieren, dann kann man sogar noch ganz durch das schöne Ried laufen. Zudem ist es auch so, dass eine Erhöhung der Anzahl Parkplätze dem Betriebs- und Gestaltungskonzept widerspricht, weil gesagt wird, dass das bestehende Nutzungsangebot nicht erhöht werden soll.

Urs Manser (CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung von Urs Manser, CVP, auf eine Erhöhung der Anzahl Parkplätze beim Steinibachried zu verzichten.

Roland Bühlmann (SVP)

Dem Antrag wird mit 15:8 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zugestimmt.

5.3 Dorf Winkel, S. 21

Die roten Punkte, die neue Bäume darstellen, sind zwar nur eine Visualisierung, aber ich möchte mitgeben, dass sie hier vor der Garageneinfahrt gepflanzt sind, also nicht sehr geeignet, wenn man mit dem Auto herausfahren möchte.

Reto Eberhard (SVP)

Mir ist auch ein Anliegen, dass man die ganze Sache noch mit dem Aussichtsschutzreglement prüft. Ich bin nicht gegen Bäume, sie müssen aber am richtigen Ort gepflanzt werden.

Ulrich Nussbaum (FDP)

5.4 Badi Winkel, S. 23

Ich bin auch nicht gegen Bäume, aber in diesem Fall werden dadurch die Parkplätze immer weiter nach vorne verschoben. Ich finde die Lösung noch einmal überdenkenswert und vielleicht kann man zwei drei Bäume weglassen oder als Tauschhandel vielleicht zwei Bäume gegen zwei Parkplätze. Nachher gäbe es nicht bis so weit nach vorne Autos, die parkieren.

Konrad Durrer (L2O)

Auf S. 23 sehe ich ein Schild für ein komplettes Fahrverbot, aber das ist wahrscheinlich ein Zeichnungsfehler und nicht so gemeint.

Thomas Zemp (CVP)

Ich möchte noch ergänzen, dass die Bäume alle auf öffentlichem Grund stehen und die Gemeinde die Pflicht hat, diese zu unterhalten, was immer auch Kosten verursacht.

Ulrich Nussbaum (FDP)

Visualisierung, S. 29

Es ist ja schön, Bäume zu haben, aber vielleicht nicht gerade auf der Strasse. Ich bitte, das zu beachten.

Reto Eberhard (SVP)

Die Bäume sind nicht mitten auf der Strasse, sondern eine Trennung, zwischen dem seeseitigen Geh- und dem rechten Fahrbereich. Das soll eine Entflechtung geben und ist auch hindernisfrei.

Manuela Bernasconi (CVP)

Das hört sich gut an, ich kann mir aber nicht vorstellen, dass wirklich alle Fussgänger auf der linken Seite laufen, sonst müsste ja der Bereich markiert werden.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

5.9 Punktuelle Massnahmen, S. 32

Sie sehen einmal einen Rechtsvortritt und einmal eine Stoppstrasse. Das ist genau der Unterschied zwischen einer Strecke und einer Zone. In einer Zone hätte man jetzt Rechtsvortritt und bei einer Strecke würde man keinen Vortritt für die einmündenden Strassen machen. Darum habe ich die Bemerkung gemacht, dass man sich genau überlegen muss, was man macht.

Thomas Zemp (CVP)

6. Umsetzung nach Prioritäten in Etappen, S. 34

Hier wird eine Zustandsbeurteilung der verschiedenen Strassenabschnitte vorgenommen. Dazu ist aber gar nichts beschrieben oder mit Fotos belegt, warum man darauf kommt, dass die Strassen in einem schlechten Zustand sind. Erlauben Sie mir den Anspruch, als Bauingenieur den Strassenzustand auch ein wenig beurteilen zu können, und durch mein häufiges Joggen auf dieser Seestrasse kenne ich sie fast in- und auswendig. Ich habe aber nicht den Eindruck bekommen, dass die Strasse in den roten und orangen Abschnitten in einem speziell schlechten Zustand wäre. Hier hätte ich in dem Konzept eine qualifiziertere Beurteilung erwartet.

Jürg Biese (FDP)

Hier wurden auf Konzeptebene die Prioritäten aufgenommen. Wir haben das Ihnen bekannte Instrument der Strassenzustandsaufnahmen und selbstverständlich sehen Sie das in den folgenden Projekten auch als Bauingenieur. Sie können auch zu uns kommen und sich alles vorstellen lassen. Aber auf dieser Stufe ist das ausreichend.

Manuela Bernasconi (CVP)

7.2 Strassenbäume, S. 37

Zu den Strassenbäumen fände ich es wünschenswert, wenn man bei der nächsten Detaillierungsstufe tiefer geht und eine Aussage dazu macht, was hinterher der Unterhalt der Anlage kosten wird, denn je nachdem welche Bäume man wählt, fällt mehr oder weniger Unterhalt an.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

1. Vom Planungsbericht Betriebs- und Gestaltungskonzept Winkel- und Seestrasse wird einstimmig Kenntnis genommen.
2. Mit 19:7 Stimmen, bei 1 Enthaltung, wird für das Vorprojekt, ganzer Abschnitt Winkel- Seestrasse, ein Projektierungskredit von Fr. 205'000.00 inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung, zulasten der Investitionsrechnung Konto 462021 „Vorprojekt Sanierung und Gestaltung Winkel- und Seestrasse“, bewilligt.
3. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird mit 19:7 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.
4. Mit 26:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, wird das Postulat Nr. 577/2006 von Konrad Durrer, L2O, und Mitunterzeichnenden als erledigt abgeschrieben.

Roland Bühlmann (SVP)

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1538 Planungsbericht und Projektierungskredit Betrieb und Gestaltung der Winkel- und Seestrasse wird mit 19:7 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

4. Bericht und Antrag Nr. 1539 Planungsbericht und Baukredit 1. Etappe Freiraumgestaltung Ortskern

Eintreten GPK

Jörg Gilg (FDP)

Die GPK musste mit dem Planungsbericht zur Freiraumgestaltung Ortskern ein weiteres Projekt beraten, das am Ende über 6 Mio. Franken kostet, wobei kostspielige Bereiche, wie die Sanierung des Dorfbachs, noch gar nicht enthalten sind.

Mit grossem Erstaunen haben wir bei der Durchsicht des Berichts festgestellt, dass es im Januar bereits drei Informationsveranstaltungen zum Vorprojekt gegeben hat – allerdings unter Ausschluss des Einwohnerrates. Zusätzlich liegt jetzt – unmittelbar vor der Sitzung - noch eine Dokumentation zum Beleuchtungskonzept vom Dezember 2014 auf, die man ebenfalls im Rahmen dieses Berichts behandeln sollte.

Dem Einwohnerrat werden dann der Planungsbericht zusammen mit den Dokumentationen, zu vielen anderen sehr anspruchsvollen Traktanden, erst kurz vor der Einwohnerratssitzung auf das Pult geknallt. Gut, dass Horw weitgehend über ein Berufsparlament verfügt, so dass die einzelnen Mitglieder nur darauf warten, vor der Sitzung ein paar Tage frei zu nehmen, um die vielen Traktanden in der erforderlichen Tiefe durchzuarbeiten. Falls ein Einwohnerrat nicht darunter fällt, dürfte er Mühe haben, die erforderlichen Vorbereitungen in der verbleibenden Zeit und der nötigen Gründlichkeit vorzubereiten. Ausserdem haben wir grosses Verständnis für Einwohnerräte, die mit derartigen komplexen und oft schwer verständlichen Berichten Mühe haben, weil sie weder in der GPK noch in der BVK sitzen und damit die entsprechenden sehr interessanten Ausführungen und Erklärungen in diesen Kommissionen nicht hören konnten. So geht man im Bericht beispielsweise davon aus, dass jeder Einwohnerrat weiss, was Schleppplatten sind und wie sie optimal eingesetzt werden können.

Zusammengefasst wäre es wünschenswert, wenn der Gemeinderat vermehrt die Kapazität der Einwohnerräte berücksichtigen könnte und über grosse Projekte möglichst früh informieren würde.

Die Mitglieder der GPK haben beim Planungsbericht vor allem gestaunt, wie stark die erwarteten Kosten der Freiraumgestaltung vom Ortskern seit dem Konzept 2010 gewachsen sind. Sicher umfasst der Planungsbericht viele Aspekte, die man ursprünglich vergessen hat. Hohe Kosten entstehen durch das Überwinden der Niveauunterschiede, durch Pfählungen, Behebung von bestehenden und Vermeidung von zukünftigen Setzungen, Bau einer Retentionsanlage etc.

Im Allgemeinen ist die Gemeinde verantwortlich für den ganzen Freiraum bis zu den Hausmauern der neuen Gebäude. Trotzdem erscheinen die geplanten Kosten einigen als zu hoch. Sie sind der Meinung, dass nicht alles Geplante auch wirklich notwendig ist und dass es mehrere Elemente gibt, die man problemlos vom Bestehenden übernehmen könnte.

Die GPK unterstützt mehrheitlich die Anträge des Gemeinderats und beantragt Ihnen das Eintreten auf den B+A Nr. 1539.

Die GPK lehnt aber klar den 5. Antrag, nämlich das Abschreiben des Postulats Nr. 644/2013 von Claudia Meier ab, weil sie der Meinung ist, dass sich die Forderungen des Postulats und die Aussagen vom B+A Nr. 1539 zu wenig decken.

Eintreten BVK

Die Bau- und Verkehrskommission hat den B+A eingehend studiert und besprochen. Das ebenfalls enthaltene Beleuchtungskonzept wurde nicht besprochen.

Die BVK dankt dem Gemeinderat für den ausführlichen B+A. Zu reden gab der Zitterpappelhain angrenzend an das Gemeindehaus. Ob auf einer 200 m² grossen Fläche mit einer Betonplatte im Untergrund tatsächlich mehr als 20 Pappeln gepflanzt werden können, wurde bezweifelt. Aber das wird dann wohl in der konkreten Planung noch bereinigt. Es wurde darauf hingewiesen, dass dort auch ein behindertengerechter Zugang geplant werden muss.

Der Projektperimeter schliesst explizit den Dorfbach aus. Umso irritierender ist daher der Antrag, das Postulat Nr. 644/2013 als erledigt abzuschreiben. Das Postulat fordert: „...ein zusammenhängendes einheitliches Grün- und Freiflächenkonzept im Ortskern zu erstellen. Insbesondere soll der Dorfbach miteinbezogen werden.“

Der Ausschluss des Dorfbachs von der Planung widerspricht der dortigen Forderung. In dem Kontext müsste man eigentlich den B+A als Widerspruch zum Postulat zurückweisen. Wir verstehen aber, dass nach dem Beenden der Gebäude F1 und F2 die Außenraumgestaltung nicht auf das Projekt des Dorfbachs warten kann. Trotzdem hätten wir erwartet, dass konzeptionell spürbar gewesen wäre, dass dieser in die Überlegung miteinbezogen worden wäre. Dies ist nicht der Fall. Wir werden bei gegebener Zeit darauf zurückkommen, dass der Dorfbach räumlich wertvoll ins Gesamtkonzept eingebunden werden wird. Das kann unter Umständen bedeuten, dass Elemente der heutigen Planung wieder umgestaltet werden müssen. Unter den gegebenen Umständen ist die BVK einstimmig gegen die Abschreibung von Postulat Nr. 644/2013.

Eine weitere Feststellung ist, dass hohe bauliche Kosten für tiefbauliche Anpassungen im Zusammenhang mit Senkungen, Niveaueinstellungen und dergleichen enthalten sind. Daher ist der Titel Freiraumgestaltung etwas irreführend. Wie es jemand etwas salopp ausgedrückt hat: Es ist schwer zu vermitteln, dass ein paar Pflanzkübel 2,8 Mio. Franken kosten.

Noch eine persönliche Bemerkung zum Beleuchtungskonzept. Klar ist, dass der heutige Raum sehr ungenügend ausgeleuchtet ist. Nur scheint mir, dass das Beleuchtungskonzept einzig darin besteht, überall möglichst viel Licht hinzubringen, also nicht gestalterisch mit Licht und Schatten hellere und dunklere Zonen zu gestalten. Das halte ich für eine verpasste Gelegenheit. Dass auch noch die vollkommen unfunktionalen, blendenden Bodenleuchten beibehalten werden sollen, ist auch nicht besonders erhellend.

Die BVK hat den B+A einstimmig zur Kenntnis genommen und auch der beantragten Finanzierung zugestimmt. Die BVK wird beantragen, die Abschreibung des Postulates Nr. 644/2013 nicht vorzunehmen. Die BVK ist für Eintreten auf diesen B+A.

Peter Bucher (L20)

Eintreten CVP

Dass der Ortskern im Wandel ist, ist angesichts der regen Bautätigkeit unschwer festzustellen und unübersehbar. Wenn man zurzeit im Ortskern unterwegs ist, stellt sich unweigerlich die Frage, wie die Gebäude und die Umgebung aussehen werden und solche Fragen sind auch aus der Bevölkerung zu vernehmen. Die Anpassungen an die Umgebung, die verschiedenen neuen Begebenheiten ergeben sich zum Teil aus Neubauten oder Sanierungsarbeiten, wie beim Platz vor der Horwerhalle. Ein Teil der Arbeiten ist für die Bevölkerung kaum sichtbar und weil die mit nicht unerheblichen Kosten verbunden sind, muss man es erklären können und deshalb ist eine gute Kommunikation notwendig.

Die Kosten waren bei der CVP ein reges Thema, denn 2.8 Mio. Franken sind nicht unerheblich. Die Senkungsproblematik und die Pfählung, die zum Teil unvorhergesehen defekt ist, tragen dazu bei. Eine Pfählung des ganzen Platzes, um künftige Senkungen zu verhindern, wäre unverhältnismässig.

Der CVP ist es wichtig, dass bei der Umgebungsgestaltung der Setzungsproblematik in der Art Rechnung getragen wird, dass unvermeidliche künftige Setzungen möglichst kostengünstig behoben werden. Dem Aspekt wird unter dem gezielten Einsatz von Schlepplatten und Misapor (Schaumglasschotter) Rechnung getragen. Dennoch erachtet es die CVP-Fraktion als sinnvoll, bei der vorliegenden Planung teils noch weitere Ideen und Lösungsansätze zu überprüfen. Die Erweiterung des Gemeindehausplatzes Ost erachten wir als eher teuer und die südliche Erweiterung vom Gemeindehausplatz in der aktuellen Ausführung als Luxus.

Die CVP-Fraktion hat weitere Fragen zum Verteilschlüssel sprich Kostenbeteiligung der Gemeinde als Mitglied der Einfachen Gesellschaft Einstellhalle diskutiert und betreffend Verkehrsframe Ortskern sind Fragen offen, z.B. wie die verschiedenen Bedürfnissen mit denen des Gewerbes abzustimmen sind. Da wird der Gemeinderat sicher noch konkreter werden.

Die CVP-Fraktion bedauert ebenfalls, dass eine gleichzeitige Koordination mit dem mittelfristig geplanten Ausbau vom Dorfbach nicht möglich ist. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf den B+A Nr. 1539.

Eintreten L20

Das Land im Ortskern mit den Mehrfamilienhausbauten auf den Baufeldern E, F1 und F2 befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Die Grundstücke werden den genossenschaftlich organisierten Bauträgern im Baurecht abgegeben.

Die Baurechtsnehmerinnen sind verpflichtet, die Einstellhallenerweiterung und die neuen öffentlichen Zugänge zur Einstellhalle zu erstellen. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Umgebung bis zu den Fassaden der Neubauten zu erstellen.

Die laufende Gemeindehaussanierung mit einem neuen Zugang zum Gemeindehausplatz verlangt Anpassungen an der Umgebung. Weiter muss die Umgebung des Oberstufenschulhauses angepasst und der Spielplatz verlegt werden. Der Platz vor der Horwerhalle hat sich gesenkt und muss saniert werden. Die Neubauten und Neugestaltungen verlangen ein zusätzliches Retentionsvolumen, welches unterirdisch geplant ist. Somit kann der zunehmende Wasseranfall aufgenommen werden. Weiter sind Massnahmen gegen Setzungen und Leitungen aller Art notwendig.

Richard Kreienbühl

Rita Wyss (L20)

Ein grosser Anteil der Freiraumgestaltung betrifft somit die unterirdischen und nicht sichtbaren Bauwerke. Im dicht besiedelten Ortskern geht es darum, den instabilen Horwer Talboden gut und somit längerfristig zu sichern. Dies verlangt entsprechend grosse Investitionen in den nicht sichtbaren Freiraum.

Wichtig scheint uns, dass die laufenden Hoch- und Tiefbauprojekte fortlaufend gut abgestimmt werden.

Wir begrüssen den Einbezug von direkt Betroffenen, z.B. partizipative Prozesse beim Kinderspielplatz, Einbezug der Jugendarbeit, des Schülerrats und mit weiteren Gruppierungen. Wir finden es notwendig, dass sich die interessierte Bevölkerung auch an Informationsveranstaltungen und im Blickpunkt über die laufenden Projekte informieren kann. Wir erachten es als sinnvoll, dass die Kunst- und Kulturkommission für den Umgang mit der Kunst im Ortskern beigezogen wird. Da gibt es einige Objekte, die neu platziert werden müssen und somit in ein gutes Licht gerückt werden und mehr Aufmerksamkeit bekommen.

Wir erwarten und gehen davon aus, dass der blau gekennzeichnete Perimeter unter dem Stichwort „Betrachtung“ (zu finden im B+A Seite 7) auch in die Planung einbezogen wird.

Die L2O wünscht sich eine Ausdehnung des Betrachtungsperimeters von der Ringstrasse bis zur Schulhausstrasse. Innerhalb dieses Perimeters erwarten wir, dass dieser urbane Raum nach neuesten, städtebaulichen Erkenntnissen mit Grünzonen und Begegnungsräumen nachhaltig geplant und realisiert wird.

Im Vorprojekt wird der Dorfbach ausgeklammert. Laut Gesprächen mit dem Kanton wurde festgestellt, dass mittelfristig ein Ausbau des Dorfbaches im Planungssperimeter enthalten, die Realisierung aber nicht möglich ist. Wir erwarten aber, dass der Dorfbach und der Promenadenweg bei allen weiteren Planungen einbezogen wird. Die unmittelbare Nachbarschaft zum Dorfbach ist eine grosse Chance für eine hohe Lebensqualität im urban verdichteten Ortskern und schafft eine Verbindung zum älteren Ortskern. Das Horwer Zentrum kann somit attraktiver gestaltet werden und das Wohlbefinden wird gesteigert.

Im vorliegenden B+A geht es um die 1. Bauetappe Freiraumgestaltung Ortskern. Die geplanten Bauvorhaben laufen über mehrere Jahre und somit wird auch eine Etappierung der angrenzenden Freiräume notwendig. Wie wir alle bereits sehen, ist dieser Raum sehr eng und es wurde das Mögliche geplant und Flächen wurden aufeinander abgestimmt.

Die L2O überzeugt die Planung der Plätze und Wege zwischen Gemeindehausplatz, Oberstufenschulhaus und Neubauten F1 und F2. Die Verbindung der unterschiedlichen Ebenen mittels Stufen ist eine gute Lösung und die sich weit öffnenden Rampen schaffen eine gute Verbindung der Aussenräume. Diese werden entsprechend der Möglichkeiten mit Baumgruppen begrünt.

Das Postulat Nr. 644/2013 von Claudia Meier möchten wir nicht abschreiben. Wir teilen nicht die Meinung des Gemeinderates, dass alle Punkte berücksichtigt wurden.

Die L2O geht davon aus, dass der Gemeinderat ein einheitliches, vernetztes Grün- und Freiflächenkonzept über das ganze Siedlungsgebiet weiterhin im Auge behält.

Wir sind für Kenntnisnahme und Eintreten auf den vorliegenden B+A Nr. 1539.

Eintreten FDP

Der Ortskern ist im Wandel, das ist unbestritten und unverkennbar. Diese Entwicklung mit Erneuerungen und Erweiterungen lassen das Horwer Zentrum bald in einem anderen Bild erscheinen. Diese Bautätigkeiten umfassen ein grosses Gebiet des Talbodens und sie befinden sich in nicht ganz einfachem Grund. Diese Freiraumgestaltung stellt insbesondere die Fachplaner vor eine grosse Herausforderung, speziell, wenn man an die Setzungen und die nicht sichtbaren Bauwerke im Baugrund denkt.

Die FDP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung den B+A zum Planungsbericht und Baukredit 1. Etappe Freiraumgestaltung Ortskern intensiv diskutiert und festgestellt, dass ein Handlungsbedarf klar gegeben ist und daraus etliche Eingriffe resultieren. Das themenübergreifende Konzept betrifft in der 1. Etappe vorwiegend das obere Niveau auf der Einstellhalle und die spätere 2. Etappe das Schulhausareal. Für den Hochwasserschutz wird ein separater B+A folgen. Er ist deshalb nicht Bestandteil der vorliegenden Freiraumgestaltung.

Die Konsequenzen dieser Herausforderungen sind sehr sportliche, zum Teil unrealistisch Terminvorstellungen sowie die damit verbundenen hohen Kosten.

Die FDP-Fraktion ist erstaunt über die enorme Summe von 6.5 Mio. Franken Gesamtkosten. Allein für die 1. Etappe wird ein Kredit von 2.8 Mio. Franken beantragt. Im Finanz- und Aufgabenplan wurden die Investitionen in der Grössenordnung mit rund 2 Mio. Franken erwähnt. Die FDP-Fraktion tut sich schwer damit, dass das heute deutlich höhere Kosten sind.

Wir streben ein Optimierungspotenzial an, es soll kein Gemeindehauseffekt eintreten und wir werden in der Detailberatung Anträge formulieren sowie ein Kostendach vorbringen, um zu differenzieren, was für die 1. Etappe zwingend notwendig ist und was lediglich "nice to have" ist.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und einstimmig der Meinung, dass der B+A vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen werden soll.

Eintreten SVP

Wie bereits von den Vorrednern erwähnt, wissen wir, dass wir in Horw einen weichen und somit schwierigen Untergrund haben, was sich durchaus auch auf die Kosten überträgt. Allerdings sind wir der Meinung, dass man die Kosten trotzdem im Auge behalten muss. Ein schöner und gut nutzbarer Ortskern ist uns wichtig und soll auch von der Bevölkerung genutzt werden können. Wenn wir schon planen, soll etwas Schönes und Gutes daraus gemacht werden. Die SVP-Fraktion hätte sich aber gewünscht, dass unser Planungsbericht schon früher vorgelegt worden wäre, ist doch die Planung und Umsetzung vom zeitlichen Rahmen her sehr ambitiös und es ist fraglich, ob das so umgesetzt werden kann.

Verschiedentlich ist der Baurechtszins von 23 Franken pro m² aGF kritisiert worden. Wenn wir sehen, was uns die Umsetzung Freiraumgestaltung Ortskern und die Verbindung der Parzellen F1 und F2 kostet, ist ein Preis von 23 Franken mehr als gerechtfertigt und darf auch im Baufeld E nicht unterschritten werden.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten, nimmt Kenntnis vom Vorprojekt Freiraumgestaltung Ortskern und ist für die Genehmigung vom Baukredit sowie vom B+A Nr. 1539.

Sabine Lütolf (FDP)

Reto Eberhard (SVP)

Der Bebauungsplan Ortskern ermöglichte die Bebauung in Etappen. Mit dieser weiteren Etappe wird vor allem der innere Bereich des Bebauungsplans vollendet. Randbebauungen sind noch möglich. Durch die Etappierung wird auch immer der Freiraum tangiert und muss erneuert werden. Vor einer solchen Investition stehen wir nun, natürlich auch im Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses und der anstehenden GEP-Massnahmen. Es hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist, die Umgebung Ortskern nach Vollendung der Bauten möglichst nachhaltig zu erstellen. Deshalb werden auch Massnahmen getroffen, die wir ohnehin in naher Zukunft tätigen müssten. Es schien uns auch sinnvoll, den Perimeter in eine 1. und 2. Bauetappe aufzuteilen, da die Bauten F1 und F2 der Baugenossenschaften nicht umgebungslos bleiben können bis alles vollendet ist. Von grosser Wichtigkeit ist die ganzheitliche Betrachtung dieses zentralen Raumes in unserer Gemeinde. Auch hier sind wir überzeugt, bei der Gestaltung der Plätze, Wege und Aufenthaltsbereiche mit Mass geplant zu haben, aber immer mit Blick auf die Funktionalität, aber auch mit Blick auf die Einmaligkeit unseres Ortskerns und seine Identität und die vielfältigen Interessen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Wir sind überzeugt, dass auch Sie die Chance sehen, unseren Ortskern so zu gestalten, dass sich die Bevölkerung gerne darin aufhält und ihn mit der vielfältigen Nutzung belebt. Es sind bei der vertieften Betrachtung höhere Kosten entstanden als bei der ersten sehr groben Schätzung angedacht waren. Damals war das Ausmass der Instandstellung noch nicht bearbeitet.

Ich möchte noch etwas zu den Eintreten der GPK und BVK sagen. Mit dem Eintreten der GPK wurde aus meiner Sicht das System des Einwohnerrates angezweifelt. Wir haben die beiden beratenden Kommissionen und wenn wir Informationsveranstaltungen machen, öffnen wir uns auch gegenüber den anderen Einwohnerräten. Im Vorfeld haben wir die Grundeigentümer vom Ortskern und sogar die Mieter, die im Moment sehr viel Bauerei ertragen müssen, zur einer Informationsveranstaltung eingeladen. Im Nachhinein sehen wir auch, dass wir das gleichzeitig für den Einwohnerrat hätten öffnen können. Das wäre in dem Sinn wichtig gewesen, da es uns nicht gelungen ist, Ihnen zu zeigen, wie das, was wir Ihnen jetzt vorgelegt haben, entstanden ist. Vielleicht wurde das in dem Druck der vielen Vorlagen, die die Kommission an einem Abend berät, zu wenig betont.

Wir haben zuerst ein Konzept über alles gemacht, d.h. alles was das Postulat fordert. Von dem Konzept haben wir nachher einen Vorprojekt-Perimeter definiert, d.h. die Umgebung, wie wir sie Ihnen jetzt vorgelegt haben, und nachher noch einen für die Bauetappen F1 und F2. Im Konzept war der Dorfbach noch enthalten und in dem Plan sieht man auch, dass Massnahmen am Dorfbach aufgenommen wurden. Beim Dorfbach ist der Kanton massgeblich beteiligt, weil es ein Hochwasserschutz-Konzept ist. Auf Konzeptstufe ist das Postulat erfüllt, aber das Projekt "Dorfbach" kommt einfach viel später. Neu ist es vorgegeben, dass bei Hochwasserschutz-Projekten auch immer Landschaftsarchitekten beigezogen werden müssen und diese müssen, als Rahmenbedingung von uns, auf das Konzept Rücksicht nehmen. Wir haben uns aus Kostengründen entschieden, am Promenadenweg nur Anpassungsarbeiten vorzusehen und den Bach so weit wie möglich auszuklammern. Ich hoffe Sie verstehen, dass das ein vernünftiger Entscheid war, denn sonst wären wir nie zu unserer Umgebung gekommen. Unsere Überlegungen, Ihnen zu beantragen, das Postulat abzuschreiben sind, dass Sie ja nachher immer sagen können, was Sie möchten und auch noch mehrmals über das Projekt Dorfbach mitentscheiden können. Wir sind der Meinung, den grössten Teil des Postulats erfüllt zu haben. Wir haben auch ein Vernetzungskonzept über den ganzen Talboden, das bei jedem Bauprojekt hinzugezogen wird. Gegebenenfalls werden wir Ihnen das noch zur Kenntnis bringen und vielleicht kann man dann sogar einmal so ein Postulat abschreiben.

Zur Kapazität des Einwohnerrates, die der Sprecher der GPK erwähnt hat, ist uns klar, dass Sie auf diese Sitzung viel Post erhalten haben, darum beraten wir auch heute schon so lange. Wir haben aber die Fristen eingehalten und wir hatten heute keine Auflage zu dem Geschäft auf dem Tisch. Wie Sie im B+A unschwer lesen können, heisst es ganz klar, dass Sie einen Plan vom Vorprojekt erhalten und das Beleuchtungskonzept aufgeschaltet wird. Dieses stand Ihnen gleichzeitig mit dem B+A digital zur Verfügung und wurde Ihnen nicht erst heute auf den Tisch gelegt.

Detailberatung Bericht und Antrag

1 Ausgangslage, Plan S. 2

Mir ist nicht klar, welcher Plan verbindlich ist. Beim Schulhaus ist eine Treppe eingezeichnet, die im grossen Plan anders gestaltet ist und noch einmal anders ist es im Beleuchtungskonzept (S. 2) eingezeichnet.

Reto Eberhard (SVP)

Mit dem Übersichtsplan auf S. 2 vom B+A zeigen wir Ihnen den Horizont der grossen Bautätigkeit im Ortskern auf und da müssen Sie noch nicht auf die Treppen achten. Mit dem Plan wird auch deutlich gemacht, dass alle Baustellen koordiniert werden müssen.

Manuela Bernasconi (CVP)

Im Plan des Vorprojekts sind die Treppen, wie sie jetzt geplant sind, eingezeichnet. Selbstverständlich wird das noch mit dem Projekt vom Schulhaus abgestimmt und es kann auch noch leichte Änderungen geben.

Die Treppe sollte nicht, wie es zum Teil eingezeichnet, den ganzen Platz verschneiden. Dieser wäre dann weniger gut nutzbar.

Reto Eberhard (SVP)

2.5 Ablauf der Planung und Realisierung

Die Ausführung der 1. Bauetappe ist von Mai 2015 bis März 2016 vorgesehen. Kann der Gemeinderat Auskunft über den Zeitplan geben, dieser erscheint mir relativ sportlich.

Urs Rölli (FDP)

Es wird sich verzögern, denn die Arbeiten der 1. Bauetappe müssen auch noch ausgeschrieben werden.

Manuela Bernasconi (CVP)

4.1 Bauliche Massnahmen, Plan S. 11

Wie beim Eintreten erwähnt, ist darauf zu achten, dass Bäume und Sträucher gepflanzt werden, die an den Ort passen.

Reto Eberhard (SVP)

4.1.2 Erweiterung Gemeindehausplatz Süd

Die FDP-Fraktion ist gegen eine Aufweitung der Hinterhoferschliessung. Sie wird bei der Beratung der Pläne einen Antrag stellen, dass diese so belassen wird wie sie ist und nicht aufgeweitet wird.

Ulrich Nussbaum (FDP)

Ganzheitlich betrachtet wäre die Aufweitung des Platzes eine Aufwertung, die Raum geben würde. Im jetzigen Zeitpunkt auch diese Erweiterung zu bauen wäre günstiger, weil Synergien genutzt werden könnten.

Manuela Bernasconi (CVP)

Einerseits weiten wir auf und andererseits soll der Korridor nördlich der Migros bepflanzt werden. Es geht für mich nicht auf, an einem Ort, wo wir es eigentlich weit wollen, einzuzengen und dort, wo es heute offen ist, soll noch mehr geöffnet werden.

Ulrich Nussbaum (FDP)

Dazu wurden städtebauliche Überlegungen angestellt, denn auf dem dichten Raum ist eine Gestaltung notwendig. Der Gemeindehausplatz hat in Bezug auf das "Ankommen" eine wichtige Funktion. Von der Coop kommend wird der Bereich nördlich der Migros eine riesige Gasse, die wie eine Schlucht wirken würde. Grundsätzlich ist die Markt-gasse die Hauptgasse und man möchte mit der Gestaltung eine Besucherlenkung er-reichen. Die Vorstellungen der Gestaltung sind sehr grosse Töpfe mit jungen Pflanzen, die dadurch Strausswirkung erhalten. Das Lebenssubstrat, das sie dort vorfinden, wird nie üppig sein. Es werden kleine Bäume gepflanzt, z.B. Zitterpappeln, die dort gar nicht riesengross werden können. Vergleichbar sind Bäume in den Bergen, die oft wegen den Randbedingungen in der karstigen Landschaft kleinwüchsig bleiben.

Manuela Bernasconi
(CVP)

4. Fragestunde

anschliessend Weiterbehandlung Bericht und Antrag Nr. 1539

5 Kosten

Ich habe einen Antrag zu den Kosten, stelle aber den Antrag, das nach der Behandlung vom Plan zu besprechen.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Im Gesamten werden über 10 Mio. Franken ausgegeben, die sich zusammensetzen aus 6.5 Mio. Franken, die ausgewiesen sind, hinzu kommt der beim Oberstufenschulhaus bewilligte Kredit von 700'000 Franken, für die Siedlungsentwässerung haben wir 960'000 Franken, wir haben noch 910'000 Franken für das Retentionsbecken, die an-derweitig bewilligt wurden und 120'000 Franken für den Gemeindehausplatz Süd wird der Gemeinderat selber beschliessen. Noch nicht enthalten ist der Dorfbach, der aus Kostengründen ausgeklammert wurde, so dass wir bei dem ganzen Projekt locker auf 10 Mio. Franken kommen.

Thomas Zemp (CVP)

Im Finanz- und Aufgabenplan vom letzten Mai sind 2 Mio. Franken ausgewiesen und er enthält auch keine Bemerkung, dass sich das noch verändern könnte. Im Budget 2015 war die Rede von 1.65 Mio. Franken für die erste Etappe – jetzt werden 2.8 Mio. bean-tragt. Es gibt keine Bemerkung, dass es teurer wird und da frage ich mich, ob es bei den 10 Mio. Franken bleibt oder ob es nachher 15 Mio. Franken sind. Können wir davon ausgehen, dass die Angaben im B+A jetzt einigermassen stimmen?

Als einzige Begründung kann ich lesen, dass unterschätzt wurde, was vorhanden ist und es wird gesagt, wenn für 120 Mio. Franken gebaut wird, sind die 6.5 oder 10 Mio. Franken ein Klacks. Ich frage mich, wie das passieren kann und wie verlässlich die Zahlen sind. Wenn ich lesen würde, dass der Perimeter verdoppelt wurde, könnte man noch sagen, es ist logisch, dass es mehr kostet.

Ich habe nachgeschaut, was uns das in der Vergangenheit gekostet hat. Der ganze Platz um die Dreifachturnhalle hat uns vor 14 Jahren 777'000 Franken gekostet. Damals ist das nicht als Provisorium angekündigt worden, sondern es wurde als urbane Platz-gestaltung angekündigt und es wurde ganz blumig umschrieben, wie die Weite freige-legt werden soll. Man konnte davon ausgehen, dass das eine super Sache ist. Dann wurde noch die Umgebung um das Gemeindehaus gemacht. Der Dorfplatz mit der Brü-cke zum Coop hat uns, inklusive Bachgestaltung, 1.45 Mio. Franken gekostet. Das sind ganz andere Beträge und die Fläche der 1. Etappe ist nicht viel grösser als das, was damals realisiert wurde, aber es kostet doppelt so viel. Mir fehlt jegliche Relation, ob das jetzt ein vernünftiger Preis ist; es hat geheissen, wir sind bei 230 bis 250 Franken pro m2. Ich bezweifle das aber und denke, dass wir eher bei 300 bis 350 Franken pro m2 sind. Ich bin also nicht sehr zuversichtlich, dass die Kosten jetzt tatsächlich stimmen

und so eintreffen werden. Es interessiert mich, wie man sich dermassen, um Faktor 5, verschätzen kann.

Die Kritik, dass die geschätzten Kosten nicht nachgebessert wurden, nehme ich entgegen, man kann aber sicher nicht von Faktor 5 reden. Der Dorfbach oder auch die GEP-Massnahmen sind im Finanz- und Aufgabenplan separat ausgewiesen. Wie weit das Ausmass der höheren Kosten bei Erstellung des Finanz- und Aufgabenplans bekannt war, kann ich heute nicht mehr genau nachvollziehen. Damals, vor 14 Jahren, hatten sich auch die anderen Grundeigentümer an den Kosten beteiligt und darum kann das nicht 1:1 verglichen werden.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Vom Konzept ist man zum Projekt gekommen und hat gesehen, dass man eine 1. Baustappe machen muss. Das war vorher auch noch nicht klar, hat sich aber mit der Koordination der verschiedenen Bauten verdichtet. Ich weiss, dass das unschön ist, aber jetzt daraus zu schliessen, dass die Kosten überhaupt nicht stimmen, wäre ein wenig übertrieben. Es ist tatsächlich so, dass wir jetzt die Plätze um die Häuser machen müssen und notwendige Pfählungen verteuern dann die vermeintlich kleine Fläche. Ganzheitlich gesehen entstehen hohe Kosten, die treibenden Kosten sind aber nicht die, die die Umgebung verschönern, sondern die entstehen durch den Horwer Grund.

Mir ist wichtig, ein Zeichen zu setzen, dass es nicht beliebig teurer werden kann. Das Problem ist, dass wir heute nur Ja oder Ja sagen können. Was sind die Konsequenzen, wenn wir das Projekt heute ablehnen? Was ich auch sehen möchte, zumindest zu der 2. Etappe, ist eine Aussage zu den Betriebskosten. Ich sehe Bäume, die gesetzt werden sollen, aber mir sagen alle Leute, dass z.B. eine Allee teuer im Unterhalt ist und da frage ich mich, ob wir unbedingt Alleen bauen müssen. Wurden auch die ökonomischen Kriterien angeschaut, damit man dann etwas hat, was auch im Unterhalt mit vertretbarem Aufwand zu pflegen ist. Dazu gibt es keine Aussagen.

Thomas Zemp (CVP)

Ein Punkt für mich ist auch der neue Brunnen auf dem Schulhausplatz. Vor 14 Jahren wurde schon ein Brunnen aufgestellt, ein wunderbares Designwerk, typischerweise ein Brunnen, der davon lebt, dass er 100 % plan in der Fläche steht, denn sonst sieht es komisch aus. Nachdem der Brunnen abgesackt ist wurde er zwei Jahre mit Sandsäcken beschwert in der Hoffnung, dass er sich ausgleicht. Wieso kann man nicht einfach sagen, dass man es vergessen soll, dort einen Brunnen zu machen, weil man ihn wahrscheinlich pfählen müsste, damit er gerade bleibt. Bei solchen Details frage ich mich, ob man in den letzten 14 Jahren nichts gelernt hat.

Auch die FDP-Fraktion ist sehr erstaunt über die Kosten. Im Finanz- und Aufgabenplan konnten wir 2 Mio. Franken lesen und jetzt sind es gegen 10 Mio. Franken. Beim Dorfbach sind es 14 Mio. Franken, die dann noch auf uns zukommen. Nichtsdestotrotz fehlt mir auch eine Verzichtplanung, was man wo sparen könnte. Die Frage habe ich auch in der GPK gestellt, aber die anwesenden Herren haben nur mit den Achseln gezuckt und konnten keine Antwort geben, was „nice to have“ ist und wo man wirklich etwas sparen könnte. Der Abgang muss gepfählt werden wegen Zügelwagen, wegen der möglichen Feuerwehrezufahrt, dabei gäbe es eine Zufahrt dort, wo jetzt noch die beiden Wohnhäuser an der Allmendstrasse sind. Es wurde auch von den Rabatten gesprochen und wie komplex und teuer das alles ist. Ich frage mich, ob wir uns das leisten können und wie genau die Planungsgenauigkeit überhaupt ist. Von 2 Mio. auf 6.8 Mio. Franken, auch beim Gemeindehaus haben wir laufend Nachtragskredite. Wie sieht das dann einmal bei der Seestrasse aus? Ich weiss nicht, wo da die Verlässlichkeit ist.

Urs Rölli (FDP)

7 Dorfbach

Der Perimeter liegt jetzt auf der Böschungskante vom Dorfbach. Wieviel Spielraum haben wir noch, um den Dorfbach zu gestalten?

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Der Dorfbach befindet sich dort im dichtesten Siedlungsraum. Wir haben das Gewässergesetz, das die Abstände fordert, aber im dichtesten Raum wäre auch das dort die Ausnahme. Die Häuser am Dorfbach stehen und im hinteren Teil kann man allenfalls noch etwas angleichen mit den Spielplätzen. Wir planen bis zum Promenadenweg und dann muss geschaut werden, wie man das in dem Bereich angleicht. Der Kanton weiss aber auch, dass er den Dorfbach im dichtesten Raum nicht beliebig aufweiten kann. Wir konnten den Dorfbach an mehreren Stellen aufweiten und das Projekt wird zeigen, wo das auch noch möglich ist. Es konnte jetzt leider nicht gleichzeitig gemacht werden.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ich frage mich, was der Landschaftsarchitekt überlegt hat, als er den Weg an die Böschungskante gesetzt hat. Dort war das Biotop und man könnte noch ein wenig zurück, um nachher den Raum zu haben, um den Bach zu gestalten. Heute haben eigentlich nur den Kanal.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Ich bin der Meinung, dass wir dort nicht nur den Kanal haben, sondern auch die ganze Böschung plus den Weg, den man ja auch ein wenig verlegen könnte. Das hat niemand geplant. Der jetzige Landschaftsarchitekt hätte es gerne so gestaltet, dass man den Bachraum nutzen könnte, aber das wurde nicht vertieft, weil wir dort gekappt haben und das heisst, dass wir ein paar Jahre mit dem heutigen Zustand leben müssen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Wir haben jetzt gehört, dass beim Dorfbach gekappt wurde und dass man diesen nicht einbeziehen wollte. Genau das wollten wir nicht. Jetzt werden wieder Vorbedingungen geschaffen, bei denen man hinterher sagen kann, dass man jetzt in einen Weg investiert habe und den Bach nicht überführen kann.

Konrad Durrer (L2O)

Ich muss noch einmal präzisieren, dass der Weg bleibt und nicht im Konzept ist. Der Promenadenweg plus der Bach bleiben. Ausserdem ist ein Hochwasserschutzprojekt ein Kantonsprojekt und da kann die Gemeinde nicht einfach sagen, dass sie den Bach einbezieht. Wie wurden bei x Varianten für das Hochwasserschutzprojekt vom Dorfbach plus landschaftliche Planungen beigezogen. Der Kanton hat im Moment kein Geld, das Projekt zu machen und wir müssen jetzt schauen, wie wir überhaupt wieder zu dem Hochwasserschutzprojekt kommen. Sie sagen uns dauernd, wir müssten bei dem Projekt abspecken und jetzt wollen Sie den Bach auch noch in das Projekt nehmen? Ich bin überzeugt, dass wir eine klare Linie gemacht haben und mehr liegt im Moment einfach nicht drin. Klar, wäre es schön, wenn man das im Ganzen hätte machen können, aber dann wäre es ja noch teurer. Mit dem Postulat haben Sie einen Idealzustand gefordert, der aber jetzt im Moment nicht erfüllbar ist.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Trotzdem ist bei der jetzigen Planung doch offensichtlich, dass die Spielplätze unmittelbar an den Bach grenzen und das ist genau der Raum, wo man mit dem Bach evtl. etwas anfangen könnte und in ein Gesamtprojekt einbeziehen könnte. Beim vorliegenden Konzept ist es so, als gäbe es den Bach gar nicht. Es wird ein Spielplatz gemacht, es werden bauliche Investitionen in die Spielplatzfläche getätigt und nachher kann man nichts mehr machen und das ist wirklich nicht schön.

Peter Bucher (L2O)

8.1 Erste Bauetappe

Es heisst: "Die Bauten F1 / F2 werden im Frühjahr 2016 fertiggestellt sein, einzelne Räume (z.B. Mediathek) sollen, sofern es der Baufortschritt gestattet, bereits früher in Betrieb genommen werden."

Da widerspricht sich doch etwas, wir müssen ja die Bibliothek im Oberstufenschulhaus räumen und im F1 unterbringen.

Das wird alles noch abgestimmt, damit es am Schluss aufgeht.

8.2 Kostenvoranschlag

Die FDP-Fraktion wird zum Beschluss einen Antrag stellen für ein Kostendach von 2.8 Mio. Franken.

Beilage Plan

Die FDP-Fraktion stellt den Antrag auf Bemerkung, auf die Aufweitung beim Gemeindehausplatz Süd zu verzichten.

Ich möchte darauf hinweisen, dass der Kredit von 185'000 Franken für die Aufweitung erst bei der 2. Etappe zur Abstimmung kommen wird und der heutige B+A die 1. Etappe der Freiraumgestaltung betrifft. Der Antrag erfolgt für mich zu einem falschen Zeitpunkt.

Es ist vielleicht der falsche Zeitpunkt, um über die Kosten abzustimmen, aber es ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um die Aufweitung nicht mehr weiterzuverfolgen.

Ich unterstütze den Antrag von Herrn Nussbaum. Es ist genau der richtige Zeitpunkt, das jetzt einzubringen. Es ist noch nicht so lange her, dass der Platz gemacht wurde. Es waren Fachleute, die das damals designt haben und es war ein sehr bewusster Entscheid, einen Freiraum beim Bach zu machen. Dort unten wurde sogar ein Weg gemacht und ich gehe davon aus, dass man sich damals etwas dabei überlegt hat. Es leuchtet mir auch nicht ein, warum man das jetzt einfach wieder zumachen sollte. Das Geld kann man sich sparen.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der FDP-Fraktion, auf die Aufweitung beim Gemeindehausplatz Süd zu verzichten und diese in künftigen Projekten nicht mehr zu berücksichtigen.

Dem Antrag wird mit 25:0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Auf dem Plan ist eine Dichte von Bäumen zu sehen und jeder Baum benötigt Unterhalt. Die FDP-Fraktion stellt den Antrag auf Bemerkung, die Bepflanzung um 1/3 zu reduzieren.

Wir müssen aufpassen, dass wir aus dem Freiraumkonzept kein Grauraumkonzept machen.

Es ist in der Regel immer so, dass am Anfang sehr viel gepflanzt wird, weil man den Eindruck hat, es sei leer. Fünf oder zehn Jahre später merkt man, dass es viel zu viel ist und man fängt wieder an auszuholzen. Es sind fast eine halbe Mio. Franken für Bepflanzungen vorgesehen und ich glaube, da kann man ruhig ein Zeichen setzen und reduziert pflanzen, denn nachpflanzen kann man immer noch.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Manuela Bernasconi
(CVP)

Urs Röllli (FDP)

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Reto von Glutz (SVP)

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Thomas Zemp (CVP)

Roland Bühlmann
(SVP)

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Konrad Durrer (L2O)

Urs Röllli (FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der FDP-Fraktion, die Bepflanzung um 1/3 zu reduzieren.

Roland Bühlmann
(SVP)

Dem Antrag wird mit 16:9 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Ich stelle den Antrag auf Bemerkung, den letzten Trog Richtung Allmendstrasse in der Gasse nördlich der Migros zu halbieren. Der letzte Trog ist zwischen zwei Häusern geplant und ich glaube nicht, dass dort etwas wächst, wenn dort die ganze Zeit Schatten ist.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Ich möchte dazu ergänzen, dass das auch die Zufahrt für die Feuerwehr ist. Zudem ist dort der Zügelzugang von beiden Häusern, vom Migrosgebäude genauso wie vom F2 und F1. Mit der Bepflanzung, wie sie heute vorgesehen ist, wird es sehr eng.

Sabine Lütolf (FDP)

Ich finde die Diskussion jetzt total schräg. Es handelt sich um ein gesamtheitliches Konzept, für dessen Ausarbeitung Leute wahrscheinlich recht viel Geld bekommen haben. Sie haben sich sicher etwas dabei überlegt und wenn wir jetzt einfach anfangen, an allen Enden und Ecken abzuschneiden, muss man vielleicht sagen, dass uns das Konzept nicht gefällt. Das Konzept ist eine Einheit wie ein Uhrwerk und wenn man einfach ein Rad herausnimmt, funktioniert es nicht mehr.

Nathalie Portmann
(L2O)

Ich habe auch den Eindruck, dass wir jetzt einfach mit dem Rotstift durch das Konzept gehen und für mich ist Frage, ob die FDP-Fraktion einfach sparen möchte. Für mich ist im Moment nicht klar, ob wir jetzt einfach ein Drittel weniger Budget haben, aber gleich viel Bäume setzen können oder ob wir Bäume zählen müssen und am Schluss muss es ein Drittel weniger sein mit dem gleichen Geld. Jetzt geht es genau gleich weiter und das ist für mich einfach nicht glaubwürdig.

Hannes Koch (L2O)

Die Gasse nördlich der Migros dient der Anlieferung, der Feuerwehr und den Zügelwagen. Die Durchfahrten wurden mit dem Feuerwehrkommandanten besprochen, diese sind genügend breit.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Für die Bepflanzung schlage ich als Kompromiss vor, uns zu beauftragen zu prüfen, wo diese reduziert werden kann.

Diskutiert man jetzt um einzelne Bäume oder befinden wir über das Gesamtkonzept? Bei der Rabatte schlage ich vor, statt eine zu halbieren, lieber eine wegzulassen.

Reto Eberhard (SVP)

Es geht mir nicht darum, die Rabatte zu halbieren, sondern ich sehe einfach nicht, dass in der Häuserschlucht, wo keine Sonne ist, etwas wächst. Aber damit wir nicht noch länger diskutieren müssen, können wir auch darüber abstimmen, dass die Bepflanzung im Durchgang optimiert werden soll.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Mir geht es weniger um die Bepflanzung an sich, ich nehme an, da wird man eine entsprechende Pflanzenwahl treffen, sondern mir geht es darum, dass man nicht anfängt, hier eine Ecke wegzuschneiden und dort eine Ecke wegzunehmen. Lieber soll eine Rabatte gestrichen werden.

Reto Eberhard (SVP)

Das Beste wäre wahrscheinlich, wenn die FDP einen Antrag stellt und sagt, wieviel Geld wir zur Verfügung stellen. Dann kann man sich danach richten und das Gesamtkonzept anpassen.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der FDP-Fraktion, die Bepflanzung in der Gasse nördlich der Migros zu optimieren.

Roland Bühlmann
(SVP)

Dem Antrag wird mit 17:8 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Ich stelle den Antrag, die Spielplätze bei der Planung wegzulassen bis ein vernünftiges Bachprojekt steht. Dies nicht, um die 78'000 Franken zu sparen, sondern um den Freiraum offen zu halten, um mit dem Bach noch etwas Gescheites anfangen zu können. Wenn wir dort nämlich für 78'000 Franken Spielgeräte installieren, sind wir vollkommen eingeschränkt.

Peter Bucher (L2O)

Ich empfehle Ihnen, dem Antrag nicht stattzugeben. Die riesige Fläche kann nicht einfach so belassen werden und das Bachprojekt ist noch weit weg. Der Spielplatz soll wieder zurückverlegt werden, denn der jetzige ist nur ein Provisorium. Das ist auch wirklich ein Bedürfnis und kein unvernünftiges Projekt, nur weil der Bachraum nicht enthalten ist. Der Spielplatz wird auch erst gebaut, wenn das Schulhaus fertig ist, d.h. im Sommer 2017. Anschliessend erfolgt 2018 die 2. Bauetappe und bis dann wissen wir vielleicht mehr zu dem Bach.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Das ist ja genau mein Antrag, über den Spielplatz jetzt nicht zu beschliessen, sondern zu warten, bis das Schulhaus gebaut ist. Wir sollten das offen lassen und erst einbeziehen, wenn wir wissen, wie es mit dem Bach weitergeht und dann ein Gesamtkonzept mit Spielplatz und Bach machen, so wie es auch im Postulat vorgesehen ist.

Peter Bucher (L2O)

Der Spielplatz betrifft erst die 2. Etappe. Ich nehme an, der Gemeinderat nimmt das mit und wenn er mit dem B+A für die 2. Etappe kommt und es ist immer noch enthalten, müssen Sie halt dann intervenieren.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung von Peter Bucher, L2O, die Spielplätze bei der Planung wegzulassen.

Roland Bühlmann
(SVP)

Der Antrag wird mit 3:21 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.

Gibt es tatsächlich einen neuen Brunnen? Auf dem einen Plan ist er so, auf den anderen Plänen ist er anders eingezeichnet. Wenn es einen Brunnen gibt, was macht man dann anders als beim alten Brunnen?

Thomas Zemp (CVP)

Im Gesamtkonzept ist geplant, dort irgendetwas mit Wasser zu gestalten. Was und in welcher Form ist im Moment überhaupt noch nicht klar. Ich kann noch nichts zu der Ausführung sagen, weil das noch nicht geklärt ist, nehme aber die Bedenken auf für die weiteren Abklärungen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Beleuchtungskonzept

Die auf der drittletzten Seite vorgeschlagenen Leuchten, die man beim Platz bei den Hochhäusern auf der Allmend anschauen kann, sind furchtbar, blenden wie verrückt und sind überhaupt nicht attraktiv.

Peter Bucher (L2O)

Abstimmung:

1. Das Vorprojekt Freiraumgestaltung Ortskern Horw wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Roland Bühlmann
(SVP)

Zu Punkt 2 des Beschlusses stellt die FDP-Fraktion folgenden Antrag: "Für die 1. Bauetappe des Bauprojektes Freiraumgestaltung wird ein Kredit mit einem Kostendach von max. 2.6 Mio. Franken ohne + 10 % und ohne etwas in die 2. Etappe zu schieben zuzüglich allfälliger Teuerung, zulasten der Investitionsrechnung Konto 434006 "Freiraumgestaltung Ortskern" bewilligt."

Urs Rölli (FDP)

Können wir heute nur Ja oder Ja sagen resp. was ist die Konsequenz, wenn der Kredit heute nicht gesprochen wird? Wie wäre das weitere Vorgehen?

Thomas Zemp (CVP)

Wenn Sie jetzt Nein zu dem Kredit sagen, fangen wir wieder von vorne an zu planen und ich schätze, dann wird es 2016. Die Häuser sind dann fertig und sie haben keine Umgebung. Jetzt sind gewisse Häuser im Baufortschritt und ohne Umgebungsgestaltung können auch gewisse Gefahren auftreten.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Auch die L2O hat zähneknirschend zur Kenntnis genommen, dass man eigentlich nur noch Ja oder Ja sagen kann.

Konrad Durrer (L2O)

Die L2O ist dafür, dass dieser Raum gestaltet wird und mit Bezugnahme der Häuser bereit ist. Allerdings verlangen wir, dass da eben nicht nur ein Grauraum sondern ein Freiraum mit genügend Grünfläche entsteht. Wenn dies nicht mehr garantiert werden kann, so lehnen wir nicht nur diesen Antrag, sondern die Vorlage ab.

Grundsätzlich finde ich es richtig, ein Zeichen zu setzen. Ich würde es nicht so absolut und kompliziert formulieren wie die FDP-Fraktion, sondern ich würde einen Betrag, z.B. 2.5 Mio. Franken, einsetzen wie es üblich ist, d.h. mit Reserven, +/- usw. Das Soll ein Signal sein, das Konzept noch einmal zu überdenken und zu überlegen, ob es so teuer sein muss. Ich möchte auch etwas Gutes und nicht, dass man am Schluss am Bänkli spart wegen 50'000 Franken, aber ich finde, man muss noch einmal darüber nachdenken, ob wir richtig unterwegs sind oder es nicht irgendetwas gibt, was man anders machen kann. Sonst muss der Gemeinderat noch einmal begründen, warum es mehr kosten muss.

Thomas Zemp (CVP)

Das halte ich für eine verheerende Idee. Wenn wir das machen, werden nachher alle grünen Flächen weg sein, weil die graue Fläche, die Schlepplatten und all das, was teuer ist und 85 % oder mehr der Kosten ausmacht, gemacht werden muss, dringend ist und nicht verschoben werden kann. Dann wird genau das ausgeschlossen, was uns ein Anliegen ist und darum halte ich das für keine gute Lösung.

Konrad Durrer (L2O)

Wir können uns mit dem Vorschlag von Herrn Zemp einverstanden erklären, also 2.5 Mio. Franken +/- 10 %.

Urs Rölli (FDP)

Abstimmung Punkt 2 des Beschlusses:

Antrag der FDP-Fraktion: "Für die 1. Bauetappe des Bauprojektes Freiraumgestaltung wird ein Kredit von 2.5 Mio. Franken inkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung, zulasten der Investitionsrechnung Konto 434006 „Freiraumgestaltung Ortskern“ bewilligt."

Roland Bühlmann
(SVP)

Dem Antrag wird mit 19:8 Stimmen, keine Enthaltungen, zugestimmt.

3. Mit 25:0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, wird für die 1. Etappe des Bauprojekts Siedlungsentwässerung ein Kredit von Fr. 239'400.00 exkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung, zulasten der Investitionsrechnung Konto 471019 „Siedlungsentwässerung Ortskern“ bewilligt.

Wenn man unter Zeitdruck Kosten optimieren muss, riskiert man, dass bei der Planung und der Beschaffung Fehler gemacht werden. Ich möchte anregen, dass der Gemeinderat den Terminplan noch einmal überprüft. Wenn ich mehr Zeit habe, etwas zu beschaffen, habe ich auch die grössere Chance, Optimierungspotenzial zu realisieren, auch wenn man mit der Umsetzung vielleicht ein Jahr länger warten muss.

Jürg Biese (FDP)

Es ist erstaunlich, dass man zuerst einfach grossartig sparen kann, einfach über den Daumen, obwohl ganz klar ist, wo die Kosten sind. Ein grosser Teil der Kosten liegt ja in dem Bereich, der gemacht werden muss. Dann bekommt man kalte Füsse und fängt an, am Zeitplan herumzuschrauben, obwohl wir vorhin gehört haben, dass das nicht einfach so umzusetzen ist. Ich bin sehr erstaunt über die Abstimmungen hier im Rat und ich bitte Sie, einmal zu überdenken, was unsere Aufgabe hier im Rat ist.

Hannes Koch (L2O)

Ich habe auch ein wenig Mühe damit, dass einfach pauschal Kosten eingespart wurden und wir keine Ahnung haben, wo. Wenn man solche Sachen macht, muss man einen B+A verlangen, in dem ausgewiesen wird, was eingespart wird. Hohe Kosten entstehen ja vor allem bei den Tiefbauarbeiten, die gemacht werden müssen. Alles andere, nämlich die dringende Grünraumplanung, fällt dann flach. Man muss entscheiden können, was gespart wird. Jetzt haben Sie einfach Geld gespart, wie das aber gespart wird, wird nicht diskutiert und das kann doch nicht sein.

Peter Bucher (L2O)

Punkt 4 des Beschlusses

Ich möchte eine Präzisierung anbringen. Der Betrag in Punkt 2 wurde angepasst, also dürfen wir nicht mehr über die vorgeschlagene Finanzierung abstimmen. Ich schlage als Formulierung vor: „Der vorgeschlagenen Finanzierung gemäss Ziffern 2 und 3 wird zugestimmt.“

Reto von Glutz (SVP)

Sie können nicht einfach sagen, der Finanzierung gemäss Ziffern 2 und 3 wird zugestimmt. Sie müssen die Finanzierung im Bericht und Antrag unter Punkt 10 anschauen, wo auch noch Äusserungen zu den Abschreibungen usw. gemacht werden und das müssen Sie mitberücksichtigen. Der Wortwahl: „Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt“ würde ich weiterhin zustimmen, denn die Finanzierung bezieht sich nicht nur auf die Summe.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Reto von Glutz (SVP)

Abstimmung:

4. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird mit 20:6 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.
5. Das Postulat Nr. 644/2013 von Claudia Meier, L2O, und Mitunterzeichnenden wird mit 0:21 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, nicht als erledigt abgeschrieben.

Roland Bühlmann
(SVP)

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1539 Planungsbericht und Baukredit 1. Etappe Freiraumgestaltung Ortskern wird mit 20:7 Stimmen, keine Enthaltungen, zugestimmt.

6. Bericht und Antrag Nr. 1540 Planungsbericht Wohnen im Alter in Horw

Eintreten GSK

Jörg Conrad (SVP)

Die Erarbeitung des Planungsberichtes war von vielen Faktoren abhängig und stand stark unter Kantonal- und Bundeseinflüssen. Jetzt liegt ein ausführlicher Bericht mit Empfehlung vor, erstellt unter der Leitung der Pro Senectute. Daraus ist klar ersichtlich, dass die AHV-Generation in der angestammten Wohnsituation bis zum Jahr 2035 erheblich zunehmen wird. Für Horw bedeutet das einen Bedarf von heute 108 auf 156 Wohnungen im Jahr 2035. Im stationären Bereich ist die Zuwachsrate aufgrund hoher Lebenserwartung noch viel höher und wächst an bis zu 174 % gegenüber dem heutigen Stand von 100 % gerechnet. Mit anderen Worten steht Horw vor sehr grossen zukünftigen Herausforderungen, denen wir nicht ausweichen können. Was auffällt und korrigiert werden sollte, ist im Planungsbericht der Begriff "Alterswohnungen". Es geht nicht um spezifische Alterswohnungen, sondern es geht um Wohnungen mit Dienstleistungen, d.h. darauf können auch jüngere Personen mit Behinderungen oder schweren Krankheiten Anspruch haben. Wir bitten den Gemeinderat in dem Zusammenhang, das Wort "Alterswohnungen" auszutauschen in den Begriff "Wohnungen mit Dienstleistungen".

Im Bericht ist nicht aufgezeigt, wer der Investor sein wird. Ich konnte heute erfahren, dass die Baugenossenschaft Pilatus bereits in Verhandlungen mit dem Gemeinderat ist. Es seien nur noch drei Punkte offen, die besprochen werden müssen. Ich bitte deshalb den Gemeinderat, die fraglichen Punkte zur Zufriedenheit von beiden Parteien zu lösen. Trotz einigen Verzögerungen ist Horw mit dem Planungsbericht "Wohnen im Alter" auf dem richtigen Weg. Die GSK stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Eintreten CVP

Esther Dissler (CVP)

Der B+A macht deutlich, wie gerne ältere Personen möglichst lange in ihrer angestammten Wohnsituation bleiben. Ein stationärer Aufenthalt ist oft nur noch von kurzer Dauer. Es erscheint uns daher sehr wichtig, dass Horw sich einsetzt, diesen Wunsch möglichst vielen betagten Menschen zu erfüllen. Das Angebot von Wohnen mit Dienstleistungen scheint da ein wirklich gutes und individuell anpassbares Angebot zu sein, um die Selbständigkeit von älteren Menschen möglichst lange hoch zu halten. Dennoch dürfen die anstehenden Abklärungen im Bereich des stationären Wohnens nicht vernachlässigt werden. Aufgrund des Alterungsverhaltens der Bevölkerung wird langfristig auch dieser Bedarf und dessen Anspruch an Flexibilität steigen. Wir hoffen daher auf eine vertiefte Prüfung und eine differenzierte Auslegeordnung von Argumenten, welche uns mit dem Standort- oder Gebäudekonzept vorgelegt werden können und uns so einen Entscheid erleichtern. Wir bitten den Gemeinderat, die aufgeführten konkreten Massnahmen termingerech umzusetzen. Die CVP Fraktion setzt sich für altersgerechten und preisgünstigen Wohnraum ein. So erwarten wir im Juni einen weiteren Planungsbericht zur Wohnraumpolitik.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und nimmt den Planungsbericht "Wohnen im Alter" zur Kenntnis.

Eintreten L20

Der Planungsbericht Wohnen im Alter ist eine erste Massnahme aus dem Altersleitbild und soll dazu führen, Fragen zu klären über die Punkte

- Angestammte Wohnsituation
- Wohnen mit Dienstleistung
- Stationäres Wohnen

Zur angestammten Wohnsituation:

Hier gilt es klarzustellen, dass wir grundsätzlich Wohnungen nach der der SIA Norm 500 haben, die als hindernisfreier Wohnraum gelten und somit von alten wie auch jungen Menschen, mit oder ohne Behinderung, bewohnt werden können. Dabei ist wichtig, dass die benötigten 2.5- bis 3.5-Zimmer-Wohnungen gebaut werden. Abgesehen vom Baufeld E hat die Gemeinde selber keine Handhabe mehr, Wohnungen zu realisieren.

Zum Wohnen mit Dienstleistung:

Wohnen mit Dienstleistung ist in allen Gebäuden möglich. Es macht Sinn, dass man das in einem Gebäude wie im Baufeld E betreibt, wo man weiss, dass dort Menschen leben sollen, die die Dienstleistungen auch benötigen. Für die Dienstleistungen braucht man starke Partner und gerade gestern hatte die Spitex GV und da schon erste Skizzen vorgestellt, wie sie sich Wohnen mit Dienstleistung vorstellt. Wohnen mit Dienstleistung heisst aber nicht unbedingt, dass man dafür ein Gebäude haben muss, sondern das kann man auch im angestammten Wohnraum anbieten. Es ist wichtig, dass die Gemeinde die Spitex unterstützt, damit sie die Dienstleistung weiterhin realisieren kann. Das ist dann eine Thematik vom Budget, wo wir z.B. auch über PalliativeCare oder die hauswirtschaftliche Dienstleistung sprechen. Der Nachtdienst und der Abenddienst, den die Spitex Horw anbietet, ist genauso ein wichtiger Teil, der auch im weiteren Rahmen von Wohnen mit Dienstleistung genannt werden kann.

Zum stationären Wohnen:

- Wir brauchen bis zum Jahr 2020 zusätzlich 30 Pflegebetten, die mit Vitadomo und Blindenheim abgedeckt sind.
- Wir brauchen bis zum Jahr 2035 weitere 45 Pflegebetten, welche die Gemeinde Horw selber realisieren muss.
- Das Kirchfeld 1 muss auf die aktuelle und zukünftigen Bedürfnisse angepasst werden, das betrifft die Thematik der Einzelzimmer, um dementsprechend auch die Bettenzahl zu realisieren,
- Das Kirchfeld 2 und Lindengarten muss durch ein flexibles Projekt (Empfehlung Prof. Dr. Höpflinger) die aus heutiger Sicht notwendigen Bedürfnisse erfüllen.

Wir haben drei wichtige Eckpunkte:

- Die Baugenossenschaft Pilatus muss mit der Gemeinde einen Weg finden, das Projekt auf dem Baufeld E zu realisieren, damit die Spitex dorthin kann.
- Die Spitex muss ihr Angebot für Wohnen mit Dienstleistung konkretisieren.
- Der Gemeinderat muss Klarheit über den Standort bis 2035 schaffen, um die ausstehenden Betten zu deklarieren.

Eintreten FDP

Die FDP-Fraktion war etwas erstaunt, dass der Planungsbericht erst jetzt dem Einwohnerrat vorgelegt wird, denn die Steuergruppe "Wohnen im Alter" hat das Schlussdokument bereits am 30. Juni 2014 erstellt.

Der Planungsbericht zeigt auf, dass aktuell in der Gemeinde Horw keine Wohnungen mit Dienstleistungen vorhanden sind. Der Dienstleistungsbedarf wird im Moment teilweise durch die Spitex abgedeckt.

Hannes Koch (L20)

Marcel Wirz (FDP)

Im Altersleitbild 2013 war noch von Alterswohnungen die Rede. Für die FDP-Fraktion ist es wichtig, dass der Begriff der Alterswohnungen entweder konkretisiert wird oder, falls dieser Begriff von dem Wohnungstyp, wie von der GSK erwähnt, nicht mehr zeitgemäss ist, soll der Begriff in der weiteren Planung nicht mehr verwendet werden. Es soll klar definiert werden, welche Art von Wohnungen vorhanden sind und welche für die Zukunft notwendig sind. Das bislang noch fehlende Konzept "Wohnen mit Dienstleistungen" könnte da womöglich Klarheit schaffen. Dieses hat unserer Meinung nach auch einen Zusammenhang mit der Standortevaluation im stationären Bereich.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für die Kenntnisnahme des Planungsberichts "Wohnen im Alter in Horw".

Eintreten SVP

Für das Wohnen im Alter muss bald, lieber früher als später, viel investiert und koordiniert werden. Für das Wohnen mit Dienstleistungen ist neben den bisherigen Baufeldern F1 und F2 für die Gemeinde auch noch das Baufeld E möglich. Wir hoffen, dass es bald einen erfolgreichen Abschluss gibt, wobei die SVP erwartet, dass die Abgabe im Bau-recht möglichst zu den gleichen Konditionen wie beim Baufeld F erfolgt. Erfreulicherweise kommt noch das Baufeld A1 ins Spiel, das weiteren Wohnraum für Wohnen mit Dienstleistungen ermöglicht. Angesichts des demografischen Wandels, auch in der Gemeinde Horw, drängt sich die Aufstockung von entsprechenden Wohnungen auf.

Die SVP-Fraktion dankt für die Gesamtschau und ist für Eintreten und Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1540.

Mit dem vorliegenden Planungsbericht orientieren wir Sie über den aktuellen Stand in der Alterspolitik von Horw. Mit der Thematik "Wohnen im Alter" haben wir das erste grosse Projekt vom Altersleitbild umgesetzt und eine Auslegeordnung zu den künftigen Herausforderungen erstellt. Dabei haben wir uns für die Strukturierung in drei Stufen entschieden, um in der Reihenfolge vom angestammten Wohnen über das Wohnen mit Dienstleistungen zu den stationären Angeboten den nötigen Handlungsbedarf abzuschätzen. Am Ende der Versorgungskette befindet sich das stationäre Wohnen, für das die höchsten Kosten anfallen werden. Es ist daher wichtig, die vorangestellten Stufen vom Wohnen im Alter ebenfalls aktiv zu steuern und so auch den Grundsatz "ambulant vor stationär" einzuhalten.

Ein zentrales Gebiet ist der mittlere Bereich, nämlich das Wohnen mit Dienstleistungsangeboten, damit die Seniorinnen und Senioren möglichst lange in ihrem angestammten Umfeld bleiben können. Dazu wird auch die Umsetzung vom neuen Stützpunkt der Spitex auf dem Baufeld E sehr wichtig sein. Ebenso das geplante betreute Wohnen mit einem kleinen Pflegebettenangebot in "horw mitte" durch einen privaten Investor. Darum haben wir uns auch gewagt, beim Pflegebettenbedarf für die ganze Gemeinde bis 2035 einen reduzierten Bedarf einzusetzen. Trotzdem wird es nötig sein, mit einem zweijährigen Monitoring die laufende Gesamtsteuerung aufzubauen. Mit diesem Planungsinstrument soll die von Prof. Dr. Höpflinger geforderte Flexibilität und Optionalität in den Lösungsgestaltungen erreicht werden. So können wir jetzt die aktuell gute Ausgangslage nutzen und mit einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Politik, Baubranche und Unterstützungsangeboten die mittel- und langfristigen Herausforderungen in der kommunalen Alterspolitik gemeinsam bewältigen.

Reto von Glutz (SVP)

Oskar Mathis (L20)

Detailberatung
Bericht und Antrag

4.2 Wohnen mit Dienstleistungen

Ich habe etwas gefunden zum Thema "Konzept zur Entlastung pflegender Angehöriger". Am 24. Mai feiere ich das 3-jährige Jubiläum meiner überwiesenen Motion und ich durfte jetzt lesen, dass jetzt ein Auftrag an Pro Senectute gegeben wurde, damit sie das abklären und ein Konzept erstellen. Im Auftrag habe ich mit Freude gelesen, dass sie u.a. den Auftrag haben, meine Motion zu beantworten. Das freut mich natürlich und ich hoffe, dass ich bis Ende des Jahres, also noch vor dem 4-jährigen Jubiläum, etwas dazu höre.

Thomas Zemp (CVP)

Beilage Wohnen im Alter - eine zukunftsorientierte Gesamtschau

Keine Anmerkungen

Roland Bühlmann
(SVP)

Bericht und Antrag

6 Antrag

Wie Herr Koch bereits erwähnt hat, ist ein Kernpunkt die Weiterentwicklung vom stationären Wohnen. Wo machen wir das? Das ist für mich eine hoch politische Frage und da erwarte ich, dass der Einwohnerrat zu gegebener Zeit involviert wird. Ich habe gestaunt als ich gelesen haben, dass die Leitung vom Haus für Betreuung und Pflege bereits irgendwelche Vorstudien für die Weiterentwicklung vom Kirchfeld 2 und vom Lindengarten in Auftrag gegeben hat. Ich denke, das muss man grundsätzlich anschauen und das ist eine politische Frage.

Thomas Zemp (CVP)

Zum Baufeld E möchte ich bemerken, dass wir da mittlerweile relativ lange dran sind und da erwarte ich, dass der Gemeinderat in der Verhandlung eine klare Deadline setzt und dann wird das mit dem Investor gemacht oder eben mit einem anderen Investor. Die Ausgangslage ist heute gut. Es gibt, gerade bei der heutigen Negativzinspolitik, genügend Investoren, die nur darauf warten, investieren zu können.

Die Studie zum Pflegeheim ist im Zusammenhang mit dem Kredit in Höhe von 50'000 Franken, den Sie gesprochen haben, für die Abklärung des Sanierungsbedarfs. Das wurde in das Gesamtkonzept Wohnen im Alter integriert und auf der Basis gemacht. Der Gemeinderat hat entschieden, auch die Standortevaluation miteinzubeziehen und das ist auch vorgesehen.

Oskar Mathis (L2O)

Betreffend Baufeld E haben wir der Baugenossenschaft Pilatus am 5. Februar einen Brief geschrieben und als Deadline Ende März 2015 gesetzt. Wie ich gehört habe, ist man jetzt noch in Verhandlungen, aber es ist für uns auch klar, dass wir die Option haben, nach Ende März das Baufeld E auch weiteren Interessierten anzubieten.

Abstimmung:

Der Planungsbericht Wohnen im Alter wird als Zwischenbericht zur Umsetzung des Altersleitbildes einstimmig zur Kenntnis genommen.

Roland Bühlmann
(SVP)

7. Bericht und Antrag Nr. 1541 Sanierung WC-Anlagen Gemeindehaus

Eintreten GPK

Die GPK hat sich nicht allzu lange mit dem B+A beschäftigt, da er ohnehin als Gemeinderatskredit hätte abgehandelt werden können. Ein gewisses Missbehagen hat sich in der GPK gezeigt, weil wir zunächst die „nice to have“-Kredite vorgelegt bekamen und wir erst jetzt über ein eigentlich notwendiges Unterfangen befinden sollen.

Das Geschäft war in der GPK unbestritten. Die Leitungen im jetzigen Zustand zu belassen, wäre ein zu hohes Risiko, ist doch die Wahrscheinlichkeit relativ hoch, dass es in den nächsten Jahren zu Lecks oder anderen Schäden kommen wird. Die Kosten für eine Sanierung zu einem späteren Zeitpunkt und unter Betrieb des Gemeindehauses wären sicher um einiges höher, als wenn wir diese Sanierungsarbeiten jetzt im Rahmen der umfassenden Generalüberholung machen.

Die GPK ist für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1541.

Eintreten BVK

Die BVK hat den B+A an seiner Sitzung behandelt, obwohl das Geschäft auch als Gemeinderatskredit hätte abgehandelt werden können. Dass der Gemeinderat den B+A aus Gründen der Transparenz verfasst hat, ist zwar nachvollziehbar, aus Sicht der BVK ist der B+A aber nur bedingt aussagekräftig und er ist zu wenig ausführlich verfasst, um eine Dringlichkeit und eine Notwendigkeit der Behandlung erkennen zu können. Beispielsweise war für die BVK der genaue Sanierungsinhalt ungenügend zu erkennen. Weiter waren die inhaltlichen Aussagen eher unpräzise und nur bedingt sachgerecht, z.B. wurde bei den Gründen der Sanierung an erster Stelle die Verkalkung aufgeführt, was ja keinen Sanierungsgrund darstellt, sondern die Schwachstelle bei den Übergängen von Gussleitungen/Kupferleitungen und das Risiko auf undichte Leitungen. Weiter kritisiert die BVK das späte Erkennen des Sanierungsbedarfs, nämlich dass das bei 40 Jahre alten WC-Anlagen nicht von Beginn an mitberücksichtigt wurde. Nach der Diskussion und teilweisen Klärung von verschiedenen Fragen zur Erkennung der Sanierungsnotwendigkeit, Details und Sanierungsinhalte, z.B. betroffene Leitungen, Begründung der Position Elektro- und Lüftungsanlagen usw. beurteilt die BVK den Sachverhalt als unerfreulich, jedoch in Anbetracht der Situation als nachvollziehbar. Sie hat die Risiken und die möglichen Folgen eine Nichtsanierung abgewogen und aus Sicht der BVK bleibt bei dem B+A ein fader Nachgeschmack zurück. Dennoch ist sie für Eintreten und mit 4:0 Stimmen für Kenntnisnahme und Bewilligung vom Zusatzkredit zulasten der Investitionsrechnung. Die BVK wird jedoch bei den Kosten einen Antrag stellen mit dem Ziel, die Position für Unvorhergesehenes zu streichen.

Urs Manser (CVP)

Richard Kreienbühl

Eintreten CVP

Die CVP-Fraktion hat den B+A Nr. 1541 mit Erstaunen zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat stellt den Antrag für einen Zusatzkredit in Höhe von 180'000 Franken für die Sanierung der WC-Anlagen.

Gemäss Gemeindeordnung Art. 59 sind Zusatzkredite wie folgt geregelt: "Reicht ein Sonderkredit nicht aus, ist dem Einwohnerrat rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen, ausgenommen in folgenden Fällen:

- a) Für teuerungsbedingten Mehraufwand und teuerungsbedingte Mehrausgaben.
- b) Für gebundenen Aufwand und gebundene Ausgaben.
- c) Für frei bestimmbaren nicht voraussehbaren Aufwand und frei bestimmbare nicht voraussehbare Ausgaben in Überschreitung eines Sonderkredites je bis zu 10 % der bewilligten Kreditsumme, jedoch höchstens bis zu 2 % des Ertrages der Gemeindesteuer."

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine gebundene Ausgabe oder um eine frei bestimmbare Ausgabe. In jedem Fall liegt sie in der Kompetenz des Gemeinderates.

Die CVP-Fraktion begrüsst es, wenn der Gemeinderat im Sinne der Transparenz die GPK und die BVK rechtzeitig informiert und einbezieht. Wir halten es aber nicht für zielführend, wenn sich die Verwaltung und der Einwohnerrat mit solchen Berichten und Anträgen beschäftigen müssen. Das führt zu Mehraufwand und unnötiger Bürokratie und in dem Sinn stellen wir den Antrag auf Nichteintreten und verlangen, dass der Gemeinderat die Kompetenzen wahrnimmt, die ihm gegeben wurden.

Eintreten L20

In unserer Fraktion gab es keine grossen Diskussionen über den B+A. Es ist klar, dass die Sanierung der WC-Anlagen gemacht werden muss und wir sind einstimmig für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1541.

Eintreten FDP

Es erstaunt die FDP-Fraktion, dass bereits ein zweiter Nachtragskredit für die Sanierung vom Gemeindehaus benötigt wird. Im bewilligten Kostenvoranschlag für die Sanierung vom Gemeindehaus ist vorgesehen, die WC-Anlagen lediglich instand zu setzen und im ursprünglichen Zustand zu belassen. Eine umfassende Erneuerung der WC-Anlagen war nicht geplant und demzufolge als nicht notwendig befunden worden.

Im B+A wird von verzinkten Gusseisenleitungen gesprochen. In Tat und Wahrheit handelt es sich auf dem Foto um ein verzinktes Eisenrohr. Es wird auch von sehr stark verkalkten Leitungen geschrieben und mit A4-grossen Farbfotos dokumentiert. Es ist dem Verfasser vom B+A aber entgangen, dass es sich beim Horwer Wasser um Seewasser handelt, das nachweislich kein oder nur in sehr geringen Menge Kalk enthält resp. es beim Warmwasser zu Kalkablagerungen kommen kann. Die Ablagerungen sind entsprechend gering, wie das Foto auch beweist.

In der Fraktion wurde die Notwendigkeit, die Leitungen zu ersetzen, zu reinigen oder gar zu belassen diskutiert. Für die FDP-Fraktion ist es unverständlich, weshalb der Zustand der Leitungen zum Zeitpunkt des Sanierungsentscheides nicht erkennbar war. Es gäbe ja auch die Möglichkeit, die Leitungen mit einer Kamera zu durchleuchten.

Wenn man den B+A genau studiert, wird uns zwischen den Zeilen beigebracht, dass die Reserven bereits aufgebraucht sind. Unter anderem steht geschrieben, „das Sanierungsprojekt ist bereits weit fortgeschritten und die bewilligten Reserven sind weitgehend aufgebraucht. Hauptgründe sind einerseits nicht planbare Mehraufwendungen im Rahmen einer umfassenden Gebäudesanierung, aber auch z.B. der nachträgliche Ent-

Ivan Studer (CVP)

Claudia Rössli Schuler
(L20)

Ulrich Nussbaum
(FDP)

scheid für die Reinigung der Sichtbacksteine, Tonplatten und deren Ergänzungen. Weiter werden die Reserven durch die Umzugskosten der Gemeindeverwaltung ins Provisorium und nach der Sanierung zurück ins Gemeindehaus mit rund 250'000.00 belastet.“ Hier vergisst der Verfasser vom B+A zu erwähnen, dass dank des Umzugs ins Provisorium entsprechend aufwendige geplante Provisorien für die Aufrechterhaltung des Bürobetriebes entfallen sind. Die FDP-Fraktion vertritt die Meinung, dass es genügend Reserven im KV haben müsste. Wurden doch bereits schon Zusatzkosten von 275'400 Franken für den Pausenraum bewilligt. Die Praxis zeigt auch, dass in der Regel bei den einzelnen Leistungsbeschrieben ca. 5 % Ausmasstoleranzen ausgewiesen werden. In der Folge wird die FDP-Fraktion gegen den Kreditantrag sein.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird den B+A kritisch zu Kenntnis nehmen.

Eintreten SVP

Das Sanierungsvorhaben der WC-Anlagen im Gemeindehaus kommt spät, war aber aus Kostengründen nicht im Bericht aus dem Jahr 2011. Bei der Besprechung mit dem Architektenteam haben sich plötzlich Sachen ergeben, wie der Pausenraum für die Mitarbeitenden oder die WC-Anlagen.

Die SVP-Fraktion geht grundsätzlich von der Überlegung aus, wie ein Eigentümer bei seiner Haussanierung entscheiden würde und kommt zum Schluss, dass man, die finanziellen Mittel vorausgesetzt, eine umfassende Sanierung machen würde. Ein gleicher Massstab soll auch für das Gemeindehaus gelten. Ausserdem erscheint uns das Risiko, dass plötzlich Leitungen undicht werden, als ziemlich hoch. Der vorgelegte B+A ist zwar knapp gehalten, aber dennoch ausreichend nachvollziehbar. Die SVP-Fraktion verdankt in der Angelegenheit zudem das transparente Vorgehen des Gemeinderates.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1541.

Auch der Gemeinderat ist nicht erfreut, dass wir mit einem Antrag für einen Nachtragskredit zu Ihnen kommen müssen. Selbstverständlich wäre es auch uns wohler gewesen, wenn der Betrag von Anfang an enthalten gewesen wäre bzw. man die Problematik von Anfang an erkannt hätte. Aber unter dem Motto “Lieber spät als nie” finden wir es richtig, dass die Arbeiten ausgeführt werden und jetzt ist noch der richtige Zeitpunkt dafür.

Nun zur Frage, ob es ein Geschäft für den Einwohnerrat oder für den Gemeinderat ist. Selbstverständlich sagt der Art. 59 aus, dass für gebundenen Aufwand kein Zusatzkredit notwendig ist. Dazu gibt es aber zwei Bemerkungen. Die Ausführung “gebunden” ist irgendwie ein wenig gummig und einzelne Voten sagen ja klar, es sei nicht notwendig und das alleine beweist, dass es nicht unbedingt gebunden ist bzw. dass man das differenziert anschauen kann. Dass der Gemeinderat die Möglichkeit hat, einen Nachtragskredit zu verlangen und diesen freiwillig vorlegt, wird glaube ich, auch von niemandem bestritten. Der B+A liegt vor, wenn Sie nicht auf das Geschäft eintreten und sagen, der Gemeinderat soll entscheiden - der Gemeinderat hat bereits entschieden, dass die Sanierung grundsätzlich ausgeführt werden soll, denn sonst hätte er ja keinen B+A gemacht. Wenn Sie auf den B+A nicht eintreten, werden die Arbeiten gemacht und wenn sie darauf eintreten, haben Sie wenigstens die Möglichkeit, zu diskutieren und zu entscheiden.

Abstimmung:

Antrag der CVP-Fraktion, auf den B+A Nr. 1541 nicht einzutreten.

Der Antrag wird mit 8:18 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Hermann Herren
(SVP)

Robert Odermatt
(SVP)

Roland Bühlmann
(SVP)

Detailberatung

1 Ausgangslage

Im zweiten Absatz heisst es, dass es nicht mehr den SIA-Normen entspreche, dass alle Leitungen im Mauerwerk eingebaut sind. Ich glaube nicht, dass man bei einer Sanierung auf SIA-Normen achten muss, sonst müsste man das Gemeindehaus vermutlich abreißen und neu bauen, weil vielleicht einige andere Sachen auch nicht ganz nach SIA-Normen sind.

Weiter kann man lesen: "...müssen die Leitungen ersetzt und in einer vorgesetzten Systemwand (GIS-Wand) geführt werden." Die WC-Anlagen sind nicht riesig und wenn man sich vorstellt, dass da noch eine vorgesetzte Wand kommt, in der die Leitungen geführt werden, dann kommt vielleicht der nächste Antrag, dass man vielleicht doch noch einen anderen Umbau machen muss, weil die WC-Anlagen jetzt zu klein sind und man sich nicht umdrehen kann oder die Türen nicht mehr aufgehen. Ich glaube, wir lassen es am besten so wie es ist, sonst werden wir noch weiterbauen in dem Gemeindehaus.

2 Kosten

Die BVK stellt den Antrag, die Reserve für Unvorhergesehenes in Höhe von 15'200 Franken zu streichen. Wir sind der Meinung, dass man das Unvorhergesehene während der Bauzeit sehen konnte und Reserven wollen wir sowieso nicht.

Ich bitte Sie, den Antrag nicht zu unterstützen. Es ist zwar schön, wenn man etwas sparen könnte, aber sind wir doch ehrlich - wenn die WC-Anlagen saniert werden, wird das Geld genau gleich ausgegeben, egal ob wir noch Reserven haben oder nicht.

Ich habe Verständnis für den Antrag, aber ich kann Ihnen versichern, dass die Kostenaufstellung korrekt gemacht wurde. Dass bei jedem Umbau die Position "Unvorhergesehenes" aufgeführt wird, ist nicht nur Usanz, sondern es ist auch notwendig. Wenn die Leitungen ersetzt werden, erfordert das x Kernbohrungen von oben bis unten und es liegt auf der Hand, dass da jederzeit etwas Unvorhergesehenes passieren kann. Sie können dem Antrag zustimmen, was ich Ihnen nicht empfehle, aber gespart haben Sie deswegen keinen Franken, weil es kostet am Schluss das, was es kostet.

Abstimmung:

Antrag der BVK, die Reserve für Unvorhergesehenes in Höhe von 15'200 Franken zu streichen.

Der Antrag wird mit Stichentscheid des Präsidenten mit 8:9 Stimmen, bei 11 Enthaltungen, abgelehnt.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ulrich Nussbaum (FDP)

Reto Eberhard (SVP)

Robert Odermatt (SVP)

Roland Bühlmann (SVP)

3 Finanzierung

Mich erstaunt, wie die SVP jetzt plötzlich politisiert. Einige erinnern sich vielleicht an den Flyer vor drei Jahren "Mit Steuergeldern klotzen. 2 x Nein", mit dem die gegen eine Sanierung des Gemeindehauses war. Sie hat auch gesagt, man solle sanft renovieren, wofür 1.5 bis 2 Mio. Franken ausreichen würden. Jetzt ist es ausgerechnet die SVP, die alle Nachträge ordentlich durchwinkt. Da kann ich nur staunen.

Urs Rölli (FDP)

Es ist ja schön, wenn man sparen möchte, aber wenn ich die WC-Fliesen anschau, im Wissen, dass wir die jetzt schön machen und vielleicht in einem halben Jahr oder auch in einem oder in zwei Jahren wieder aufspitzen müssen, weil die Leitungen defekt sind, dann muss ich mich fragen, wo wir sinnvoll sparen und wo wir die Verantwortung nicht wahrnehmen und die Sache genau anschauen und darüber befinden.

Reto Eberhard (SVP)

Ich möchte in Erinnerung rufen, wir können jetzt schon alles durchwinken, aber die Fliesen waren schon vor fünf Jahren da, als der B+A für die Sanierung gemacht wurde und da hat man die Fliesen für gut befunden.

Ulrich Nussbaum (FDP)

Herr Nussbaum, ich muss Sie korrigieren. Es geht absolut nicht um die Fliesen, sondern um den Ersatz der Leitungen. Ich habe Ihnen in der BVK-Sitzung erklärt, dass die Folge vom Leitungsersatz ist, dass man den Rest auch machen muss.

Robert Odermatt (SVP)

Die SVP-Fraktion verwehrt sich gegen den Vorwurf, einfach alle Nachtragskredite durchzuwinken. Wenn Sie unseren Eintreten zuhören, bekommen Sie sachlich begründet mit, aus welchen ökonomischen Gründen wir, wenn auch zähneknirschend, den Nachtragskrediten zustimmen. Wir überlegen uns das sehr wohl.

Reto von Glutz (SVP)

Ich muss die Kritik von Herrn Rölli auch zurückweisen. Herr Rölli verwechselt Äpfel mit Birnen, denn dazumal ging es um etwas ganz anderes als um die Sanierung der WC-Anlagen.

Jörg Conrad (SVP)

Ich bereue es, dem Eintreten zugestimmt zu haben und bitte darum, wieder auf das Geschäft zurückzukommen.

Hannes Koch (L20)

Auch ich bereue, dass wir auf das Geschäft eingetreten sind. Die Stimmen, die von der SVP kommen, erstaunen mich also wirklich. Da können Sie jetzt machen was Sie wollen, fragen Sie Ihre Kollegen, lesen Sie die Protokolle nach, in denen das ganz anders tönt. Wenn wir jetzt von einer Leitung reden, die vielleicht erst in 10 Jahren kaputt geht, denn früher war das noch Qualität und das hat uns unser Architekt Ueli Nussbaum auch so erklärt, dass das absolut kein Problem ist. Wir haben jetzt wieder einen Nachtragskredit und Herr Odermatt hat gerade erklärt, dass das wieder Folgeerscheinungen hat, und das hört einfach nicht auf. Die SVP ist mitverantwortlich für das, was da permanent neu immer wieder kommt. Dass die CVP-Fraktion erst gar nicht auf den B+A eintreten wollte ist ein Zeichen in die richtige Richtung. Wir sind auf das Geschäft eingetreten, werden aber den Kredit ablehnen. Wenn das dann nachher trotzdem ausgeführt wird weiss ich nicht, wo die Kosten noch hingehen werden.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Frau Strässle, ich finde das nicht gut, was Sie da machen, die Schuld hin- und herschieben. Ich möchte noch einmal klarstellen, dass es dazumal um eine ganz andere Sache ging als um eine WC-Sanierung.

Jörg Conrad (SVP)

Ordnungsantrag

Ich beantrage Abbruch der Diskussion.

Konrad Durrer (L20)

Abstimmung:

Dem Ordnungsantrag von Konrad Durrer, L20, auf Abbruch der Diskussion wird mit 21:0 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, zugestimmt.

Roland Bühlmann
(SVP)

Wie die FDP-Fraktion beim Eintreten erklärt hat, ist sie gegen den Antrag und gegen Zusatzkredit.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Abstimmung:

Mit 12:7 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, wird für die Sanierung der WC-Anlagen ein Zusatzkredit von 180'580.00 Franken zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 400101 "Sanierung Gemeindehaus" bewilligt.

Roland Bühlmann
(SVP)

8. Dringliches Postulat Nr. 2015-656 von Thomas Zemp, CVP: Ökihof Horw-Kriens: Keine Experimente!

Dass der heutige Standort nicht ideal ist, war schon klar, bevor der Ökihof gebaut wurde. Bei der damaligen Standortevaluation rangierte der Standort auf einem der hinteren Plätze. Aus verschiedenen Gründen hat man trotzdem gebaut und mit der Bautätigkeit rund um den Ökihof einerseits und der zunehmenden Beliebtheit des Ökihofes andererseits, hat sich die Situation zunehmend verschärft. Heute sind die Zustände an Samstagen und anderen Spitzentagen eigentlich unhaltbar. Obwohl ich mir am heutigen Standort kein funktionierendes Konzept vorstellen kann, schliesse ich den Standort nicht vollständig aus. Voraussetzung ist für mich aber ein nachweislich funktionierendes Verkehrskonzept. Was uns von REAL hier vorgelegt wird, überzeugt in mehreren Punkten nicht. Allein schon, dass als Besucherfrequenz nur die zahlenden Kunden gerechnet wurden, stellt das Konzept mehr als in Frage. Entweder handelt es sich um ein Gefälligkeitsgutachten oder es waren Amateure am Werk. So geht es nicht und darum bin der Meinung, dass man dem Gemeinderat den klaren politischen Auftrag geben muss sicherzustellen, dass keine weiteren Experimente gemacht werden. Es braucht jetzt eine Lösung – und zwar eine, die funktioniert.

Thomas Zemp (CVP)

Der Postulant rennt beim Gemeinderat offene Türen ein und wir sind deshalb bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Robert Odermatt
(SVP)

Ich beantrage Diskussion.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Abstimmung:

Dem Antrag von Ruth Strässle, FDP, auf Diskussion, wird mit 23:0 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zugestimmt.

Roland Bühlmann
(SVP)

Es ist überraschend, dass ein Postulat vor einer Motion, die seit Juni letzten Jahres vorliegt, auf die Traktandenliste kommt. Die Motion verlangt genau das, was der Postulant auch verlangt. Ebenso hat sich die FDP-Fraktion in der Budgetdebatte vom November 2014 dafür eingesetzt, dass bevor man Geld spricht, eine Standortevaluation stattfinden muss.

Wenn wir das Postulat überweisen, verschliessen wir uns praktisch dem Standort Horw. Da muss man sich schon überlegen, ob wir das wirklich wollen, bevor die nun geplante Arbeitsgruppe zu einem Resultat kommt.

Uns liegt eine Studie/Konzept vom renommierten Büro Emch und Berger vor, das schon viele Aufträge für die Gemeinde Horw beurteilen durfte, welches das Projekt als gut taxiert. Optimierungsmöglichkeiten gibt es bei einer Projektstudie immer. Die Frage ist nur, will man überhaupt dieses Projekt in Betracht ziehen oder will man es grundsätzlich nicht. Wir befinden uns heute in einer Multioptionsgesellschaft.

Meine Damen und Herren, ich weiss nicht, wie oft Sie schon im Ökihofstau standen. Auf jeden Fall ist es heute üblich, dass es vorkommen kann, dass man da und dort anstehen muss oder eben im Stau steht. Wollten Sie nach dem Fasnachtsumzug mit dem Bus nach Hause, da war Geduld gefragt. Oder bei jedem auf der Allmend stattfindenden Fussballmatch gibt es Stau oder bei der Luga oder ganz einfach in der Migros zu Stosszeiten.

Wieso müssen wir eigentlich zum Ökihof? Glasflaschen, Petflaschen, Batterien, Alu oder Altkleider, für all das gibt es in der Gemeinde verschiedene Sammelstellen. Zeitungen und Karton werden jeden Monat direkt vor Ihrem Haus abgeholt.

In der Studie von Emch und Berger gibt es verschiedene Vorschläge, die an einem Spitzentag schnell und spontan angewendet werden können. Auch das von Herrn Zemp in seinem Postulat erwähnte, beinahe nicht Lösbare ist in der Studie Emch und Berger zu lesen, wie man mit dem Abtransport der Mulden ausserhalb der Öffnungszeiten verfahren kann.

Wenn ich die Auflagen von der Studie Margadant über Emch und Berger lese, dann kann es bestimmt nicht sein, dass es wegen Pfosten, die schnell demontierbar sein müssen, oder wegen fehlenden Personalparkplätzen oder einem gewünschten Parkleitsystem scheitern würde. Ich denke dies sind Auflagen, die absolut lösbar sind.

Bei extremen Spitzenbelastungen warten Sie auch beim Lötschbergtunnel eine Stunde oder am Gotthard im Sommer noch einiges mehr. Wollen wir, dass die Horwer Bürger in der Zukunft nach Emmen fahren müssen? Denn da ist der nächste Ökihof, wenn die Arbeitsgruppe keine sonstige Lösung findet.

Ich bitte Sie aus dem Grund, die Türen für eine Rückzugsmöglichkeit nicht voreilig zu schliessen und dieses Postulat nicht zu überweisen.

Ich habe bereits gesagt, dass ich den Standort nicht ausschliesse, aber ich verlange ein nachweislich funktionierendes Konzept. Auch der Originalton von meinem Postulat sagt im Schlusssatz, dass das vorliegende Konzept nicht überzeugt und dass ein Neubau an einem anderen Standort unumgänglich scheint und deshalb zu favorisieren ist. Das unterstützt vollständig die Stossrichtung wie es heute abgemacht ist. Was aber anders ist in der Motion der FDP, darin wird der Standort ausgeschlossen mit dem Satz: "Der heutige Standort ist ungenügend für das zukünftige Einzugsgebiet". In meinem Postulat wird der Standort nicht ausgeschlossen, aber es verlangt ein nachweislich funktionierendes Konzept und dass man nicht einfach ein Experiment macht. Was die Studie von Emch und Berger vorlegt ist meiner Meinung nach ein Experiment, weil es auf falschen Berechnungsgrundlagen basiert.

Thomas Zemp (CVP)

Der Ökihof ist allgemein bekannt als Ort, an dem man im Stau steht. Aus dem Grund können wir keinen Standort haben, der auch in Zukunft nicht die Möglichkeit bietet, entsprechend auszubauen und Raum und Platz zu schaffen, wo man die nötigen Aufgaben wahrnehmen könnte. Wir können nur einem Standort zustimmen, der Platz hat, um zuzufahren, aus- und umzuladen und zu entsorgen. Der jetzige Standort ist nicht geeignet, dort fährt die vbl, die stecken bleibt und in Zukunft werden wir auch bedeutend mehr Leute haben. Wir brauchen doch einen Ort, hinter dem man auch in Zukunft stehen kann und nicht schon nach einem oder zwei Jahren mit einem Naubauprojekt beschämend sagen muss, dass man wieder da steht, wo man vorher stand.

Reto Eberhard (SVP)

Wichtig finde ich, dass beim Gemeinderat offene Türen eingerannt werden und das Postulat also gar nicht notwendig ist. Auch auf der Website von Kriens kann man lesen, dass man eine Standortevaluation machen wird und ich bin überzeugt, dass eine Arbeitsgruppe zusammen ist, die dem auch gewachsen ist, diese Standortevaluation zu machen. Ich finde es wichtig, dass man das genau anschaut, auch der Standort Horw kann nach wie vor tauglich sein, wenn man wüsste, auf wie lange Zeit man mit dem rechnet und was für andere Lösungen es dort gäbe. Zum Beispiel könnte man auch über die Öffnungszeiten vom Ökihof diskutieren und man könnte auch diskutieren, ob der Hag ausserhalb der Parkplätze sein muss oder innerhalb, sprich dass man mit dem Auto schon auf das Gelände kann und der Ökihof offen ist. Zum Stau, der immer erwähnt wird, gibt es auch durchaus Alternativen, z.B. wenn man mit dem Velo kommt. Den Stau kann man auch vermeiden, wenn man Platz schafft für die Fahrzeuge, die bereits vor der Öffnung vor dem Ökihof warten.

Hannes Koch (LZO)

Ich bitte, dass die Gemeinderäte von Kriens und Horw zusammen mit Luzern und der REAL im Gespräch auch mit ASTRA, die Standortabklärung vorantreiben. Dafür brauchen wir auch nicht das Postulat von Herrn Zemp, das bereits darauf hinweist, dass man an einen anderen Ort muss.

Ich trete für die Abstimmung in den Ausstand.

Hermann Herren
(SVP)

Abstimmung:

Antrag von Ruth Strässle, FDP, das Postulat nicht zu überweisen.

Roland Bühlmann
(SVP)

Der Antrag wird mit 8:18 Stimmen abgelehnt und das Postulat somit überwiesen.

9. Motion Nr. 285/2014 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Planungsbericht zur Erarbeitung "Businessplan Ökihof / Kriens" bei REAL verlangen

Die Problematik vom Standort des Ökihofes ist schon seit über 10 Jahren ein Thema. Es sind auch schon unzählige Konzepte und Vorschläge erarbeitet worden, u.a. liegt mir ein Konzept "Verkehrsoptimierung" vom September 2005 vor mit den gleichen Kriterien, wie Erschliessung über die Technikumstrasse, was in dem Konzept abgelehnt wurde.

Urs Rölli (FDP)

Die stets steigende Popularität hat, neben der Lage beim Einkaufscenter, die Situation zusätzlich verschlechtert. Der Standort ist für Horw grundsätzlich ideal in der Gemeinde selber, aber die periphere Lage von Kriens und der Stadt Luzern ist für das Verkehrsaufkommen alles andere als ideal. Es soll auch für die Anwohnenden eine Lösung geben, mit der sie zufrieden sein können und auch ihre Erreichbarkeit gut ist. Das weitere Wachstum mit LuzernSüd und "horw mitte", Kriens Mattenhof und weiteren Bauten in Kriens Schlund sind für die Zukunft vom Ökihof schlechte Aussichten am jetzigen Standort, was die Verkehrszunahme anbelangt.

Fazit: Der heutige Standort genügt nicht. Es ist aber nicht so, wie Herr Zemp gesagt hat, dass ich den Standort ausschliesse, sondern es soll eine Evaluation stattfinden. Ich danke dem Gemeinderat, wenn er die Motion entgegennimmt.

Die Forderung vom Motionär nach einer Standortevaluation ist inzwischen aufgegleist. Der Gemeinderat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Für die Standortevaluation rechne ich mit Kosten von rund 25'000 Franken.

Robert Odermatt
(SVP)

10. Dringliche Interpellation Nr. 643/2014 von Ueli Nussbaum, FDP, und Mitunterzeichnenden: Alter Werkhof

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 12. März 2015 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Roland Bühlmann
(SVP)

Ich wünsche Diskussion.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen und habe noch eine Ergänzungsfrage zu 7 b), wo es heisst: "Seit Sommer 2014, Eingang 4. Juni 2014, lag ein genehmigungsfähiger Gestaltungsplanentwurf vor. Das Baudepartement forderte einzig noch eine Klärung der beantragten technisch notwendigen Dachaufbauten." Meine Frage ist, ob das wirklich das einzige ist, was der Gesuchsteller bringen musste und warum es dann noch einmal bis Februar ging, wo noch einmal eine Sitzung nötig war.

Eigentlich müssten Sie diese Frage nicht an uns, sondern den Gesuchsteller richten. Wir hatten die Idee, die Fragen aus dem Gestaltungsplanentwurf zu klären und erwarteten, dass das auch geschieht. Nach den Sommerferien wurde nachgefragt, dann kamen noch Fragen, die auch geklärt wurden. Dann wurde im Oktober wieder nachgefragt, aber wir haben nie etwas bekommen und auch keine klare Antwort erhalten. Die nachfolgende Geschichte, nachdem sie in der Presse öffentlich wurde, kennen Sie.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ich bin mit der Beantwortung zufrieden.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Ich stelle bei der Gelegenheit jetzt statt beim nächsten Traktandum die Frage, die sich auf die Antwort zu 7 c) bezieht. Hier wird die Besprechung vom 3. Februar 2015 erwähnt. Heute ist der 26. März und ich bitte den Gemeinderat, den Einwohnerrat per heutigem Datum und nach heutigem Kenntnisstand zu informieren.

Reto von Glutz (SVP)

Sie sehen bei der Antwort zu 7 c), dass der Gemeinderat Klarheit schaffen wollte. Wir haben Ende Februar keinen Bescheid bekommen, gemahnt und vor zwei Tagen ein Schreiben erhalten, in dem signalisiert wird, dass man weitermachen wolle. Es liegt uns aber noch kein verbindlicher Terminplan vor, den wir gefordert haben und das heisst, dass wir noch klären müssen, wie es genau weitergehen soll.

Manuela Bernasconi
(CVP)

11. Dringliche Interpellation Nr. 644/2014 von Reto von Glutz, SVP, und Mitunterzeichnenden: Umsetzung Projekt "Alter Werkhof", Kantonsstrasse 154, Horw

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 12. März 2015 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Roland Bühlmann
(SVP)

Ich bin nicht ganz zufrieden mit der Beantwortung meiner Interpellation und wünsche Diskussion.

Reto von Glutz (SVP)

In Frage 2 habe ich gefragt, wie das Bauamt von Horw die anzustrebende architektonisch hohe Qualität für einen Gestaltungsplan definiert. Das Bauamt antwortet mit dem Zitieren vom kantonalen Baugesetz § 65. Ich wünsche eine Präzisierung, wie auf Stufe Gemeinde, also in Horw der Terminus "anzustrebende architektonisch hohe Qualität" verstanden wird.

Zur dritten Frage wird kurz gesagt, dass die finanziellen Verpflichtungen eingefordert und auch bezahlt werden. Ich hätte diesbezüglich gerne weitere Informationen, was das zum Baurechtszins heisst und vor allem zur Konventionalstrafe und was für den Fall, wenn es kein Bauprojekt geben wird und auch die letzte Chance scheitert. Wird die Gemeinde dann die Konventionalstrafe geltend machen?

Wir haben das Gesetz zitiert, weil wir uns an das Gesetz halten und ich kann nicht sagen, dass wir irgendetwas anders machen. Wir haben darauf geachtet, dass es siedlungsgerecht und erschliessungsmässig dem übergeordneten Gesetz entspricht uns so steht es auch im Baurechtsvertrag.

Manuela Bernasconi
(CVP)

In der beim vorigen Traktandum behandelten Interpellation von Ueli Nussbaum haben wir geschrieben, dass der Baurechtszins bezahlt wurde, auch der für das 1. Quartal 2015. Konventionalstrafe haben wir noch nicht erhoben. Wenn das Projekt jetzt abgebrochen würde, müsste sich der Gemeinderat darüber unterhalten, wie es weitergeht. Der Entscheid ist aber noch nicht gefällt, denn wir mussten ja zuerst die Antwort abwarten. Jetzt haben wir den Bescheid, dass es weitergeht.

Ich habe noch zwei Bemerkungen zum weiteren Vorgehen. Erstens ersuche ich den Gemeinderat, dass vor allem das Thema "Fachkommissionen", namentlich die Fachkommission "horw mitte" mit grosser Zurückhaltung weiter ausgeübt wird. Meines Wissens ist gerade die Fachkommission "horw mitte" zu einem Diskussionspunkt zwischen den Parteien geworden. Ich möchte daran erinnern, dass es sich um ein isoliertes Grundstück in der Gewerbezone handelt, weit ausserhalb vom Perimeter "horw mitte" und dass wir dort kein städtebaulich hervorragendes Projekt brauchen.

Reto von Glutz (SVP)

Ich hoffe, wahrscheinlich im Namen von allen, dass das Projekt, das bei der Vorstellung eine so grosse Zustimmung im Einwohnerrat gefunden hat, ein gutes Ende nimmt. Und sonst setzen Sie der Sache lieber ein Ende mit Schrecken als dass die Sache ein Schrecken ohne Ende wird.

Punkt 2 ist eine spannende Frage, wie man das nachvollziehbar beurteilt. Jetzt lese ich solche Sätze wie "...architektonisch hohe Qualität..." und mich würde wirklich interessieren, was das ist. Was sind die wichtigsten Merkmale einer architektonisch hohen Qualität? Wenn man das nicht sagen kann, möchte ich wissen, wer das beurteilt und wer die Verantwortung trägt. Ist das die Fachkommission "horw mitte", die letztlich sagt, was eine hohe Qualität ist oder ist es jemand anderes? Ich frage mich, ob ein Berner Chalet eine hohe architektonische Qualität hat oder ist es ein Kasernenbau, wie man sie heute wiederherstellt, eine hohe architektonische Qualität oder muss man einfach sagen, heute ist es das, morgen ist es das und übermorgen das? Ich frage mich, wer das beurteilt und ich möchte das irgendwie messbar haben, aber ich glaube, man kann es nicht messen und dann ist es für mich subjektiv und am Schluss ist es wahrscheinlich dann noch Willkür, und zwar in dem Sinn Willkür, dass es entscheidend ist, welche Architekten man nimmt.

Thomas Zemp (CVP)

Herr Zemp, es gibt im Leben Sachen, die sich nicht nur messen lassen und dazu gehört vielleicht Qualität. Es gibt einen grösseren Kontext, als nur ein einzelnes Teil, d.h. ein Berner Chalet hat nicht überall die gleiche Qualität, weil es vielleicht noch darauf ankommt, wo es steht. Wenn man alles im Detail aufschreiben müsste, was Qualität ist, hätte man wahrscheinlich ein 100-seitiges Buch und nachher wären wir immer noch nicht zufrieden und Sie fänden sicher immer noch ein Haar in der Suppe. Wenn Sie eine Ebene höher gehen und darüber nachdenken, gibt es auch in Ihrem Leben qualitative Sachen gibt und nicht nur Messbares und Zahlen.

Konrad Durrer (LZO)

Ich möchte es ja nur verstehen. Sie können es mir vielleicht erklären Herr Durrer, wer beurteilt, was eine hohe Qualität ist. Wer ist es? Können Sie es mir sagen? Frau Bernasconi sagt nichts dazu.

Thomas Zemp (CVP)

Unser Gesetz sagt, was Qualität ist. Wir haben das im Baurechtsvertrag geschrieben und wir haben Kommissionen, und zwar eine Planungs- und Baukommission, die eine gewisse Kontinuität der Beurteilung gewährt und sicherstellt. Sie haben nachher beratenden Antrag und dasselbe ist bei der Fachkommission "horw mitte", eine städtebauliche Fachkommission. Das sind alles Architekten mit einer zusätzlichen städtebaulichen Ausbildung.

Manuela Bernasconi (CVP)

Für den Begriff "Qualität" muss man gewisse Kriterien haben, die aber ein Ermessen beinhalten und das ist die grosse Schwierigkeit. Ich habe die Frage auch schon in Bern bei Architekten und Raumplanern gestellt, weil wir das immer diskutieren und immer vorgeworfen wird, dass man Fachpersonen und Fachplaner nimmt. Man wisse doch alles selber und das brauche man doch gar nicht. Aber so einfach ist es nicht. In den hohen Gremien konnte mir das Wort auch niemand erklären. Es wurde zwar fünf Minuten geredet, aber am Schluss habe ich immer noch nicht gewusst, was mit der Qualität

gemeint ist. Also müssen wir das doch mit unseren Kommissionen aufbauen. In unserer Planungs- und Baukommission sind Mitglieder teilweise seit Jahrzehnten und geben dadurch auch eine gewisse Gleichbehandlung und das ist sehr wichtig. Der städtebauliche Aspekt ist für uns in Horw neu. Bis anhin mussten wir noch nicht über eine dichte städtebauliche Qualität diskutieren und ich jetzt spüre ich Tendenzen, dass man das auch gar nicht möchte. Ich bin aber überzeugt, dass wir dann die Dichte und die Qualität nicht im Griff haben. Wir können probieren, für Sie die Qualität in Worte zu fassen, aber das ist nicht so einfach, denn jedes Projekt ist anders. Bei den Sondernutzungsplänen schaut man z.B. ob alle baurechtlichen Sachen vorliegen und am Schluss wird die Eingliederung in die gesamte Umgebung geprüft. Man kann schon sagen, beim alten Werkhof käme es nicht darauf an, aber sind Sie wirklich sicher, dass bei uns im Seefeld keine Qualität notwendig ist?

12. Interpellation Nr. 640/2014 von Ruth Strässle-Erisman, FDP, und Mitunterzeichnenden: Tourismuszone auf Oberrüti

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 12. März 2015 schriftlich beantwortet. Ist die Interpellantin mit der Beantwortung zufrieden?

Roland Bühlmann
(SVP)

Ich wünsche Diskussion.

Ruth Sträss-
le-Erisman (FDP)

Beim Punkt 2 geht es um die Oberrütistrasse, die seit 30 Jahren eine Privatstrasse ist. Der damalige Besitzer vom Hotel Waldhaus hat 1984 ein Parkverbot errichten lassen. Bis vor ca. zwei Jahren gab es aber nie ein Problem und man konnte immer auf den Parkplatz fahren. Das waren auch nicht wahnsinnig viele Autos, es gab einfach paar Personen, die den Ort kennen. Seit ca. zwei Jahren bekommt man dort Zettel auf die Scheibe und und und. Hier spricht man jetzt nur von dem Besitzer, der seit mehr als 30 Jahre da oben wohnt und weiter unten in der Beantwortung sieht man noch, dass der gar nicht Mitglied der Strassengenossenschaft ist. Ich weiss nicht, ob man einfach jemand anderes ausgelassen und nur den als Beispiel genommen hat? Ich nehme an, dort gibt es noch andere Leute, die dazugekommen sind.

Es gibt ein Fuss- und Fahrwegrecht. Wer darf dort hinauffahren, denn in der Beantwortung heisst es, für die Öffentlichkeit sei es ein Fusswegrecht, aber das Fahrwegrecht sei nicht öffentlich. Das hätte ich gerne noch präzisiert.

Frage 5 ist, ob die Besitzerin des Grundstückes ein Wegrecht hat und wir antworten, dass das Fuss- und Fahrwegrecht im Grundbuch eingetragen ist. In Frage 6 wird beantwortet, dass die Öffentlichkeit ein Fussweg-, aber kein Fahrwegrecht hat.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ich verstehe das Unverständnis, aber es ist gesetzmässig ganz klar geregelt. Wir haben das auch mit dem Bezirksrichter geklärt.

Mir ist nur unverständlich, dass hier nur von der Parzelle Nr. 194, vom Hotel Waldhaus gesprochen wird, von einer Privatperson, die seit 40 Jahren dort wohnt und erst seit zwei Jahren ist das Theater mit der Tafel, Zetteln usw. Ich frage mich, ob das wirklich nur die Person der Parzelle Nr. 194 ist.

Ruth Sträss-
le-Erisman (FDP)

In den zwei Jahren hat sich natürlich schon etwas geändert, denn es sind Wohnhäuser entstanden und es wurde eine Strassengenossenschaft gegründet, die extrem darauf achtet, dass niemand unberechtigt dort hoch fährt. In dem Zusammenhang wurde auch die Tafel erneuert. Es war schon immer eine Privatstrasse mit Fahrverbot und das Befahren wurde bisher toleriert. Jetzt wurde das durch die neue Strassengenossenschaft geändert.

Manuela Bernasconi
(CVP)

13. Interpellation Nr. 641/2014 von Marcel Wirz, FDP, und Mitunterzeichnenden: Kantonale Zivilschutzorganisation und damit verbundene Kostensenkung

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 12. März 2015 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Roland Bühlmann
(SVP)

Ich bin im Grossen und Ganzen zufrieden mit den ausführlichen Antworten und verzichte auf Diskussion.

Marcel Wirz (FDP)

14. Dringliches Postulat Nr. 2015-657 von Jörg Conrad, SVP, und Mitunterzeichnenden: Verkehrssichernde Massnahmen Obermattweg/Roggernweg/Untermattstrasse, Horw

Ich danke, dass die Dringlichkeit akzeptiert wurde.

Jörg Conrad (SVP)

Die Durchfahrt wird immer noch genutzt, um sehr schnell in das Gebiet Felmis oder Schönbühl zu fahren. Obwohl der Obermattweg geregelt ist, d.h. dass man nur bis zum Haus Obermatt mit Zufahrtbewilligung fahren kann, wird das ständig umgangen. Kontrollmassnahmen der Polizei haben nicht gegriffen und da hat es mich erstaunt, dass weder der Gemeinderat noch ich dazumal bei der Interpellation keine richtige Antwort erhalten haben.

Das Durchfahrtsproblem ist auch nach Auskunft von Frau Schultze, Leiterin Kirchfeld, ein Dauerthema, das immer wieder zu reden gibt. Für die Bewohnerinnen und Bewohner vom Kirchfeld wurde von uns 2012 ein Spazierweg bewilligt, der einfach nicht fertig ist, weil er mit Gefahren verbunden ist und das sind Zustände, die auf die Länge nicht geduldet werden können.

Meinem Postulat habe ich zwei Offerten beigelegt, eine mit einem, die andere mit zwei Pollern. Poller darum, weil eine Barriere oft kaputtgeht. Die Reparaturen kosten sehr viel Geld und deshalb lohnt sich eher ein Poller. Ich möchte beliebt machen und es ist doch nicht zu viel verlangt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner, die teilweise ihren Lebensabend im Kirchfeld verbringen, ihren Spaziergang gefahrenfrei machen können. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen. Der Gemeinderat hätte das zu prüfen und wenn er eine andere Lösung hat, ist das auch gut. Aber der jetzige Zustand darf nicht so bleiben.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Wir werden die verschiedenen Varianten prüfen, aber auch Ihr Vorschlag mit versenk-
baren Pollern ist eine relativ teure Variante, denn man müsste ja noch die Grabungsar-
beiten, Stromleitungen usw. dazurechnen. Auch der Winterdienst müsste gelöst werden.

Es gibt Poller mit Fernbedienung, die von der Gemeinde heruntergelassen werden
können und da kann gar nichts passieren. Es ist teuer, aber wenn sie mittel- bis langfris-
tig nichts machen, wird es noch teurer.

Jörg Conrad (SVP)

Ich verstehe das Anliegen von Herrn Conrad, womit ich aber Mühe habe, man spricht
von einem Fahrverbot und jeder, der dort durchfährt, verstösst gegen die Verkehrsre-
geln. Ich habe das Gefühl, wir schaffen Präjudiz, wenn wir anfangen, Poller auf einer
Strasse mit Fahrverbot zu machen. Grundsätzlich muss man die prüfen, die ein Fehl-
verhalten an den Tag legen und da durchfahren, wo man nicht darf.

Ruth Sträss-
le-Erismann (FDP)

15. Dringliches Postulat Nr. 2015-658 von Thomas Zemp, CVP: Verschie- bung Bushaltestelle Buholz

Die Bushaltestelle Buholz, Fahrtrichtung Kastanienbaum, liegt heute unbestritten an der
falschen Stelle. Das ist so, weil es aus längst vergangener Zeit noch eine Busbucht gibt.
Auf der Gegenseite gibt es übrigens diese Busbucht auch. Nur, da hat man bereits vor
Jahren entschieden, die Haltestelle an den heutigen Standort zu verschieben.

Thomas Zemp (CVP)

Die Zusammenführung der beiden Bushaltestellen ist ein Anliegen aus dem Quartier
Rigiblick und meines Erachtens sinnvoll. Die Verschiebung der Haltestelle ist mit wenig
Aufwand und so gut wie gratis machbar, es braucht lediglich etwas Farbe und die Ver-
schiebung der Stehle.

Ich hoffe, dass vor allem auch die Leute, die gegen Luxuslösungen sind, der kosten-
günstigen und einfach zu realisierenden Lösung zustimmen.

Ich bitte Sie, bei der Kastanienbaumstrasse konsequent zu bleiben und das zu machen,
was Sie vorhin beschlossen haben, und zwar die Strasse zu lassen wie sie heute ist
und wirklich nichts zu machen. Gratis gäbe es das nämlich nicht und es reicht auch
nicht, mit dem Farbkübel darüber zu gehen. Bei der Bushaltestelle, die man mit dem
Projekt 2011 verschieben wollte, sollte noch die Strasse ausgebaut werden. Heute ist
die Strasse um die 5 m breit und dann geht das nicht so. Wenn Sie das Postulat über-
weisen würden, müssten Sie auch den Kredit um 40'000 bis 50'000 Franken aufsto-
cken. Aber ich hoffe auf Ihre Vernunft, dass Sie dem Postulat nicht stattgeben und die
Strasse so lassen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Der Gemeinderat ist nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Mir fehlen die sachlichen Argumente, warum es nicht geht. Auf der ganzen St. Niklau-
senstrasse ist praktisch jede Bushaltestelle mitten auf der Strasse und beim Hotel St.
Niklausen ist nicht einmal auf der Strasse etwas markiert und auf der Gegenfahrbahn
nicht einmal eine Busstehle. Ich sehe nicht ein, warum man es beim Rigiblick nicht ma-
chen kann.

Thomas Zemp (CVP)

Wir haben mit dem Bericht und Antrag das vorgelegt, was der Rat wollte und darum bitte ich Sie, bei Ihrem Entscheid vom Nachmittag zu bleiben.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Abstimmung:

Die Überweisung des Postulats wird mit 19:6 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Roland Bühlmann
(SVP)

Roland Bühlmann
Einwohnerratspräsident

Hermann Herren
Sekretär

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 11. Mai 2015